

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

312

Wien, am 2. November 1933

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im August 1933.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, kamen heuer im August in Wien 1.069 Säuglinge lebend zur Welt. Von den Lebendgeburten waren 564 Knaben und 505 Mädchen, 835 eheliche und 234 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 145, in Anstalten 924 Kinder geboren. Im Berichtsmonate erfolgten in Wien 21 Totgeburten.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im vergangenen August in Wien 53 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 30 Knaben und 23 Mädchen, 36 eheliche und 17 uneheliche Kinder; 35 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 18 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im August des heurigen Jahres starben von der Wiener Wohnbevölkerung 1.502 Personen. Von den Verstorbenen waren 746 männlichen und 756 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 302 Fällen Krebs, in 243 Fällen organische Herzkrankheiten, in 139 Fällen Tuberkulose der Atmungsorgane und in 87 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung angegeben worden; 84 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 63 Anzeigen Arterienverkalkung, 42 Anzeigen Altersschwäche und 14 Anzeigen epidemische Krankheiten bezeichnet. 60 Verstorbene standen in einem Alter bis zu fünf Jahren, 15 in einem Alter von fünf bis zehn Jahren, 7 in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, 16 in einem Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren, 76 in einem Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, 113 in einem Alter von dreissig bis vierzig Jahren, 144 in einem Alter von vierzig bis fünfzig Jahren und 290 in einem Alter von fünfzig bis sechzig Jahren; 780 Verstorbene waren mehr als sechzig Jahre alt. In der Wohnung starben 593, in Anstalten 909 Personen. Im Berichtsmonate begingen in Wien 86 Personen Selbstmord, 164 Personen Selbstmordversuch.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind heuer im August 11.956 Personen nach Wien zugewandert und 11.546 Personen von Wien abgewandert. Bei Berücksichtigung der Wanderungsbewegung und der Bevölkerungsbewegung ergibt sich im Berichtmonate eine Abnahme der Wiener Bevölkerung um 23 Personen.

.....

Bezirksvertretung Margareten.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt am kommenden Montag um 17 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

313

Wien, am 3. November 1933.

Wiener Landtag

Sitzung vom 3. November 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt der Präsident mit, dass der Abg. Reismann am 16. Oktober von der Bundespolizei verhaftet worden ist. ^(Hört! Hört! bei den soz. Dem.) ~~Abg.~~ Reismann hat an den Präsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem er mitteilt, dass er nach Schluss des soz. dem. Parteitages auf der Gasse von Polizeiorganen verhaftet worden ist. Er ist der Meinung, dass die Verhaftung die Immunität verletzt, und bittet, das Nötige zu veranlassen. Präsident Dr. Neubauer setzt fort: Ich will es unterlassen, die Frage zu untersuchen, ob die Polizeiorgane berechtigt waren, in diesem Falle ein "Ergreifen auf frischer Tat" im Sinne der Bestimmungen der Verfassung anzunehmen, weil es sich ja - selbst wenn die Beschuldigung zu Recht erhoben werden kann - um ein Verbal-Delikt handelt. Sicher aber ist es, dass die Polizei die Verfassung dadurch verletzt hat, dass sie nicht sofort dem Präsidenten des Landtages die geschehene Verhaftung bekanntgegeben hat (Hört Hörtrufe). Ich werde deshalb dem Herrn Landeshauptmann von diesem zweifellosen Ausserachtlassen verfassungsgesetzlicher Bestimmungen durch Polizeiorgane Mitteilung machen und ihn ersuchen, in geeigneter Form das Weitere zu veranlassen. Am gestrigen Tage ist eine Zuschrift des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I vom 30. Oktober 1933 eingelangt, die die Verständigung von der Verhaftung des Herrn Abgeordneten Reismann am 16. Oktober 1933 und von dessen Enthaltung am 17. Oktober 1933 enthält. Da sich diese Zuschrift auf die Artikel 57, Absatz 3, und 96 der Bundesverfassung beruft, so soll sie offenbar die im Artikel 57, Absatz 3, vorgesehene Bekanntgabe bedeuten. Sie ändert aber selbstverständlich nichts an dem Versäumnis der Polizeibehörde und gibt nur eine Illustration davon, wie man die Gebote der Bundesverfassung handhabt, die ja verlangt, dass die Verhaftung "sogleich" bekanntgegeben wird.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. Dezember 1925 über die Festsetzung des Ausmasses von Verwaltungsabgaben im Bereiche des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen wird nach dem Berichte des St. R. Linder in erster und zweiter Lesung angenommen.

Abg. Wagner (soz. dem) berichtet hierauf über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes I um Zustimmung zur Verfolgung des Landtagsabg. Schleifer. Es handelt sich um folgenden Tatbestand. Am 8. April d. Jahres wurde beim Verein der Schützen und Jagdfreunde im IX. Bezirk nach Waffen gesucht und tatsächlich auch eine Anzahl von Waffen gefunden, die wie behauptet wird, dem Republikanischen Schutzbund gehörten. Da Abg. Schleifer Obmann beider Vereine war, wird seine Verfolgung beantragt. ^{Jetzt} Berichterstatt. beantragt, dem Ersuchend es Strafbezirksgerichtes keine Folge zu geben.

Abg. Dr. Wernisch (chr. soz.) bemerkt, bevor man in die Sache eingehe, müsse man sich die Person, um die es sich handle, etwas näher ansehen. Vor noch nicht langer Zeit zirkulierten in den Zeitungen Notizen, dass GR. Schleifer von der zuständigen Parteinstanz einen Verweis erhalten hätte. Demgegenüber wurde aber im August d. J. in einer Vertrauensmännerversammlung im IX. Bezirk als das Ergebnis der gegen GR. Schleifer geführten Untersuchung des Untersuchungsausschusses

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

erklärt, GR. Schleifer sei glänzend rehabilitiert. Diese Erklärung hat in Ihren eigenen Reihen eine ausserordentliche Entrüstung ausgelöst und der Herr Bürgermeister wie ST. R. Weber und verschiedene Ihrer Parteinstanzen sind davon durch verschiedene Zuschriften genauestens informiert. Diese Entrüstung ist mehr als verständlich, wenn man erfährt, wie GR. Schleifer sein Mandat in der schändlichsten Weise zu den unlautersten Zwecken missbraucht hat und missbraucht. Einige Fälle für viele und zwar sind diese Fälle belegt. Eine Partei G. H. hat bereits im Jahre 1924 Schleifer um Intervention wegen Aufnahme in eine Pflugeschule gebeten. Schleifer verlangte dafür von der Frau eine Zusammenkunft an einem ruhigen, gemütlichen, einsamen Platz. In der Arbeitbücherei IX. Ziemanngasse wurde nach den Aussagen einer Frau M. ein Brief mit der Handschrift vorgefunden, in welchem Wohnungen mit Preisangaben Bewerbern angetragen wurden. Der Brief ist allerdings verschwunden. Der Familie des seinerzeitigen Finders, der sich natürlich an nichts mehr erinnern kann, hat man eine Werkstätte in einem Gemeindebau zugewiesen und eines der Familienmitglieder war um die Zeit her um vorübergehend auch in Stellung beim E. Werk. Ein Kürschnermeister M. R. hat nach seiner Aeusserung verschiedenen Personen gegenüber seine Wohnung durch einen Gemeinderat des IX. Bezirks gegen ein Entgelt von ca 6000 S erhalten. Dieser Fall dürfte auch amtlich festgelegt sein. Eine Schauspielerin hat nach ihren eigenen Aeusserungen durch Schleifer ihre Wohnung erhalten, nachdem sie ihm hierfür als Frau gefällig war. (Lebh. Zwischenrufe bei de. Soz. dem.) Ich habe die Belege bei mir. Ein Theaterdirektor hat über Intervention Schleifers trotz energischen Protestes des Arbeiterrates des IX. Bezirks eine Wohnung zugewiesen bekommen und zwar angeblich im künstlerischen Interesse Oesterreichs. Tatsache aber ist, dass GR. Schleifer in der Folgezeit Verwaltungsrat der Theatergemeinschaft und Nutzniesser einer Freiloge geworden ist. Ein Herr Sch. hat sich verschiedenen Personen gegenüber geäussert, im Gemeindebau Pramergasse seien 3 bis 4 Wohnungen an Parteien nach Geldleistungen an Schleifer vergeben worden. Und endlich ein Fall W. wölder traubigste im Schuldkonto Schleifers. Der Mann und die Frau sind arbeitslos, leben mit 2 Kindern in bitterster Not und das Unglück wollte es, dass diese Frau gerade in die Arme des GR. Schleifer geraten ist um Intervention wegen einer Anstellung des Mannes...

Präs. Dr. Neubauer: Herr Abg., ich habe Sie bisher nicht unterbrochen, aber ich habe den Eindruck, dass das, was Sie hier vorbringen nicht im Zusammenhang mit dem Punkt der Tagesordnung steht, der jetzt verhandelt wird. Wenn solche Vorwürfe gegen ein Mitglied des Hauses bestehen oder vorgebracht werden können, dann ist es doch der beste Weg, diese Vorwürfe der Stelle zur Kenntnis zu bringen, die berufen ist, darüber eine Prüfung anzustellen. Ich bin aber/der Meinung dass es angezeigt ist, bei diesem Punkt der Tagesordnung das vorzubringen.

Abg. Dr. Wernisch: Dazu möchte ich nur sagen, dass wir nach der Art der geführten Untersuchung kein Vertrauen mehr zur richtigen Behandlung des Falles haben. GR. Schleifer wird bei diesem Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit einem Delikt gebracht. Da müssen wir uns seine Person noch etwas genauer ansehen, um zu dem gestellten Antrag Stellung zu nehmen. Das, was ich vorgebracht habe, gehört also zur Sache.

Präs. Dr. Neubauer: Ich muss feststellen, dass ich von meiner Meinung nicht abgehen kann und ich möchte Sie sehr bitten, für das Vorbringen dieser Beschwerde den richtigen Weg einzuschlagen.

Abg. Dr. Wernisch: Ich beuge mich dem hohen Diktat, glaube aber, dass die von mir aufgezählten Fälle schon zur Illustration der Per-

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

sönlichkeit des GR. Schleifer schon genügen. Was ich noch vorzubringen hätte, würde das nur noch stärker unterstreichen. Nun sage ich: Eine so gewissenlose, verantwortungslose Persönlichkeit wird Obmann eines getarnten Waffenvereines und Obmann einer militanten Parteigarde in einer Zeit, wo gewissenlose Demagogie schon so unendlich viel Unheil angerichtet hat. (Die Soz. dem. klatschen hier laut Beifall und rufen dem Redner zu: Jawohl, das ist gewissenlose Demagogie!) Es ist unverantwortlich, dass in einer solchen Zeit ein solcher Mann Waffen verwaltet. Sie müssten aus dem ganzen Tatsachenmaterial die Konsequenz ziehen, dass Sie diesen Mann nicht nur ausliefern, sondern ihn aus Ihren Reihen und aus dem Landtag austossen. Es ist unwürdig, mit einem solchen Mann hier im Haus gemeinsam zu arbeiten. Wenn Sie die Konsequenzen zu ziehen nicht imstande sind, dürfen Sie sich nicht wundern, dass wir und die berufenen Stellen im Staate zu Ihrer Verwaltung kein Vertrauen haben können. Wir lehnen den Antrag ab. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

Abg. Wagner bemerkt in seinem Schlusswort, dass die Bemerkung des Vorredners nicht zum Tagesordnungspunkt gehört haben. Das stenographische Protokoll wird ja dem Herrn Landeshauptmann die vom Vorredner angeführten Fälle zur Kenntnis bringen. Ich kenne von den vorgebrachten Fällen nur den einzigen Fall vom Schauspielhaus, der als Korruption / und dergleichen hingestellt wird. Tatsache ist, dass genau so wie Abg. Schleifer auch Angehörige der chr. soz. Partei vom Gemeinderat in das Kuratorium der Volksoper entsendet worden sind. (Hört Hört b. d. Soz. dem.) Auch Mitglieder einer chr. soz. Partei verfügen hier und da über einen Freisitz oder erhalten einen Logensitz zugesendet. Der Berichterstatter ersucht, den von ihm gestellten Antrag anzunehmen.

Gemäss dem Antrag des Berichterstatters wird das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien I nicht stattgegeben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 4

Wien, am _____

Nun berichtet

Abgeordneter Thaller über eine Mitteilung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I, betreffend die Verhaftung des Landtagsabgeordneten Edmund Reismann. Die Zuschrift des Landesgerichtes besagt, dass Abgeordneter Reismann wegen des Verbrechens nach § 65 a, begangen durch den Ruf: Nieder mit der Regierung!, auf frischer Tat ergriffen und verhaftet worden ist. Auf Grund der Bestimmungen über die Immunität steht es dem Landtage zu, darüber zu entscheiden, ob die Verfolgung weitergehen kann oder nicht. Das Immunitätskollegium hat beschlossen, dem Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Wiener Landtag verlangt, dass die Verfolgung des Landtagsabgeordneten Edmund Reismann wegen des Verbrechens nach § 65, lit. a Strafgesetz, gemäss § 134, Absatz 5, der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Artikel 57, Abs. 3, und Artikel 96 der Bundesverfassung) auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des derzeitigen Wiener Landtages aufgeschoben wird.

Abgeordneter Kunschak (Chr. Soz.) bemerkt, dieser Fall sei einer derjenigen, die von jedem Abgeordneten ohne Unterschied des Parteibekanntnisses bedauert werden müssen. Wir leben in einer Zeit, die sich darin gefällt, das Ansehen der Abgeordneten systematisch herunterzuwürdigen, und hier ist vielfach auch in breiten Kreisen die Stimmung die, dass Derjenige, der das am lautesten und hemmungslosesten tut, auf den grössten Beifall rechnen kann. Es ist aber in allen und ganz besonders in den Zeiten, in denen wir leben, Pflicht eines jeden Abgeordneten, alles zu unterlassen, was ihn mit dem Gesetz in Konflikt zu bringen vermöge. Wenn jemand, pochend auf seine Immunität, sich zu Handlungen hinreissen lässt, die andere Staatsbürger mit schwerer Strafe bedrohen, so heisst das nicht mutig sein, sondern die Immunität, dieses oberste und heiligste Recht eines Abgeordneten, missbrauchen. Der Abgeordnete Reismann hat sich gegen diesen Grundsatz des parlamentarischen Lebens entschieden vorgangen. Seine Verhaftung war nach der Verfassung zulässig, denn die Verfassung besagt, dass die Verhaftung eines Abgeordneten dann erlaubt ist, wenn er in flagranti betreten wird. Es ist somit keinerlei verfassungsmässiges Recht überhaupt und kein verfassungsmässiges Recht des Abgeordneten verletzt worden, daher auch kein Anlass vorliegt, gegen diesen Vorgang Verwahrung einzulegen.

Die zweite Frage ist die, ob der Verhaftung die Belassung in der

632

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 5

Wien, am _____

Haft folgt. Auch diese Frage ist entschieden. Die Polizeibehörde hat den Verhafteten dem Gerichte überstellt, und das Gericht hat die Enthaftung verfügt und damit den Bestimmungen über die Immunität der Abgeordneten Rechnung getragen. Es liegt also auch hier ein völlig einwandfreier Vorgang vor. Die Frage, ob die Untersuchung gegen den Abgeordneten Reismann auf die Dauer der Legislaturperiode dieses Landtages einzustellen sei, ist in Wirklichkeit eine Sache, über die sich die Juristen auseinanderzusetzen haben. So lange wir aber nicht wissen, ob die Verfolgung von der Staatsanwaltschaft, bzw. vom Gericht überhaupt fortgesetzt wird, liegt für uns ein Anlass, irgendeinen Beschluss zu fassen, nicht vor, und daher können wir schon deshalb, weil die Beschlussfassung derzeit nicht zeitgemäss ist, für den Antrag nicht stimmen. (Beifall bei den Christl. Soz.)

Berichterstatter Thaller stellt in seinem Schlusswort fest, dass das Gericht in seiner Zuschrift ausdrücklich mitteilt, dass es gegen den Abgeordneten Reismann schon die Voruntersuchung eingeleitet habe. Das Gericht kann aber gegen einen Abgeordneten in normalen Fällen keine Voruntersuchung einleiten, bevor nicht die betreffende gesetzgebende Körperschaft die Zustimmung gegeben hat. Darauf dass Abgeordneter Reismann angeblich auf frischer Tat ertappt und verhaftet wurde, leitet das Gericht das Recht ab, die Voruntersuchung einzuleiten, und es ist nunmehr Aufgabe des Landtages, auszusprechen, ob er mit der Fortführung diesser Untersuchung einverstanden ist, oder ob er nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und unserer Gemeindeverfassung verlangen soll, dass auf die Dauer der Funktionsperiode dieses Landtages von einer weiteren Verfolgung Abstand genommen wird.

Die Frage der Auslieferung eines Abgeordneten ist kein juristisches Problem, sondern war immer eine politische Frage. Das Immunitätskollegium hat sich nie darauf eingelassen, irgendeinen Tatbestand juristisch zu prüfen, sondern hat die Zustimmung oder Verweigerung der Auslieferung stets nach rein politischen Gesichtspunkten entschieden.

Wenn der Abgeordnete Kunschak das Verhalten der Polizei und des Gerichtes für vollkommen einwandfrei hält, so sei nach der Meinung des Berichterstatters gerade das Gegenteil der Fall. Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und der Gemeindeverfassung hat das Gericht die Pflicht, der betreffenden Körperschaft von der Verhaftung eines Abgeordneten sofort Mitteilung zu machen. Dieses "sofort" hat 14 Tage gedauert (Rufe bei den Soz. Dem. "Hört! Hört!") und die Polizei hat merkwürdigerweise 16 Stunden zu der Feststellung gebraucht, ob der Mann, den

sie verhaftet und der sich als Mitglied des Wiener Landtages legitimiert hat, wirklich der Abgeordnete Reismann ist. (Neuerliche Lebhaftes Hört! Hörtrufe bei den Soz. Dem.). Auch das Gericht hat acht Stunden gebraucht, bis es sich überzeugt hat, dass in diesem Falle keine Fluchtverdacht oder etwas Ähnliches vorliegt, und daher den Abgeordneten aus der Haft entlassen hat. Es liegt also kein Grund zu einer besonderen Genugtuung über das Verhalten der Polizei und Gericht in diesem Fall vor und es ist daher am Platz, dass der Landtag ausspreche, dass hier sowohl die Polizei, wie das Gericht in einer Art gehandelt haben, die mit den Bestimmungen des Gesetzes sehr stark in Widerspruch steht.

Der Berichterstatter bemerkt weiter gegenüber dem Abgeordneten Kunschak, dass nach österreichischem Immunitätsrecht mit Absicht ein Unterschied zwischen den Äusserungen und Handlungen gemacht wird. Der Ruf: Nieder mit der Regierung! ist nichts anderes als eine Äusserung. Ob der Abgeordnete dieser Äusserung im Landtag oder auf der Strasse gemacht hat, ist im allgemeinen gleich, soweit es sich um das Immunitätsrecht handelt. Dieser Ruf ist nicht etwa eine Aufreizung zur Verachtung und zum Hass, wie es der § 65, lit. a verlangt, sondern eine politische Kritik und das Recht zu erkennen, ob jemand mit der Regierung einverstanden ist oder nicht, muss nicht nur einem Abgeordneten, sondern jedem Staatsbürger in diesem Staate zustehen. (Lobhafter Beifall bei den Soz. Dem.) Es ist also kein Missbrauch der Immunität, wenn ein Abgeordneter Nieder mit der Regierung ruft, sondern ein Missbrauch der öffentlichen Gewalt, wenn diese jemand, der an der Regierung Kritik übt, dafür in dieser Art zur Verantwortung zieht. (Neuerlicher lebhafter Beifall bei den Soz. Dem.) - Abgeordneter Dr. Wernisch (Chr. Soz.) Was ist mit den Angestellten der Gemeinde Wien? Man kann doch nicht die Rechte und Pflichten der Angestellten einer Verwaltungskörperschaft mit den Rechten vergleichen, die der Staatsbürger im Staate hat. (Zahlreiche Zwischenrufe bei den Soz. Dem.) - Abgeordneter Beisser (Soz.) Wer hat denn: Nieder mit Baden! geschrien? Ihr wart es!

Wenn wir so weit kämen, dass auch Abgeordnete nicht mehr ihre politische Meinung über die Verhältnisse in diesem Staate und über die Regierung sagen können, dann hört sich wirklich alles auf. Der Berichterstatter bittet nochmals, den Antrag des Immunitätskollegiums anzunehmen. (Beifall bei den Soz. Dem.)

Abgeordneter Kunschak (Chr. Soz.) berichtet tatsächlich, dass für ihn die Fortführung der Untersuchung bedeutungslos und die Wertung des Immunitätsrechtes die Hauptsache ist. In diesem Falle hat der Landtag nicht zu beschliessen, die Untersuchung sei einzustellen, denn damit würde er sich seines Entscheidungsrechtes begeben, ob ein Abgeordneter auf Ansuchen des Gerichtes auszuliefern ist oder nicht. Im Uebrigen müsse er mit Bedauern feststellen, dass das, was sich der Referent hier geleistet hat, als ein heimtückischer Missbrauch des Vorrechtes des Referenten bezeichnet werden muss. Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen. Die Landtagssitzung wird hierauf um 6 Uhr geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

314

Wien, am 3. November 1933

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 3. November 1933.

Bgm. Seitz eröffnet nach 18 Uhr die Sitzung. Er macht zunächst Mitteilung von der Sistierung jener Bestimmungen der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22. September 1933 über die Abänderung der Tarifbestimmungen der städtischen Gaswerke und Elektrizitätswerke, die den Stadtsenat ermächtigt die Tarife künftighin festzusetzen.

Die Gemeinderäte Hugo Breitner und Karl Schmidt haben ihre Mandate zurückgelegt. An ihre Stelle treten Johann Kucera und Josefina Lenczewski, die die Angelobung leisten. Die beiden neuen Gemeinderatsmitglieder werden anstelle der Gemeinderäte Nachtnebel und Schmidt in den Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten entsendet. Sodann wird die Wahl der Vertrauensmänner für die Gemeindekommission zur Anlegung der Geschwornen- und Schöffenliste für das Jahr 1934 vorgenommen.

Ohne Debatte werden angenommen Anträge betreffend den Verkauf eines Grundstücks im X. Bezirk an die Ankerbrotfabrik, eine Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bauungsplanes an der Langobarden- und Wulzendorfgasse im XXI. Bezirk, betreffend die Widmung eines weiteren Betrages von S 100.000 für die vom Verein "Jugend in Arbeit" für Zwecke der Gemeinde zu leistenden Arbeiten im freiwilligen Arbeitsdienst, ein Uebereinkommen mit der "Gesiba" über die Werkbundsielung und ein Antrag betreffend die Kenntnisnahme von Zuschusskrediten.

Vizebgm. Emmerling referiert ^{in ausführlicher Weise} über Änderungen der Fahrpreise und Fahrpreisbestimmungen für die städt. Strassenbahn und Stadtbahn und für den Autobus. Er bemerkt insbesondere, es werde bei der Einführung des Kurzstreckentarifs mit einer Ueberwanderung zu rechnen sein, in dem Sinne, dass nun die Fahrgäste zum Beginn einer Zone ein Stück Wegs zu Fuss gehen, die Zone befahren und dann wieder ein Stück Wegs zu Fuss zurücklegen. Eine solche Ueberwanderung würde sich finanziell sehr ungünstig auswirken. Durch die Erhöhung des Vollfahrpreises von 32 auf 35 Groschen glauben wir, einen Teil des finanziellen Verlustes, der uns durch diese Ueberwanderung entsteht, hereinbringen zu können. Hinsichtlich der Einführung des Gepäckstarifs werden gewisse Beschwerden erhoben werden, andererseits wird es vielleicht von einem Teil des fahrenden Publikums begrüsst werden, dass eine übermässige Belästigung durch mitgeführten Gepäck in Zukunft doch vermieden werden wird. Wir wollen uns bemühen, durch Vorschriften an das Schaffnerpersonal die Beschwerden auf ein geringes Mass herabzusetzen. Da es nicht berechtigt wäre, den Gepäckstarif nur für lange Strecken einzuführen, da es aber auch nicht berechtigt wäre, für kurze Strecken denselben Gepäckstarif wie für lange Strecken vorzuschreiben haben wir ^{uns} zu einer Staffe lung in dem Sinne entschlossen, dass der Gepäckstarif für kurze Strecken 20 und für lange Strecken 30 Groschen betragen soll. Der Hundepreis würde dem Gepäckpreis gleichgestellt. Wir wollen, wann einmal Erfahrungen mit dem Kurzstreckentarif vorliegen werden, dem Gemeinderat darüber Bericht erstatten und denken daran, wenn die Kurzstrecken vom Publikum bevorzugt werden, eine weitere Unterteilung der Kurzstrecken vorzunehmen. Heute ist es noch nicht möglich, Einzelheiten über diese Unterteilung anzugeben. Wenn auch das uns oft vorgehaltenen Budapester Beispiel angesichts der verschiedenen Bauart der beiden Städte und der verschiedenen Verkehrsdichten auf unsere Stadt nicht ohne weiteres anwendbar ist, so wollen wir uns der Tatsache nicht verschliessen, dass es in dieser schweren Krisenzeit das Bestreben aller Faktoren sein muss, Verbilligungen vorzunehmen, wo dies nur möglich ist. Vizebgm. Emmerling ersucht um die Annahme der vorliegenden Anträge.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

GR. Holaubek (chr. soz.) bemerkt, der sogenannte Zonentarif, der heute dem Gemeinderat vorgelegt wird, ist keineswegs der Zonentarif wie er seinerzeit vom Bürgermeister Dr. Lueger eingeführt wurde, er ist ein Kurzstreckentarif im engsten Sinne des Wortes und die Absicht von der sich die Mehrheit bei Einführung dieses Tarifes leiten lässt, ist offenbar die einer verschleierten Verteuerung des gegenwärtigen Strassenbahntarifes. Wenn man die Zonen, die sie früher bestanden haben, mit den Zonen wie sie jetzt eingeführt werden, vergleicht, so ergibt sich z. B., dass der Ring, der früher eine Teilstrecke war, in drei Teilstrecken eingeteilt ist, dass in die 2er Linie eine Teilstrecke eingelegt wurde, dass in die Linie 3 gar zwei Teilstrecken hineinverarbeitet wurden. Da gibt es z. B. eine Zone von der Schleife des 8 und 18 Wagens das kleine Stück bis zur Lerchenfelderstrasse. Dieser ganze Teilstreckentarif ist nur darauf angelegt, das fahrende Publikum mit Kotzen zu fangen. In Wirklichkeit wird der 35 Groschen Tarif niemanden erspart werden, der nicht das Glück hat, so zu wohnen, dass er die Fahrt ^{innerhalb} einer Zone beginnen und vor Beendigung der Zone beenden kann. Früher konnte man mit dem 14 Hellertarif einmal umsteigen, Das ist heute unmöglich. Es wird sich bald herausstellen, dass der weitaus grösste Teil der Bevölkerung durch diese Tarifänderung finanziell schwer geschädigt werden wird. Gegen eine Erhöhung des Fahrpreis von 32 auf 35 Groschen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden, da die Bevölkerung in der heutigen Krisenzeit nicht in der Lage ist, auch nur eine so kleine Erhöhung auf sich zu nehmen. In Wirklichkeit handelt es sich bei den Anträgen, die vorliegen, nicht darum, der Opposition irgendwie entgegenzukommen, sondern wie gesagt nur darum, die Fahrpreiserhöhung zu verschleiern. Es soll nicht geleugnet werden, dass sich die Strassenbahnunternehmung in schwerer finanzieller Sorge befindet, aber dass die finanzielle Sorge entstand, daran ist die Verwaltung schuld. Man müsste vor allem dem Publikum wirklich die Möglichkeit geben, die Strassenbahn auch benutzen zu können. Man müsste den Vorkriegszonentarif einführen, den Wagenpark vermehren und die Intervalle verkleinern. Zu all den geäusserten Bedenken kommt noch, dass der Zonentarif an das Personal sehr schwere Anforderungen stellen wird. Da der Redner der Meinung sei, dass sich aus den vorgeschlagenen Tarifänderungen kein finanzieller Erfolg ergeben werde, stelle er den Antrag, den Preis für den Schaffnerfahrerschein für eine Teilstrecke mit 10 Groschen, für den Schaffnerfahrpreis für 2 Teilstrecken mit einmaliger Umsteigeberechtigung mit 20 Groschen, für den Hundefahrchein für eine Teilstrecke mit 10 Groschen, für den Hundefahrchein für zwei Teilstrecken mit einmaliger Umsteigeberechtigung mit 20, Groschen festzusetzen; den Tagesfahrchein bei einer Fahrt bis zu 4 Teilstrecken unverändert mit 32 Groschen für den Schaffner ^{-fahrchein} und mit 31 Groschen für den Vorverkaufsfahrchein zu belassen, den Preis der Tagesfahrcheine über 4 Teilstrecken für den Schaffnerfahrchein mit 35 und den Vorverkaufsschein über 4 Teilstrecken mit ^{Fahrce} 33 Groschen festzusetzen. Für den vorgelegten Zonentarif, der nur eine ^{...} sei, sei seine Partei nicht in der Lage zu stimmen (Beifall b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 3

Wien, am.....

Gemeinderat Prinke (Chr. Soz.) erklärt, dass schon seit Jahren alle möglichen Bemühungen zur Verringerung des Defizites der Strassenbahnen gemacht werden. Trotzdem wird das Defizit der Strassenbahnen immer grösser und heuer wird man mit einem Defizit zwischen zehnhundert und vierzig Mill. Schilling rechnen müssen. Trotzdem die Frequenz heute grösser ist als in der Friedenszeit, wird das Defizit immer grösser. Nun wird eine neue Vorlage vorgelegt, die man aber nur eine getarnte Preiserhöhung nennen kann. Der Redner bezeichnet es als ungerechtfertigt, dass die Strassenbahn die Kosten für die Arbeitslosenfahrtscheine und für die ermässigten Fahrtscheine der Städtischen Angestellten zu tragen habe. Die Leistungen müsste vielmehr die Gemeinde tragen. Mit Ausnahme von Geleiseauswechslungen ist das Defizit aus dem Betrieb der Strassenbahn nicht entstanden, da fast keine Investitionen vorgenommen wurden. Hingegen wurden in der Zentrale und bei den Bahnhöfen Zu- und Umbauten kostspieliger Natur vorgenommen, es wurden teure ausländische Maschinen angeschafft, alles Dinge, die nicht notwendig sind; für sie ist die Strassenbahndirektion verantwortlich zu machen. Man hat auch für die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Angestellten auf den einzelnen Bahnhöfen eigene Zimmer hergerichtet; jetzt hat die Regierung diese Nester ausgeräuchert und einige Leute sitzen schon im Landesgericht. Man kann der Wiener Bevölkerung nicht zumuten, dass sie nicht erkennen soll, dass sie, wie man sagt, mit dem Kotzen gefangen wird. Der Zonentarif enthält krasse Ungerechtigkeiten. So ist zum Beispiel die Strecke vom Zentralfriedhof II. Tor zum III. Tor eine Zone. Es wird niemanden einfallen, für dieses kurze Wegstück 20 Groschen hinauszuerwerfen. Der Bevölkerung soll oben unter Vertäuschung falscher Tatsachen wieder eine Preiserhöhung aufgelastet werden. Was Sie vorlegen, ist nicht der Zonentarif, den wir seit Jahren verlangen, und ist auch nicht der Weg, der die Strassenbahnen zu einem finanziellen Vorteil bringen soll. Die Geschäftspraxis der Strassenbahndirektion geht nach der Karnopoler-Methode, sie ist die Geschäftspraxis der Karnopoler-Juden. Mit Ausnahme der begünstigten Fahrtscheine werden alle anderen Fahrtscheine erhöht. Das ist Ihnen die Hauptsache. Sie regen sich immer auf, wenn von einem Regierungskommissär für das Rathaus gesprochen wird. Nun - der Strassenbahnbetrieb ist reif, dass ein Regierungskommissär hingesetzt wird, um dort Ordnung zu schaffen. Da die Vorlage der Bevölkerung und dem Strassenbahnbetrieb wieder neue Opfer auferlegt und da sie nicht der Weg ist, der die Strassenbahnen aus der Defizitwirtschaft herausführen kann, sind wir nicht in der Lage, für Ihre Anträge zu stimmen. (Beifall bei den Chr. Soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

G. Rtin Schlösinger (chr. soz.) richtet an den Referenten eine Anfrage betreffend die Ermässigten Fahrkarten der städtischen Angestellten. Die verweist ferner auf die Verteuerung der Kinder- und Schülerfahrtscheine und beschwert sich darüber, dass bei der Bewilligung ermässigter Schülerfahrtscheine häufig ein wenig sozialer Standpunkt eingenommen wird. Man sollte ~~die grossen Opfer berücksichtigen, welche die Eltern oft bringen müssen, um ihren Kindern das Mittelschulstudium zu ermöglichen~~ und sollte deshalb in dieser Beziehung nicht engherzig sein. Die Rednerin erinnert an das vom Verein der katholischen Religionslehrer an den Mittelschulen an die Generaldirektion der Strassenbahnen gerichtete Ansuchen, die Schülerfahrtspreiseremässigungen auch auf den Sonntag vormittag auszudehnen, und beantragt: Die Fahrpreiseremässigung für Schüler auf den städtischen Strassenbahnen (Schülerkarte) gilt auch an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen bis 12 Uhr mittags. (Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Stöger (chr. soz.) befasst sich mit der Neueinführung der Gepäckbeförderungsgebühr und meint, dass das, was bisher Unfug war, nun durch eine Gebühr legalisiert werden soll. Eine Gepäckbeförderung in dem vorgeschlagenen Ausmass würde eine ganz andere Verkehrsrichte voraussetzen. Dabei wird gerade der schwächste Teil des fahrenden Publikums herausgegriffen. Die Vorlage trifft in erster Linie die Frauen, die auf dem Naschmarkt und in der Grossmarkthalle ihre Einkäufe besorgen, um mit unendlicher Mühe und mit grossen Opfern notdürftig den Haushalt führen zu können. Die Vorlage trifft ebenso die kleinen Meister und Gehilfen, die mit ihren Werkzeugkisten vielfach die Strassenbahn benützen müssen, und ist eine neue Schikane für den Gewerbestand. Durch die Vorschrift, dass die Schaffner und Kontrollorgane berechtigt sind, zu entscheiden, ob die Mitnahme eines Gepäckstückes zulässig ist oder nicht und ob für die Beförderung eine Gebühr zu bezahlen ist, werden die Schaffner und Kontrollorgane in eine ~~sehr missliche Lage~~ gebracht werden. Dagegen, dass z. B. Rodeln unentgeltlich befördert werden, ist vom gesundheitlichen Standpunkt gewiss nichts einzuwenden. Aber Rodeln für 6 Personen werden gebührenfrei befördert werden können, dagegen wird für einen zusammenlegbaren Kinderwagen, der weitweniger Platz einnimmt, eine Gepäckgebühr eingehoben werden. So bleibt die Vorlage nach allen Richtungen hin unklar. Sie muss klarer gefasst und besser durchdacht werden. Wir stellen daher den Antrag, dass im Abschnitt A die Punkte 5 (Gepäckfahrtschein für mehr als eine Teilstrecke), 15 (Gepäckfahrtschein für eine Teilstrecke), 16 (Gepäckfahrtschein für mehr als eine Teilstrecke im Abschnitt B der Punkt 19 (Gepäckfahrtschein für eine Teilstrecke und die die Gebührenpflicht betreffenden Bestimmungen des Abschnittes F (Beförderung von Gepäck) zu entfallen hat. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. Uebelhör (chr. soz.) bemerkt, die Vorlage sei eine Verbeugung vor der chr. soz. Minderheit, die seit Jahr und Tag bei jeder sich ergebenden Gelegenheit darauf hingewiesen hat, sowohl der Strassenbahn wie der Bevölkerung solle durch Einführung eines Zonentarifes ein wenig geholfen werden. Da ist man uns mit allen möglichen Statistiken aus anderen Städten gekommen, um zu beweisen, wie wenig mit dem Zonentarif dort erreicht worden ist. Heute bringen Sie einen Zonentarif, aber nicht um der Bevölkerung zu helfen, sondern weil Sie ihn für das richtige Mittel halten, um den lausigen Finanzen der städtischen Strassenbahnen aufzuhelfen. Der Zonentarif ist nur eine halbe Arbeit. Man vertröstet die Bevölkerung auf den 10 Groschentarif. Warum er nicht gleich eingeführt wird, weiss kein Mensch. Wie wenig

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

durchdacht der Tarif ist, geht daraus hervor, dass man es der Bevölkerung auf gewissen Strecken unmöglich macht, zu 20 Groschen zu fahren., z. B. ist nach 8 Uhr abends die Fahrt von der Schwedenbrücke zur Oper nicht möglich. Merkwürdig ist auch, dass der 20 Groschentarif erst um 8 Uhr in Kraft tritt. Hätte die Mehrheit die Sache ernster genommen, so hätte sie einen Zonentarif vorgelegt ähnlich dem, wie er unter dem chr. soz. Regime bestanden hat, einen Tarif, der den Interessen der Bevölkerung entsprochen hätte. Ob ihnen mit diesem Tarif die Sanierung der Strassenbahn gelingen wird, ist sehr zu bezweifeln. Um das zu erreichen, müsste man die ganze Strassenbahnverwaltung von Grund auf ändern. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

GR. HOLAUBEK stellt die Anfrage ob die Mitteilung des Vizebgm. Emmerling, dass die Streckenkarten unverändert beibehalten werden, sollen sich nur auf den Preis der Streckenkarte oder auch auf die unveränderte Beibehaltung der Zoneneinteilung bezieht.

Vizebgm. Emmerling bemerkt, die Reden der einzelnen Oppositionsredner zeigen, dass die Opposition zu den vorgelegten Anträgen durchaus nicht in einheitlicher Weise Stellung nimmt. Einmal hiess es, unsere Vorschläge seien absolut unannehmbar, dann hiess es wieder, wir hätten mit dem Zonentarif vor der Opposition eine Verbeugung gemacht. Man spricht davon, dass der neue Tarif Verschlechterungen bringe. Man weist ^{da} auf die Kinderkarten hin, aber man vergisst zu erwähnen, dass die Kinderkarten, die früher 21 Groschen gekostet haben, heute nur 10 Groschen kosten. In Wirklichkeit nehmen wir in den vorgeschlagenen Preisen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung in ausserordentlicher Weise Rücksicht. Eine Zoneneinteilung allerdings vorzuschlagen, die alle befriedigt, ist ebenso unmöglich, wie Haltestellen überall dort einzurichten, wo es jedem einzelnen Fahrgast am besten entspricht. Hinsichtlich des Personals braucht die Opposition keine Sorge zu haben. Unsere Schaffner werden die erhöhten Leistungen, die wir von ihnen verlangen, sicher bewältigen. Zur Anfrage des GR. HOLAUBEK teilt der Vizebgm. mit, dass die Streckenkarten im allgemeinen unverändert bleiben und dass sich nur gewisse geringfügige Änderungen durch die neue Zoneneinteilung ergeben, Änderungen, die aber auch Vorteile bedeuten können.

insoweit als die Zone früher beginnen kann. Die Beschwerden hinsichtlich des Wagenparks der Strassenbahnen sind unbegründet. Wir haben seit dem Jahre 1924 80 Prozent des Wagenparks erneuert. Unrichtig ist es auch, dass irgendwo für die Vertrauensmänner der Strassenbahnen ein neuer Raum hergestellt wurde. Für die Aufklärung der Fahrgäste über die neue Zoneneinteilung werden wir in jeder uns möglichen Art, insbesondere auch durch Anschläge sorgen, da wir selbst das grösste Interesse haben, möglichst viel Menschen auf die Kurzstrecken zu bringen. GR. PRINKE hat davon gesprochen, wir hätten den Zonentarif nach der Tarnopoler Moral gemacht. Das kann ich nur mit der Bemerkung zurückgehen, dass der Tarnopoler Jude, den Sie supponiert haben, einen sehr beschränkten Wiener zur Voraussetzung haben muss, wenn der das alles glauben soll, was Sie über den Zonentarif Schlechtes sagen. GR. STÖGER spricht von dem armen Teufel, der auf den Markt so viel einkauft, dass er für das Eingekaufte zweimal Gepäckstarif zahlen muss. Das ist ein Widerspruch. Die Einkaufstasche und das Einkaufsnetz kann man in der Regel auf den Schoss halten und braucht dafür keinen Gepäckstarif zu bezahlen. Vizebgm. Emmerling ersucht schliesslich, die von ihm vorgeschlagenen Anträge anzunehmen und die Anträge der Minderheit abzulehnen. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen, die Anträge der Minderheit abgelehnt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 6

Wien, am

Gemeinderat Lötsch berichtet über die Errichtung eines Bestandvertrages mit der Gesiba betreffend die von der Gemeinde Wien zur Errichtung der zweiten Stadtrandsiedlung in Leopoldau bereits gewidmeten städtischen Liegenschaften. Der Bestandvertrag soll auf 25 Jahre abgeschlossen werden.

Gemeinderat Ullreich (Ch.S.) protestiert dagegen, dass den Siedlern die Kosten der Strassenherstellung, Instandhaltung, Beleuchtung und Reinigung aufgelastet werden, und bezeichnet dieses Vorgehen der Gemeinde als Unfreundlichkeit. Weiters bemängelt er, dass nach dem Bestandvertrag einem Siedler, wenn er aus unverschuldetem Grund die Siedlung verlassen muss, kein Recht auf Entschädigung für geleistete Arbeit und für die von ihm durchgeführten Investitionen zusteht.

In seinem Schlusswort stellt der Referent fest, dass bei der Schaffung der Stadtrandsiedlung die Gemeinde bis zur äussersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen ist. Bezüglich der von Gemeinderat Ullreich verlangten Entschädigung der Siedler ist in dem Vertrag des Siedlers mit der Gesiba eine derartige Entschädigung vorgesehen.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Die Anwürfe gegen Gemeinderat Schleifer.

Die "Rathauskorrespondenz" erhält von Herrn Gemeinderat Schleifer folgende Mitteilung:

In der heutigen Landtagssitzung sind vom Abgeordneten Dr. Wernisch schwere Anwürfe gegen mich erhoben worden. Ich konnte dazu nichts so-gleich Stellung nehmen, weil ich nach der Geschäftsordnung bei der Verhandlung eines mich betreffenden Geschäftsstückes nicht arwesend sein kam. So-wie ich von den Anwürfen erfahren habe, habe ich mich jedoch sofort an Bürgermeister Seitz gewendet und ihn ersucht, sogleich eine Untersuchung über alle diese gegen mich erhobenen Beschuldigungen einleiten zu lassen. Ich werde Herrn Dr. Wernisch alle Möglichkeiten bieten, seine Anschuldigungen zu beweisen. Die Untersuchung wird jedenfalls erweisen, dass alle gegen mich erhobenen Beschuldigungen unwahr und haltlos sind.

Fortsetzung des Gemeinderatsberichtes
auf dem nächsten Bogen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 7

Wien, am _____

Stadtrat Weber referiert nunmehr über eine Abänderung der Bestimmungen für die Gewährung von Mietzinszuschüssen. Durch Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 1929 ^{wurde} bestimmt, dass, wenn, eine Hausreparatur mehr als das Viertausenfache des Friedenszinses erfordert, ein Zuschuss gewährt wird. Im Budget des laufenden Jahres ist für diesen Zweck ein Betrag von 900.000.-Schilling enthalten, der aber im kommenden Jahre nicht mehr eingesetzt werden kann, weil die Geldmittel nicht vorhanden sind. Das bedingt eine Aenderung des seinerzeitigen Beschlusses. Die Gewährung eines Zuschusses schon beim viertausendfachen Friedenszins erscheint auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil nach dem Mietengesetz beim Abschluss eines neuen Mietvertrages jetzt in jedem Fall der viertausendsiebenhundertfache Mietzins eingehoben wird. Es hat sich auch herausgestellt, dass die Bestimmungen des letzten Beschlusses zu weit gefasst sind. Es ist durchaus möglich, dass man nicht den ganzen Zuschuss gewähren muss, weil die wirtschaftliche Lage der einzelnen Mieter oder der Gesamtheit der Mieter berücksichtigt werden muss. Der vorliegende Antrag nimmt auf diese Tatsachen Rücksicht und der Berichterstatter bittet deshalb um die Genehmigung des Antrags.

Stadtrat Kunschak (Christl. Soz.) führt aus, in der heutigen Sitzung zeige sich das denkwürdige Schauspiel, dass die herrschende Partei nach den verschiedensten Richtungen von bisher stark geübten Grundsätzen abweicht. Sie hat immer erklärt, an dem Einheitstarif der Strassenbahn wird nicht gerüttelt, und heute ist dieser Grundsatz zu den Toten gelegt worden. Ein anderer Grundsatz der sozialdem. Partei war, Gemeindegund darf unter keinen Umständen an Private abgegeben werden. Heute wird im Gemeinderat feierlich beschlossen, dass in Hinkunft, wenigstens auf dem Territorium der Werkbundsiedlung, der Gemeindegund an Private veräußert werden kann, und zwar zu einem Preis, der in einzelnen Fällen den Preis nicht erreicht, den die Gemeinde selbst für die Grundstücke bezahlen muss. In dem Vertrag mit der Gosiba ist auch vorgesehen, dass die Gebäude vermietet werden können, während sie früher nur in Pacht gegeben werden konnten. Es ist weiter zwingend vorgeschrieben, dass die von der Gemeinde gegebenen Darlehen mit vier Prozent verzinst und amortisiert werden müssen. Man erkennt ^{also} auf den ersten Blick, dass es sich hier um ein Bekenntnis zu privatkapitalistischen Methoden handelt. (Zustimmung bei den Christl. Soz.) Die heutige Gemeinderats-sitzung wird in den Annalen der Hausbesitzerbewegung sicherlich besonders verzeichnet werden.

Was das Referat über die Gewährung der Mietzinszuschüsse betrifft, so rücken Sie hier nicht nur von Grundsätzen ab, sondern auch von feierübernommenen Vereinbarungen. Der Redner erörtert die Vorgeschichte des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni 1929. Das Ergebnis langwieriger Verhandlungen zwischen der Gemeinde und der Regierung sowie zwischen der Parteien des Nationalrates war, dass es den Ländern, vorab der Gemeinde

der vorgeschlagene Satz des sechstausendfachen Mietzinses ist nicht zu niedrig, aber auch nicht zu hoch gegriffen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Blatt 8

Wien, am.....

Wien, ermöglicht wurde, einen sogenannten Ausgleich-Fonds zu schaffen. Die Gemeinde Wien erhielt das Recht, Vorkerkungen zu treffen, dass die Mieter, die infolge der Vornahme von Instandhaltungsarbeiten mit einem höheren als dem viertausenfachen Mietzins belastet werden, von der Gemeinde einen Beitrag erhalten. Auf Grund weiterer Vereinbarungen hat die Gemeinde Wien das Recht erhalten, eine Bodenwertabgabe einzuhoben, deren Ertrag ausschliesslich dem Zweck der Bereitstellung der Mittel für den genannten Fonds dienen sollte. Heute rückt die Gemeinderatsmehrheit auf der ganzen Linie von der durch Vereinbarungen und Gesetzgeschaffenen und der Oeffentlichkeit gegenüber ruhmredig vertretenen Sachlage ab. Zunächst beantragt der Referent, dass in Hinkunft Zuschüsse nur mehr geleistet werden sollen, wenn der Mietzins das sechstausenfache des Friedenszinses überschreitet. Er begründet das damit, dass heute schon vielfach nach dem neuen Mietengesetz mehr als das Viertausenfache an Mietzins geleistet wird. Das kommt aber für die Gemeinde nicht in Betracht, denn nach den vorliegenden Bestimmungen wird der Beitrag nicht zu jedem Mietzins geleistet, der über das Viertausenfache hinausgeht, sondern nur zu jenem, der infolge der Vornahme von Instandhaltungsarbeiten über das Viertausenfache getrieben wurde. Als diese Institution geschaffen wurde, hat man ausdrücklich erklärt, das Viertausenfache sei die Höchstgrenze der Miete, die man einem Menschen mit normalem Einkommen noch zumuten darf, und wenn daher die Ueberschreitung dieser Grenze durch Instandhaltungsarbeiten unerlässlich wird, habe die Allgemeinheit den betreffenden Mieter schadlos zu halten. Wenn Sie heute auf das Sechstausenfache gehen, so heisst das, dass Sie, wenn auch nicht praktisch, so doch theoretisch und demonstrativ eine Erhöhung der erträglichen Mietzinsgrenze vom Viertausenfachen auf das Sechstausenfache vorgenommen haben.

642

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

St. R. Kunschak hebt weiters hervor, dass nach den bisherigen Bestimmungen der Anspruch auf einen Beitrag der Gemeinde ein Recht der Mieter war, da es in den bezüglichen Bestimmungen heisst: Aus den Erträgen - nissen der Bodenwertabgabe sind solche Beiträge zu leisten. Heute wird nun erklärt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Beitrages nicht besteht. An einem Rechtszustand, der durch feierliche Vereinbarung und durch einen Beschluss der Legislative im Einvernehmen mit der Bundesregierung geschaffen wurde, kann man eine Aenderung nicht formen. Wenn Sie nicht all dem, was vorangegangen ist, untreu werden, wenn Sie nicht Wortbruch üben wollen, können Sie diese Bestimmung nicht aufrechterhalten, sondern müssen nach wie vor den Anspruch auf Beitragsleistung der Gemeinde zu den Kosten der Instandhaltungsarbeiten als ein Recht anerkennen. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.) Wenn Sie das aber nicht tun, entsteht die andere Frage, wo Ihr Anspruch bleibt, vom Hausbesitzer die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund zu verlangen (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.) Das Urteil jedes Gerichtshofes, der bei Verweigerung der Bodenwertabgabe auf Grund der durch den heutigen Beschluss geschaffenen Situation judizieren hätte, würde zu Ungunsten der Gemeinde ausfallen. Sie gehen aber noch weiter. Sie streichen die Bestimmung, wonach gegen die Entscheidung des Magistrates die Beschwerde einem Stadtsenat offensteht. Es ist das eine völlige Abkehr von dem Grundsatz, den Sie seinerzeit bei Schaffung der Institution vertreten haben, eine völlige Abkehr von den getroffenen Vereinbarungen, von den Besprechungen, die Sie der Bevölkerung gegeben haben, und letztenendes stellt sich die heutige Massnahme dar als der Versuch, unter anständigen Menschen rechtsverbindliche Vereinbarungen nicht mehr einzuhalten und an die Stelle eines Rechtszustands den Zustand der brutalen Willkür zu setzen (Lebh. Beifa.. b. d. Chr. § (GR. Eisinger : Wie beim Bund! Von Recht zu sprechen, wo der Gerichtshof erschlagen wird) Machen Sie sich doch durch solche Zwischenrufe in der heutigen Sitzung nicht lächerlich. Heute hat ja der Bürgermeister erklärt, in einer solchen Zeit der Strittigkeit verfassungsrechtlicher Vereinbarungen, werde ich in Fällen, wo nur ein Zweifel an der Verfassungsmässigkeit besteht, mich für die schärfste Auslegung entscheiden (Lebh. Beifall b. d. Ch. soz.) Nach diesem Bekenntnis eines verfassungstreuen Mannes wollen Sie sagen, dass Sie es nicht nur nicht besser, sondern noch schlechter machen, als es andere Kreise nach ihrer Auffassung machen. (Lebh. Beifall b. d. Ch. soz.) Die Gemeinde hat keine materielle Veranlassung, die Dinge zu ändern, sie hat aber alle Veranlassung, darüber nachzudenken, ob es zweckmässig ist, in einer Zeit wie der heutigen und bei einer solchen Umkämpfung der Gemeinde nicht nur dem Misstrauen, sondern darüber hinaus allen Verdächtigungen gegenüber der Gemeindevertretung Tür und Tor zu öffnen. Auf dem hier behandelten Gebiet haben wir bisher einen Zustand der Redlichkeit und des Vertrauens der breiten Oeffentlichkeit in diese Redlichkeit gehabt. Mit den Beschlüssen, die man heute fassen will, wird dieses wertvolle Gut der Gemeindevertretung vergeudet. Man schafft einen Zustand des Misstruens und des Verdachtes ohne jede materielle Veranlassung, Wir aber wollen nicht mitschuldig werden. Wir wollen auch in dieser Frage wie schon so oft, die Warner sein. Wenn Sie glauben, auch diesmal unseren Warnungen nicht Gehör schenken zu dürfen, dann merken Sie sich: Jeder Krug geht solange zum Brunnen bis er bricht (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

RATHAUSKORRESPONDENZ

X. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

St. R. Weber: Stadtrat Kunschak hat behauptet, dass wir bei dem heutigen Antrag wegen der Werkbundsiedlung Grundsätze aufgeben. Ich verstehe ihn da nicht recht. Denn dieser Beschluss stellt nur in einem einzigen Punkt, und zwar in Bezug auf die Verbauung von Grundstücken eine Neuerung dar. Man sollte meinen, dass die Opposition nach den vielen Anträgen und nach den kräftigen Reden doch endlich zufrieden sein sollte, dass eine ihrer Forderungen erfüllt wird. Das geschieht jetzt und jetzt ist es auch nicht recht. Sie kritisieren also auf jeden Fall. Hinsichtlich des Grundverkaufs geben wir keinen Grundsatz auf. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass die Gemeinde nicht Grundstücke erwerben soll, um sie wiederzuverkaufen. Hier handeln wir aus einer zwingenden Lage heraus, da es eine andere Möglichkeit der Weitergabe der Grundobjekte nicht gibt. In der Frage der Verzinsung des dort aufgewendeten Kapitals bzw. der Rückzahlung des Darlehens tritt eine Änderung nicht ein. Die Siedlung im VIII. Bezirk wurde ja in Fortsetzung der Heimbauhilfe errichtet und im Rahmen der Heimbauhilfe der Gesiba die Grundstücke zunächst unter Zusage des Baurechts übergeben mit der Absicht, dass sie im Baurecht an die Käufer der Objekte weitergegeben werden und es wurde der Gesiba wie bei der Siedlung am Wasserturm ein Kredit gegeben. Dass die Öffentlichkeit ein Recht hat, diese Beträge zurückzuverlangen und dass auch bescheidene Zinsen dafür bezahlt werden müssen, ist selbstverständlich. Wo gibt es noch jemanden, der Geld zu 4 Prozent auf solange Fristen abgibt. Es ist also durchaus keine Aufgabe eines Grundsatzes, wenn wir eine Verzinsung und die Rückzahlung der aus Steuermitteln gewährten Darlehen verlangen. Die Situation ist heute eine wesentliche andere als im Jahre 1929, da die ersten Projekte entstanden. Damals konnten sich die Menschen ein solches Objekt nach den Bedingungen, wie sie z. B. für die Siedlung am Wasserturm von der Gemeinde gestellt wurden, noch erwerben. Heute haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert und die Gemeinde muss diesen geänderten Verhältnissen Rechnung tragen, was mit den vorliegenden Anträgen geschieht. Die Rückzahlung wird von 15 auf 25 Jahre erstreckt. Das ist nicht die Aufgabe eines Grundsatzes. Früher war im allgemeinen das Kapital, das man auf Häuser gegeben hat, auf noch längere Zeit aufgeteilt.

Ueber die Argumentationen des St. R. Kunschak zu den in Beratung stehenden Antrag bin ich sehr erstaunt. Er behauptet, dass hier feierliche Vereinbarungen und Versprechungen vorliegen und dass die Mehrheit diese feierlichen Versprechungen und ihre Grundsätze bricht. Das ist unrichtig. Es ist auch gar nicht so, dass wir, wie er behauptet mit den vorliegenden Anträgen bekräftigen, dass der 600fache Zins etwa der richtige wäre und dass wir förmlich den Auftakt zu einer Zinssteigerung geben. Das ist ja der eigentliche politische Gedanke seiner Ausführungen. Das ist vollständig falsch. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt, dass der 400fache Zins, sowie es damals ausgesprochen wurde, gerade hoch genug ist und dass eine Belastung über das 400fache hinaus für zehntausende Menschen untragbar ist (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) und wir würden sehr gerne alle Menschen, die unter der Last dieses erhöhten Mietzinses seufzen, die Beiträge leisten, wenn wir nur die Mittel hätten. Sie vergessen nur anzuführen, dass die Gemeinde notgedrungen durch das von Ihren Parteifreunden uns aufgezwungene Sparsystem ^{auf die} Bevölkerung Lasten abwälzen muss. Als der seinerzeitige Beschluss anlässlich der Motivierung des Mietengesetzes gefasst wurde, war der 200fache Zins die erste Staffel.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI. Blatt

Wien, am.....

Wir haben erklärt, beim 400fachen hat die Beitragsleistung der Gemeinde einzusetzen. Inzwischen ist der Mietzins auf das 270fache gestiegen und wir setzen die Beitragsleistung in dem entsprechenden Verhältnis für den 600fachen fest. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass diese höhere Belastung viele tausende Menschen sehr trifft. Trotz dieser Erkenntnis sind wir nicht in der Lage, in allen Fällen und in dem Ausmass zu helfen, wie wir es gerne täten. St. R. Kunschak auch darin, dass die Bodenwertabgabe eine Zwecksteuer sei. Davon ist im ganzen Gesetz keine Rede. In dem Gemeinderatsbeschluss vom Juni 1929 heisst es ausdrücklich, dass aus den Erträgen der Bodenwertabgabe die Mittel zu den Beiträgen zu entnehmen sind. Es heisst aber nicht, dass die Mittel der Bodenwertabgabe dazu verwendet werden müssen. Auch hinsichtlich des Rechtsanspruchs befindet sich St. R. Kunschak in einem grossen Irrtum. Selbstverständlich besteht ein Rekursrecht gegen jede Entscheidung des Magistrats gemäss § 100 der Gemeindeverfassung und die Streichung der betreffenden Bestimmung in den vorliegenden Anträgen erfolgte nur deshalb, weil sie infolge der allgemeinen Bestimmung des § 100 überflüssig ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das hat der Oberste Gerichtshof in einer Entscheidung ganz klar festgestellt. Wir befinden uns hier im vollen Einklang mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und mit der Verfassung im besonderen und St. R. Kunschak braucht nicht besorgt zu sein, dass wir die Verfassung verletzen. Es wäre zweckmässiger wenn er diese seine Sorge auf ein anderes Gebiet wenden würde. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.) St. R. Weber ersucht schliesslich die vorliegenden Anträge anzunehmen.

St. R. Kunschak bemerkt gegenüber den Ausführungen des St. R. Weber in einer tatsächlichen Berichtigung, dass die Bodenwertabgabe bisher fast zu zwei Dritteln einen Ueberschuss gegenüber dem Erfordernis ergeben hat und dass sie daher auch in Zukunft ausreicht, um das Erfordernis zu decken (Lebh. Beifall - St. R. Dr. Danneberg :Aber man braucht sie doch für den Gemeindehaushalt, wenn die Regierung der Gemeinde das andere Geld wegnimmt) Von der Bodenwertabgabe hat sie der Gemeinde nichts weggenommen.

Die Anträge des Referenten werden angenommen.

St. R. Dr. Danneberg berichtet über die Schaffung des ersten Teiles einer Gemeindehaushaltsordnung. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Voranschlag. Diesem ersten Teil werden noch zwei weitere folgen, und zwar Gebärung und Rechnungslage.

G. R. Dr. Zörnlaib begrüsst die Vorlage als einen Fortschritt und stellt einige Zusatzanträge. Der Referent empfiehlt mehrere dieser Zusatzanträge zur Annahme, worauf diese und die Vorlage angenommen und die übrigen Anträge abgelehnt werden.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 45.

645 Bogenabfertigung 21 Uhr 55.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

315

Wien, am 4. November 1933.

Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über das Verwaltungsjahr 1932.

Der Bericht des Kontrollamtes der Bundeshauptstadt Wien über die wichtigeren Wahrnehmungen im Verwaltungsjahr 1932 gibt ein aufschlussreiches Bild über die weitverzweigte Tätigkeit dieses Amtes. Der Kontrollbereich erstreckt sich auf 78 magistrat'sche Dienststellen, auf die sechs städtischen Unternehmungen (Strassenbahnen, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Brauhaus, Leichenbestattung und Ankündigungsunternehmung), auf die vier Anstalten der Gemeinde Wien mit eigenem Status (Zentralsparkasse, Kreditverein der Zentralsparkasse, Wiener Landeshypothekenanstalt und Versicherungsanstalt), und auf 31 Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (gemischtwirtschaftliche Unternehmungen), an denen die Gemeinde Wien in erheblicherem Masse finanziell beteiligt ist. In Ausübung seiner laufenden Kontrolle hat das Kontrollamt im Jahre 1932 rund 18.800 Kontrollamtshandlungen vorgenommen, darunter 70 Amtshandlungen ausserhalb Wiens, 445 unvermutete Kassenkontrollen und 395 unvermutete Inventar- und Material-Kontrollen.

Der Bericht beschäftigt sich ^{eingehend} mit der Frage der Neuregelung des Buchungsdienstes im Zusammenhang mit der strengen Ueberwachung der Kreditgebarung und mit der Frage der Eigenregiebetriebe der Gemeinde. In dem Wahrnehmungsbericht werden weitaus in gedrängter Form die wichtigeren Wahrnehmungen über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1932, die einzelnen Verwaltungsgruppen der Hoheitsverwaltung, die städtischen Unternehmungen und über die Anstalten mit eigenem Statut besprochen. Sie zeigen, dass das Kontrollamt das Schwergewicht seiner Tätigkeit vor allem auf die Gebarungssicherheit und ein richtiges Funktionieren der inneren Kontrolle, auf eine zweckmässige Gestaltung der Organisation und eine weitestgehende Wirtschaftlichkeit im Gemeindehaushalt gelegt hat. Den vom Kontrollamt gegebenen Anregungen zur Durchführung von Massnahmen wirtschaftlicher Natur kommt dabei im Hinblick auf die durch die allgemeine Wirtschaftslage gebotene Senkung der Gemeindeausgaben wesentliche Bedeutung zu.

Der Wahrnehmungsbericht über das Geschäftsjahr 1932 lässt wieder das ungemein mühevoll und unentbehrliche Wirken des Kontrollamtes, das sich namentlich in den jetzt herrschenden Krisenzeiten als besonders nützlich erweist, erkennen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

316

II. Ausgabe

Wien, am 4. November 1933.

Die Unternehmungen der Gemeinde Wien im Jahre 1932.

Sobald sind die Verwaltungsberichte und Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932 mit Ausnahme der Elektrizitätswerke zur Versendung gelangt. Wir entnehmen daraus folgendes:

Gaswerke.

Der Gasabsatz, der noch im Jahre 1931 um 3'34 Prozent gegen über 1930 gestiegen war, ist im Berichtsjahr zurückgegangen. Es wurden 292,037.266 Kubikmeter Gas gegenüber 306,995.245 Kubikmetern im Jahre 1931, das ist um 4'87 Prozent weniger, verkauft. Dieser Minderabsatz ist zum überwiegenden Teil eine Folge der verschärften Wirtschaftskrise, zum anderen Teil wurde er durch das wesentlich wärmere Wetter in den Herbst- und Wintermonaten und den infolgedessen geringeren Bedarf an Gas zur Raumheizung verursacht. Den verhältnismässig geringsten Rückgang weist der mengenmässig bedeutsamste Gasabsatz, der für Kochzwecke, auf; er beträgt rund 1'5 Prozent. Der Absatz in gewerblichen und industriellen Betrieben blieb um etwa 8, für Raumheizung um etwa 19 und für Beleuchtung um etwa 10 Prozent gegenüber dem Jahre 1931 zurück.

Einschliesslich des Verbrauches der öffentlichen Beleuchtung und des Eigenbedarfes innerhalb und ausserhalb der Werke sowie der Verbundofenheizung betrug die gesamte nutzbare Gasabgabe 320,613.379 Kubikmeter gegen 318,562.550 Kubikmeter im Vorjahre, das ist um 0'64 Prozent mehr.

Die Zahl der Gasabnehmer hat sich um 12.698 auf 509.835 am Jahresende erhöht.

Der Koksabsatz war befriedigend. Die Gaskokspreise wurden für den Wiener Verbrauch erheblich herabgesetzt. Die Marktverhältnisse für die übrigen Nebenerzeugnisse waren nicht einheitlich. Während für Benzolkohlenwasserstoff gegen Ende des Berichtsjahres etwas günstigere, für Teer unveränderte Preise erzielt werden konnten, ging der Erlös für Ammoniak und einige andere Nebenerzeugnisse untergeordneter Bedeutung zurück.

Das Unternehmen schliesst mit einem Gebarungüberschuss von Schilling 215,610'49 ab. Bei Anwendung des Investitionsbegünstigungsgesetzes, das vorzeitige Abschreibungen von den Anlagewerten ermöglichte, ergibt sich ein bilanzmässiger Gebarungsabgang von Schilling 2,318.868'36.

Für wertvermehrnde neue Anlagen wurden im Berichtsjahr Schilling 5,091.917'14 aufgewendet.

Städtische Strassenbahnen.

Infolge der ständigen Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage ist die Inanspruchnahme der städtischen Verkehrsmittel durch die Bevölkerung im Berichtsjahr weiter zurückgegangen, und zwar in noch stärkerem Ausmasse als im Jahre 1931. Die Fahrtenzahl betrug im Jahre 1932 auf Strassenbahn, Stadtbahn und Autobus zusammen 523'84 Millionen gegenüber 574,416.231 im Jahre 1931. Hierin sind auch die Gratisfahrten mit den Arbeitslosenfahrscheinen enthalten, deren Zahl infolge der weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarktes von rund 22 Millionen im Jahre 1931 auf rund 28 Millionen im Berichtsjahr, also um 27 Prozent, angewachsen ist. Der Abfall in der Personenbeförderung auf der Strassenbahn und Stadtbahn beträgt gegenüber dem Jahre 1931 8'8 Prozent (im Vorjahr 4'6 Prozent); die Wagenkilometerleistung ist um 6'6 Prozent (im Vorjahr

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

um 4'3 Prozent) gesunken. Der Fahrgästoausfall ist grösser, als erwartet wurde. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass im Voranschlag für das Geschäftsjahr 1932 mit einer Einnahme aus der Personenbeförderung bei Strassenbahn und Stadtbahn von 123'7 Millionen Schilling gerechnet wurde, während tatsächlich nur 117'1 Millionen Schilling (im Jahre 1931 noch 130'5 Millionen Schilling) eingenommen wurden. Diese Verhältnisse nötigten das Unternehmen zu neuerlichen Sparmassnahmen. Allerdings konnte der Einnahmeausfall hierdurch nur zum Teil ausgeglichen werden.

Der Gesamtstand aller beim Unternehmen (Strassenbahn, Stadtbahn und Autobus) beschäftigten Personen betrug am Ende des Berichtsjahres 15.052 und hat gegen Jahresbeginn eine Verminderung um 411 Personen erfahren.

Das Berichtsjahr schliesst mit einem Gebarungsabgang von 11,037.392'05 Schilling, der sich durch Inanspruchnahme des Investitionsbegünstigungsgesetzes bilanzmässig auf 12,876.741'83 Schilling erhöht. Die vorgenommenen Abschreibungen von den Anlagewerten betragen 17,613.361'66 Schilling.

Städtische Leichenbestattung.

Gegenüber dem Jahre 1931 ist die Sterblichkeit in Wien um 4'35 Prozent gesunken. Im Zusammenhang damit hat sich auch die Zahl der Leichenbegängnisse der Unternehmung von 20.872 auf 20.017 verringert und sind die Einnahmen um 7'6 Prozent zurückgegangen. Durch äusserste Sparsamkeit ist es jedoch gelungen, die Ausgaben noch stärker, nämlich um 9'9 Prozent, zu senken. Die Gebarung des Unternehmens schliesst mit einem Ueberschuss von 219.894'78 Schilling.

Brauhaus der Stadt Wien.

Der Bierabsatz des Brauhauses der Stadt Wien ist im Berichtsjahr gegenüber dem Jahre 1931 um rund 18'5 Prozent geringer gewesen. Dieser Ausfall entspricht dem in der gesamten Brauindustrie eingetretenen Absatzrückgang und ist hauptsächlich auf die allgemeine ungünstige Wirtschaftslage und auf die anhaltend billigen Weinpreise zurückzuführen. Die Malz- und Hopfenpreise sind im Berichtsjahr bedeutend gestiegen, doch wurde der Bierverkaufspreis trotzdem unverändert belassen. Dagegen musste der ab August 1932 erfolgten Einhebung eines Krisenzuschlages zur Warenumsatzsteuer durch eine Erhöhung der Bierpreise Rechnung getragen werden. Obwohl die Bierpreise nicht im vollen Ausmasse des Krisenzuschlages, sondern bloss um 2 Schilling pro Hektoliter erhöht wurden, trug diese an sich nicht nennenswerte Preisdifferenz, die die Ausschankpreise nur ganz unwesentlich beeinflusste, weiter zum Konsumrückgang bei.

Gegenüber dem Jahre 1931, in dem 288.689 Hektoliter Bier verkauft wurden, hat das Berichtsjahr bloss einen Verkauf von 235.629 Hektolitern aufzuweisen. Die bereits im Jahre 1931 durchgeführte Ausgestaltung und Modernisierung der Mälzerei hat bewirkt, dass ausschliesslich inländische Gerste zur Malzerzeugung verwendet wurde. Grössere Investitionen waren im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich.

Das Unternehmen schliesst mit einem Gebarungsüberschuss von 404.712'47 Schilling.

Gewista.

Der Umsatz der städtischen Ankundigungsunternehmung erfuhr infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage gegenüber dem Jahr 1931 eine Verminderung um rund 7 Prozent. Die Gebarung schliesst mit einem Ueberschuss von 104.147'35 Schilling.

Verwaltungsbericht und Bilanz der städtischen Elektrizitätswerke werden im Laufe der nächsten Woche zur Aussendung kommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

III. Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

317

Wien, am 4. November 1933

Auflassung der Expositur Stadlau des Magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk.

Bürgermeister Seitz hat im Hinblick auf die derzeit zwingend **gebotene** Sparsamkeit in der Verwaltung verfügt, dass die Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk mit sofortiger Wirksamkeit aufgelassen werde. Es werden daher nunmehr bis auf weiteres an zwei Wochentagen vormittags in Stadlau Amtstage abgehalten werden.

.....

Eine Sterbekasse vor 1.800 Jahren.

Den "Mitteilungen der Wiener städtischen Versicherungsanstalt" entnehmen wir, dass unter den Ruinen eines öffentlichen Bades in Lanuvium bei Rom eine Mamortafel gefunden worden ist, deren Inschrift die Satzungen einer Sterbekasse aus dem Jahre 133 nach Christus darstellt. Diese Sterbekasse der Göttin Diana geweiht bestimmte, dass jeder neu Eintretende hundert Sesterzen (etwa dreissig Schilling) und ausserdem eine Amphora guten Weines beizustellen hatte; überdies wurden monatlich fünf Asses (sechzig Groschen) eingehoben. Nach dem Ableben eines Mitgliedes wurden vierhundert Sesterzen (hundertzwanzig Schilling) zur Bestreitung der Begräbniskosten ausgezahlt. Auf diese Summe hatten jedoch weder der Herr eines versicherten Sklaven noch Gläubiger jemals einen Anspruch.

.....

Acht goldene Hochzeiten.

Am Samstag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Karl und Theresia Alt, Jakob und Leonore Fischl, Adolf und Johanna Göllner, Hermann und Johanna Hamburger, Alois und Marie Jerabek, Thomas und Berta Kraftl, Franz und Franziska Neugebauer und Franz und Theresia Schwarz anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr ihres Hochzeitstages und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Den acht Jubelpaaren wurden zusammen 46 Kinder geboren, von denen 34 am Leben sind. An den Feiern nahmen auch die 37 Enkel und drei Urenkel teil.

.....

Gemeindevermittlungsamt Neubau.

Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 6., 13., 20. und 27. November im Büro des Bezirksvorstehers statt. Die Verhandlungen beginnen immer um 10 Uhr 30 vormittags.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 318
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Ausgabe.

Wien, am 4. November 1933.

Abermals eine Klage wegen Goldzahlung für die Wiener Dollaranleihe abgewiesen.

Heute fand vor dem Landesgericht für Zivilrechtssachen eine Streitverhandlung statt, in der abermals die Wiener Dollaranleihe Prozessgegenstand war. Der "Verband der Besitzer von österreichischen auf ausländische Währung lautenden Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder sonstiger juristischer Personen" beehrte vom Gericht die Feststellung, dass die Gemeinde Wien die Kupons ihrer Dollaranleihe in Goldmünzen der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem am 1. November 1927 bestandenem Gewichte und Feingoldgrad oder zum entsprechenden Schillingbetrag zu zahlen verpflichtet sei. Die Klage ist vom Gericht abgewiesen worden. Das Gericht erklärte in den Urteilsgründen, dass die Gemeinde Wien angesichts der Transferverordnung vom 11. Juli 1932 nicht verpflichtet sei, Zahlungen zu leisten, sondern gegenwärtig zum Privatclearingkurs die fälligen Zinsen in den Auslandsschuldenfonds zu hinterlegen **habe**. Ausserdem wurden das Interesse an der Feststellung und die Feststellungsklage überhaupt vom Gericht als unzulässig bezeichnet, weil die Gemeinde Wien niemals erklärt hat, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu wollen, und weil die Rechtsbeziehungen der Gemeinde zu ihren Gläubigern niemals gestört worden sind. Die Gemeinde war in dem Prozess durch den Rechtsanwalt Dr. Johann Dostal vertreten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

319

Wien, am 6. November 1933

Die Lustbarkeitsabgabe in den Kinos.

In den letzten Tagen sind in einigen Wiener Zeitungen Nachrichten über eine Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe für die Wiener Kinos erschienen. Hiezu teilt die "Rathauskorrespondenz" mit:

Die Lustbarkeitsabgabe der Kinos beträgt 28,5 Prozent und kann bis auf 5 Prozent ermässigt werden. Tatsächlich werden die Kinos auf Grund einer Skala besteuert, die die Betriebe je nach ihrem Umsatz reiht und die kleinsten Betriebe mit 5 Prozent, die grössten mit 25 Prozent trifft. Diese Skala wird von einem Halbjahr zum anderen neu festgesetzt, wobei der Magistrat stets das Einvernehmen mit den beiden Vereinigungen der Kinobesitzer gepflogen hat. Für das erste Halbjahr 1933 ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Skala so festgesetzt worden, dass sich gegenüber dem Jahre 1932 eine Ermässigung der Abgabe ergeben hat. In Anbetracht der Tatsache, dass infolge der bekannten Massnahmen des Bundes gegen die Gemeinde Wien alle Steuerquellen im grösstmöglichen Ausmass herangezogen werden müssen und sich überdies bei den Kinos in der letzten Zeit eine Besserung des Gesamtumsatzes ergeben hat, wurde den Verbänden der Kinobesitzer vom Magistrat mitgeteilt, dass die Skala des ersten Halbjahres 1933 noch bis 31. Oktober aufrecht bleiben kann, dann aber wieder erhöht werden muss. Es ist aber dabei keinswegs eine Erhöhung bis zu 6 Prozent, wie in manchen Zeitungen gemeldet worden ist, in Aussicht genommen. Die neue Skala soll vielmehr auf alle Fälle hinter der Skala des Jahres 1932 zurückbleiben und nur ganz mässige Erhöhungen bis zu höchstens 2 Prozent bringen. Darüber finden gegenwärtig Verhandlungen statt.

Auszeichnung des Dramaturgen Professors Glücksmann.

Ernennung zum Bürger der Stadt Wien.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Dramaturgen des Deutschen Volkstheaters, Professor Heinrich Glücksmann, anlässlich seines 70. Geburtstages in Würdigung seiner grossen Verdienste auf dem Gebiete des Wiener Theaterwesens zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen.

Glücksmann, der am 7. Juli 1863 in Rackschitz in Mähren geboren wurde, studierte nach Absolvierung der Mittelschule in Brünn an der Wiener Universität. Im Jahre 1882 wurde er Redakteur der Fünfkirchner Zeitung, trat im Jahre 1884 zum Neuen Pester Journal über und wurde im Jahre 1894 Feuilleton-Redakteur der Wiener Allgemeinen Zeitung. In den Jahren 1900 und 1901 war er Feuilleton-Redakteur beim Wiener Tagblatt und wurde im Jahre 1903 Chefredakteur der Neuen Zeitung. Im selben Jahre trat Glücksmann seine Stelle als Dramaturg am Deutschen Volkstheater in Wien an, die er noch heute bekleidet.

Der neue Bürger entfaltete Zeit seines Lebens eine reiche schriftstellerische Tätigkeit; er schrieb eine Anzahl von Bühnenwerken und Gedichten. Seine Bedeutung liegt in seiner dramaturgischen Tätigkeit, in deren Verlauf er zum Wegbereiter einer Reihe starker dichterischer Begabungen wurde; auch zahlreiche Schauspieler verdanken ihren Aufstieg seiner Förderung. In den letzten Jahrzehnten hatte Glücksmann auf das Wiener Sprechtheater massgebenden Einfluss.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

320

Wien, am 7. November 1933.

Ehrung des Professors Armin Tyroler durch die Stadt Wien.

Verleihung des Ehrenringes.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Vorstandsmitglied der Wiener Philharmoniker, Professor Armin Tyroler, anlässlich seines 60. Geburtstages in Würdigung seiner grossen Verdienste um das Wiener Musikleben den Ehrenring der Stadt Wien zu verleihen.

Professor Armin Tyroler wurde am 14. September 1873 in Turves- St. Marton in Ungarn geboren. Schon als sechsjähriger Knabe erhielt er den ersten musikalischen Unterricht. Im Jahre 1884 trat er in das Wiener Konservatorium ein, wo er bei Professor Maxintsek Violine studierte. Gleichzeitig besuchte er die Realschule in der Vereinsgasse. Im Jahre 1888 trat er am Wiener Konservatorium in die Klasse Baumgärtl's ein, wo er Oboe studierte; Klavier studierte Tyroler bei Josef Schalk, Harmonielehre und Kontrapunkt bei Professor Fuchs und Musiklehre und Musikgeschichte bei Professor Prossnitz. Nach schweren materiellen Kämpfen - seine Eltern waren mittlerweile total verarmt - absolvierte Tyroler im Jahre 1893 das Wiener Konservatorium mit Auszeichnung.

Sein erstes Engagement fand Tyroler am 1. September 1893 im Opernorchester des Grazer Landestheaters, wohin er von Franz Schalk berufen worden war. Im Jahre 1895 trat er in das Orchester des Burgtheaters ein, wo er bis 1905 verblieb. In diesem Jahre wurde er von Direktor Gustav Mahler dem damaligen Hofoperntheater verpflichtet. Seitdem gehört er als Mitglied des Opernorchesters den Wiener Philharmonikern an.

Zwanzig Jahre hindurch wirkte Tyroler als Lehrer am Neuen Wiener Konservatorium; während dieser Tätigkeit waren ihm grosse Erfolge als Pädagoge beschieden. Am Neuen Wiener Konservatorium bekleidete Tyroler die Stelle des Vizepräsidenten des Pensionsvereines dieser Anstalt. Er ist auch Vorstand des Tonkünstlervereines "Carl Czerny", dessen Aufgabe es ist, arme, berufsunfähige Musiker zu unterstützen.

Seit etwa dreissig Jahren ist Professor Tyroler Funktioniär in der Organisation des österreichischen Musikerverbandes, von dem er wegen seiner Verdienste um das österreichische Musikwesen zum Ehrenmitglied ernannt und mit dem Ehrenring ausgezeichnet worden ist. Seit 1920 ist Tyroler Vorstandsmitglied der Wiener Philharmoniker; er war auch mehrere Jahre hindurch Hauptvertrauensmann in ihrer Personalvertretung.

Vom Jahre 1926 bis zum Jahre 1932 war Professor Tyroler Fürsorgerat des XII. Wiener Gemeindebezirkes.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt

Wien, am 7. November 1933

Steuergesetzentwürfe der Wiener Landesregierung.

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung sind einige Gesetzentwürfe in Steuerangelegenheiten eingebracht worden.

Eine Novelle zum Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe trägt den Einwendungen der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages Rechnung und beschränkt die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auf die Nachtlokale, die in dem Entwurf eine nähere Umschreibung erhalten.

Eine Novelle zum Lustbarkeitsabgabegesetz soll dem Magistrat ermöglichen, für Veranstaltungen ohne Eintrittspreis, für die bisher die Veranstalter ein Steuerpauschale entrichtet haben, Steuerkarten einzuführen, die so wie die Musikschutzkarten von den Besuchern unmittelbar zu bezahlen sind. In den Verhandlungen, die der Einbringung des neuen Gesetzentwurfes vorangegangen sind, kam eine Textierung zustande, die im Gegensatz zu dem Gesetzesbeschluss des Landtages, gegen den die Bundesregierung Einspruch erhoben hat, den Höchstsatz für die Steuerkarten mit vierzig Groschen festsetzt. Die Novelle enthält überdies eine Bestimmung, die den Magistrat ermächtigen soll, bei Konzerten im Freien die mit 23 Prozent festgesetzte Lustbarkeitsabgabe zu ermässigen.

Ein dritter Gesetzentwurf sieht die Verlängerung der geltenden Wohnbausteuerbefreiung für Neubauten bis zum 31. Dezember 1934 vor.

.....

Freie Arztstelle.

Am Röntgeninstitut des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz gelangt die Stelle eines Assistenzarztes zu Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen 356'25 Schilling monatlich und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 10'45 Schilling monatlich. Hiezu kommt ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 33 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 15. November im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstweg vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel von je 20 Groschen zu versehen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweite Ausgabe

Wien, am 7. November 1933

Anstellung von Hilfslehrern in Wien.

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung ist ein Gesetzentwurf über die Aufnahme von Lehrpersonen zur aushilfsweisen Verwendung in öffentlichen Volksschulen in Wien (Hilfslehrer) eingebracht worden. Die Vorlage ermöglicht die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses für den öffentlichen Schuldienst und verfolgt den Zweck, Lehramtsanwärtern die notwendige Ausbildung und die für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vorgeschriebene Praxis zu vermitteln. Durch den Gesetzentwurf wird der in der gegenwärtigen Zeit immer stärker auftretenden Forderung nach Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Jugend Rechnung getragen.

Nach dem Gesetzentwurf können Lehrpersonen, die die allgemeinen und besonderen Erfordernisse für die Anstellung im öffentlichen Schuldienst erfüllen, als Hilfslehrer (Hilfslehrerinnen) angestellt werden. Das Dienstverhältnis ist mit zwei Jahren befristet und kann ausnahmsweise verlängert werden. Für die Hilfslehrer ist eine monatliche Entschädigung von hundertzwanzig Schilling festgesetzt. Schliesslich trifft die Gesetzesvorlage Bestimmungen über die Anrechnung der Dienstzeit als Hilfslehrer.

Weiters ist von der Wiener Landesregierung die Verlängerung der Wirksamkeit des Lehrerabbaugesetzes für das Jahr 1934 beschlossen worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

321ⁿ 322

Wien, am 8. November 1933.

Professor Oswald Redlich - Bürger der Stadt Wien.

Ueberreichung des Bürgerdiploms an den Präsidenten der Akademie der
Wissenschaften.

Heute mittags überreichte Bürgermeister Seitz dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Universitätsprofessor Dr. Oswald Redlich, der vom Gemeinderat der Stadt Wien einstimmig zum Bürger der Stadt Wien ernannt worden war, das Bürgerdiplom. Zu der Feier hatten sich ausser den Verwandten und Freunden des neuen Bürgers Vizebürgermeister Emmerling, die amtsführenden Stadträte Honay, Richter und Speiser, Präsident Glöckel, der Rektor der Wiener Universität Professor Dr. Tomek, fast alle Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, zahlreiche Hochschulprofessoren und die Männer und Frauen des wissenschaftlichen Wien überhaupt eingefunden.

In seiner Ansprache an den neuen Bürger führte Bürgermeister Seitz aus: "In einem Kreise von Männern und Frauen der Wissenschaft feiern wir heute einen Mann, dessen Name als Gelehrter und Forscher weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus in der Welt bekannt und geachtet ist. Professor Oswald Redlich, der in Innsbruck, in Tirol, sein wissenschaftliches Lebenswerk begonnen hat, ist bald nach Wien berufen worden, hat hier jahrzehntelang in engster Verbundenheit mit dem wissenschaftlichen Leben dieser Stadt gewirkt, überall geachtet und geehrt, und steht heute an der Spitze unserer Akademie der Wissenschaften. Wir Laien beugen uns vor einem solchen Mann, wir stehen bewundernd vor seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit. Den Fünfundsiebzigjährigen sehen wir vor uns in voller körperlicher und geistiger Kraft - und diese grosse Kraft hat er jahrzehntelang dem öffentlichen Leben Wiens und Oesterreichs, der Wissenschaft gewidmet.

Unvergessen für alle Zeiten wird Professor Redlichs Kampf um die Freiheit und Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sein. Man wird mir vielleicht einwenden, das gelte heute nicht viel. Aber es ist gerade heute sehr wichtig, da die Frage der Freiheit der Gesinnung wie so oft in der Geschichte wieder einmal aufgerollt wird. Abermals teilt sich die Menschheit in zwei Parteien. Wir sehen Männer, deren Wirken bestimmt wird von Geist und Gemüt, deren animalische Triebe durch Geist, Gemüt, Verstand, Glaube gebändigt und gehemmt werden, - und eine andere Gruppe von Menschen, die nur auf physische Kraft pochen, auf den Prügel oder das Maschinengewehr, und die keine andere Hemmung kennen als die Erwägung, der andere könnte bessere Waffen oder mehr Waffen haben. Dafür aber, dass Geist und Gemüt wieder zu Einfluss kommen, dass sie allein bestimmend seien für das Schicksal der Menschheit, ist eine Voraussetzung die Unabhängigkeit der Forschung und die Freiheit in der Verkündung der Lehre. Wir danken Professor Oswald Redlich heute an diesem Festtage ganz besonders für alles, was er geleistet hat im Kampf um die Unabhängigkeit und die Freiheit der Wissenschaft.

Wenn die Stadt Wien Professor Oswald Redlich zu ihrem Bürger ernannt, so ist das kein Orden. Schlicht und einfach sagen wir damit: Du bist unser, wir fühlen uns eins mit Dir, wir danken Dir für Dein Lebenswerk, wir sind stolz darauf, dass Männer^{der} Wissenschaft wie Oswald Redlich im bestem Sinne des Wortes Wiener sind, dass wir sie zu uns zählen können."

(Lebhafter Beifall).

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Dann überreichte der Bürgermeister dem neuen Bürger das Bürgerdiplom, das ein Aquarell, darstellend den Festsaal der Akademie der Wissenschaften, und eine Federzeichnung des Gebäudes der alten Universität, in dem die Akademie der Wissenschaften untergebracht ist, beides von der Hand Professor Ludwig Micheleks, enthält.

In bewegten Worten dankte Hofrat Professor Dr. Redlich dem Bürgermeister und dem Gemeinderat der Stadt Wien für die Ehrung, die ihm durch die Ernennung zum Bürger der Stadt Wien zuteilgeworden sei. Er fühle sich zu umso herzlicherem Dank verpflichtet, als die Stadt Wien, in der er seit mehr als 40 Jahren wirke, ihm zu seiner zweiten Heimat geworden sei. Es sei ein erhebender Brauch, dass die Stadt Männer und Frauen der Wissenschaft und der Kunst durch die Ernennung zum Bürger ehre. Er möchte seine Ehrung nicht so sehr auf Grund persönlicher Verdienste in Anspruch nehmen, sondern sie vor allem betrachten als eine Ehrung, die dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften selbst zuteilwerde. Seit jeher sei die Akademie eine Stätte ernster und unvoreingenommener Wissenschaft und als solche geschätzt und anerkannt. Wenn nun die Stadt Wien diese Schätzung und Anerkennung in so feierlicher Weise zum Ausdruck bringe, so gebühre ihr der freudige Dank der Akademie der Wissenschaften. Die Wiener Akademie der Wissenschaften werde stets nicht bloss des Wortes Bacons "Wissen ist Macht", sondern auch des tiefen und bedeutungsvollen Wortes unseres Anton Wildgans "Wissen ist Freiheit" eingedenk sein. Das könne er an dem heutigen Tage versichern. Jedenfalls werde ihm die Ehrung durch die Stadt Wien unvergesslich bleiben. (Lebhafter Beifall).

Der Bürgermeister schloss die Feierlichkeit mit einem Dank an die Gattin des neuen Bürgers und an alle seine Freunde und Mitarbeiter, die durch ihre Liebe und Freundschaft an dem Lebenswerk des Gefeierten teilhaben.

Ehrung verdienter städtischer Oberbeamter anlässlich der Pensionierung.

Anlässlich ihrer Versetzung in den dauernden Ruhestand hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung einer grösseren Zahl von Oberbeamten des Wiener Magistrates beschlussmässig ehrend gedacht. Es sind dies Senatsrat Dr. Johann Fastenbauer, die Obermagistratsräte Dr. Eduard Dwořak und Dr. Johann Bednař, die Oberstadtbauräte Ing. Reinhard Kahl, Ing. Johann Korherr und Ing. Hadrian Trentini und Direktionsrat Viktor Saeböck. Obermagistratarat Dr. Hermann Schnitt ist durch Verleihung des Titels "Senatsrat" ausgezeichnet worden.

Die Kinobesitzer im Rathaus.

Heute erschienen als Vertreter des Verbandes der Klein- und Mittelkinos von Wien, der 60 von den 174 Wiener Kinos umfasst, die Herren Weiler und Schiller bei Stadtrat Dr. Danneberg, um zu erklären, dass die Mitglieder ihres Verbandes keinen Beschluss bezüglich einer Sperre der Wiener Kinos gefasst haben, jedoch das Ersuchen stellen, die Verhandlungen über die Lustbarkeitsabgabe weiter zu führen. Sie seien der Meinung, dass diesen Verhandlungen, wie immer auch der Bund der Wiener Lichtspieltheater, der die grösseren Kinos vertritt, zugezogen werden solle, um ^{zu} einer Verständigung zu gelangen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Stadtrat Dr. Dameberg erklärte, dass der Magistrat die Besprechungen nicht abgebrochen habe und daher auch bereit sei, sie weiter zu führen. Für die Dauer der Verhandlungen werde, soferne diese Verhandlungen binnen kurzer Frist zu einem Ergebnis führen, eine Erhöhung der Abgabe vom Magistrat nicht vorgenommen werden.

.....

Warnung.

Wie dem Magistrat mitgeteilt wird, verlangen in der letzten Zeit wieder Agenten mit Berufung auf die Gemeinde Wien Inseratenaufträge für einen "Rathauskalender". Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeindeverwaltung mit der Herausgabe dieses Kalenders in keiner wie immer gearteten Weise etwas zu tun hat; Berufungen auf die Gemeinde Wien sind daher vollkommen unzulässig.

.....

Die Winterhilfe und die Gemeinden.

Vorsprache von Städtevertretern bei Bundesminister Schmitz.

Heute vormittags sprach eine Abordnung des Städtebundes bei Bundesminister für soziale Verwaltung Richard Schmitz vor. Die Abordnung wurde von Vizebürgermeister Emmerling geführt und bestand aus den Bürgermeistern Gruber (Linz) und Ofenböck (Wiener Neustadt), den Vizebürgermeistern Prof. Rückl und Schmid (Graz) und Dr. Stampfl (Linz), den Stadträten Prof. Holzer (Wiener Neustadt) und Honay (Wien) und Sekretär Riemer.

Der Sprecher der Abordnung, Bürgermeister-Stellvertreter Prof. Rückl führte aus, dass, wie in den früheren Jahren, so auch heuer in den Gemeinden die notwendigen Vorbereitungen für eine umfassende Winterhilfsaktion bereits getroffen werden. Um die finanzielle Sicherung der Winterhilfe besorgt, haben die Vertreter der Gemeinden vor kurzem bei Herrn Bundesminister für Finanzen vorgesprochen und von diesem erfahren, dass der Bund in das Budget für 1934 einen Betrag von 315 Millionen Schilling für die Zwecke der Winterhilfe eingesetzt hat und dass noch in diesem Jahre ungefähr eine Million Schilling aus Bundesmitteln für die Winterhilfe zur Verfügung stehen wird. Die Städtevertreter ersuchen den Herrn Minister um Information über die Art der Verteilung des vom Bunde gewidmeten Betrages, um zu ersehen, mit welchen Mitteln sie bei Durchführung der Aktion rechnen können. Nach der einhelligen Auffassung der Vertreter der Gemeinden erscheint die Zahl der Arbeitslosen als die gerechteste und geeignetste Grundlage für die Zuteilung der Winterhilfebeiträge des Bundes, denn die Zahl der Arbeitslosen ist das präziseste Kennzeichen für die Bedürftigkeit der Bevölkerung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden. Der Bund hat seinen Willen gezeigt, am Kampfe gegen Hunger und Not mitzuwirken; es wäre aber notwendig, möglichst bald Barüberweisungen zu veranlassen und so das Winterhilfswerk zu sichern.

Bundesminister Schmitz erklärte, dass die Winterhilfsaktion heuer eine Bundesaktion ist. Der Herr Bundeskanzler hat bereits an alle Landeshauptleute und Bezirkshauptleute schriftliche Ersuchen um Bildung überparteilicher Komitees sowie Schreiben an die Bürgermeister mit der Aufforderung um Mitarbeit bei der Aktion ergehen lassen. Die oberste Leitung hat sich der Herr Bundeskanzler vorbehalten, dem ein Ministerkomitee zur Seite steht. Soweit es nicht ohnehin schon geschehen ist, können die Gemeinden der Winterhilfeaktion der Bundesregierung, Wien, I., Herrengasse 7, eine Darstellung der bestehenden Einrichtungen, Vorbereitungen und Pläne übermitteln. Gewiss sei die Zahl der Arbeitslosen für die Beurteilung der Notlage einer Gegend ein überaus wichtiger Faktor, doch habe sich das Ministerkomitee noch nicht mit der Frage befasst, welcher Schlüssel für die Zuweisung der Bundesmittel anzuwenden sei. Dafür seien auch andere Umstände, wie zum Beispiel die finanziellen Mittel der lokalen Faktoren, in Betracht zu ziehen. Da die Aktion Ende November einsetzt, kann vor diesem Zeitpunkte jedenfalls nicht eine Flüssigmachung der Gelder erwartet werden. Die Gemeinden sollen mit ihrem Apparat, so wie bisher, an der Winterhilfeaktion mitwirken. Die von der Abordnung gemachten Vorschläge werde er dem Ministerkomitee berichten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

323

Wien, am 9. November 1933.

Der Rechnungshof über die Gemeindegebarung 1932.

Allgemeiner Teil.

Der Rechnungshof hat in den Monaten Juli bis September 1933 an Hand der Bücher, Belege und einschlägigen Geschäftsstücke die Gebarung der Gemeinde Wien und der Gaswerke, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen im Jahre 1932 eingehend überprüft und erstattet nun seinen vierten Bericht an den Wiener Gemeinderat. Der Rechnungshof betont, dass dieser Bericht sämtliche Wahrnehmungen enthält, zu deren Aufzeigung er sich verpflichtet erachtet.

Der Rechnungshof stellt zunächst fest, dass ziffernmässige Unrichtigkeiten nicht wahrgenommen wurden. Er beschäftigt sich sodann mit der Verringerung der Kassenbestände von rund 1'6 Millionen Schilling auf 1'2 Millionen Schilling. Hervorgehoben wird, dass die Gemeindeverwaltung schon im Voranschlag für das Jahr 1932 den Sachaufwand gegenüber 1931 um volle $33 \frac{1}{3}$ Prozent herabgemindert hat und darüber hinaus zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes Ersparungen gegenüber den schon geminderten Ansätzen um noch beinahe 6 Prozent erzielt wurden. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass im Berichtsjahr neuerlich Vereinfachungen und Ersparungen im gesamten Rechnungsdienst sich ergeben haben. Besonders wird hervorgehoben, dass die Beauftragten auch ausserhalb der Zeit der Gebarungskontrolle, über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, laufend mit dem Rechnungshof in Verbindung blieben, um Budget und Rechnungsfragen einvernehmlich zu lösen. Ganz besonders begrüsst der Rechnungshof den Beginn der Ausarbeitung einer Gemeindehaushaltsordnung, von der bereits der erste Teil unter beratender Mitwirkung des Rechnungshofes fertiggestellt wurde. Bezüglich der zwei weiteren Abschnitte gibt der Rechnungshof in seinem Bericht Ratschläge, deren Befolgung von den Beauftragten in der Erwiderng zugesagt wird.

Schliesslich lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltung auf die Gebarung der verschiedenen Gemeindestellen mit Rohmaterialien und regt an, durch technische Beamte des Magistrates weitere Vorschläge zur Einführung einer ständigen Materialverwendungskontrolle erwägen zu lassen. Die Beauftragten weisen in ihrer Erwiderng daraufhin, dass bei der Ausführung grosser Objekte sowohl die mengen- als auch die qualitätsmässige Verwendung der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Baumaterialien unter ständiger Kontrolle von städtischen Bauaufsichtsorganen steht. Nur bei kleineren Objekten, bei denen die Kosten der Kontrolle zu ihrem möglichen Effekt in einem Missverhältnis stünde, begnüge man sich mit der stichprobenweisen Ueberprüfung. Bei dieser Uebung halten es die Beauftragten für ausgeschlossen, dass Missbräuche irgendwelcher Art sich ereignen könnten.

Personalangelegenheiten.

Werngleich der Rechnungshof selbst zugibt, dass sowohl im Jahre 1931 als auch im Jahre 1932 ein Personalabbau stattfand, so hält er das erzielte finanzielle Ergebnis (2'8 Prozent unter dem Voranschlagsansatz) für zu gering. Die Beauftragten zeigen auf, dass Ende des Jahres 1931 eine Kürzung der Bezüge ^{um} durchschnittlich 6'25 Prozent vom Gemeinderat beschlossen wurde, deren finanzielle Auswirkung allerdings schon im Voranschlag des Jahres 1932 berücksichtigt ist. Neben dieser allgemeinen Bezugs-kürzung ist auch eine Senkung des Aufwandes an Nebenbezügen vorgenommen worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

II. Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

Der Rechnungshof beschäftigt sich dann mit der vom Magistrat verfügten Neuerrichtung der Personalreserve, deren Auflösung er empfiehlt. Der Magistrat weist daraufhin, dass in dieser Personalreserve das in den einzelnen Dienstzweigen durch Sparmassnahmen überzählig gewordene Personal zunächst zusammengefasst wurde, weil zu dieser Zeit noch keine Abbaubestimmungen bestanden. Zwischenzeitig sind aber vom Gemeinderat derartige Abbaumassnahmen beschlossen worden, ^{so} dass diese Einrichtung bald zur Auflösung gebracht sein wird.

Das Schulwesen gibt dem Rechnungshof Anlass, auf eine möglichst weitgehende Heranziehung der Lehrer zu der gesetzlich vorgesehenen Höchstlehrverpflichtung hinzuweisen. Schliesslich regt der Rechnungshof an, zur Herabminderung der grossen Kosten der Schulerhaltung Volksschulen, die nicht mehr als 6 Klassen aufweisen, mit einer zweiten Schule zusammenzulegen. Dieser Anregung hatte bereits, wie die Beauftragten feststellten, der Stadtschulrat ein besonderes Augenmerk zugewendet. So wurde in den letzten Jahren durch Zusammenlegung die Zahl der Schulen bereits um 43 verringert.

Finanzwesen.

Der Rechnungshof stellt die durch die Krise hervorgerufene Verminderung der Abgabeneingänge fest. Der Rückgang an Landes- und Gemeindeabgaben betrug gegenüber dem Vorjahre rund 7 Prozent. Der Rechnungshof bespricht sodann die Wahrnehmungen bei der Kontrolle der Abgabenverwaltung. Bei der Wohnbausteuer regt der Rechnungshof an, von Zeit zu Zeit festzustellen, ob tatsächlich die auf die Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe und Nahrungs- oder Genussmittelabgabe in Anschlag zu bringenden Wohnbausteuerzuschlag-Zahlungen auch tatsächlich eingegangen sind.

Bei der Fürsorgeabgabe wurden in drei Fällen Irrtümer festgestellt, deren Behebung der Magistrat veranlasst hat. Bezüglich der Nachbemessung der Fürsorgeabgabe empfiehlt der Rechnungshof eine einheitliche Praxis platzgreifen zu lassen. Diesem Wunsche wird laut der Aeusserung der Beauftragten schon mit Rücksicht darauf, dass in der Zwischenzeit diese Rechtsfrage durch Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes endgiltig geklärt ist, in Hinkunft Rechnung getragen werden.

Bei der Lustbarkeitsabgabe wird die einmal irrtümlicherweise durchgeführte niedrigere Steuerbemessung der "Fledermaus" als Oper angeführt. Ebenso gibt der Rechnungshof der Meinung Ausdruck, dass die Bemessung der zwei von den Philharmonikern auf dem Josefsplatz während der Festwochen zur Aufführung gebrachten Serenaden mit jenem Prozentsatz, der im Gesetz für Aufführungen in Konzertsälen vorgeschrieben sei, zu gering gewesen wäre. Der Magistrat gibt in der Erwiderung zu, dass er sich bei der Bemessung dieser beiden Konzerte nicht so sehr an die Buchstaben des Gesetzes als an die Absicht des Gesetzgebers gehalten habe und bei der nächsten Novelle zum Lustbarkeitsabgabegesetz auf diese zur Zeit der Abfassung des Gesetzes nicht bekannte Form von Konzertaufführungen hohen Ranges Bedacht genommen werden wird. Die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Bemessung der von Volkshochbildungsinstituten abgehaltenen Veranstaltungen erklärt der Magistrat damit, dass er sich im Interesse einer Aufrechterhaltung dieser Einrichtung zu einer toleranten Auffassung bezüglich der Frage des wissenschaftlichen oder Bildungszweckes bekennt.

Bezüglich der vom Gemeinderatsausschuss II, beziehungsweise vom Stadtsenat zur Kenntnis genommenen Erleichterungen ^{bei} der Bemessung der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

Fremdenzimmerabgabe empfiehlt der Rechnungshof, diese zugestandenen Begünstigungen auch im Gesetz zu verankern.

Bei der Konzessionsabgabe wurden einzelne kleine Fehler hervorgehoben, deren Beseitigung der Magistrat zusagte.

Hinsichtlich der Gemeindeschuldstellte der Rechnungshof fest, dass die Gesamtheit der Schulden zufolge der im Jahre 1931 mit den ausländischen Gläubigerkomitees hinsichtlich der 1902er Anleihe getroffenen enggiltigen Abmachungen insgesamt rund 290 Millionen Schilling beträgt. Gleichzeitig wird betont, dass dieser Grad der Verschuldung als nicht ungünstig bezeichnet werden muss.

Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung.

In den Vorbemerkungen weist der Rechnungshof auf einige Ersparungsmöglichkeiten hin, die, wie er selbst zugibt, allerdings nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Der Magistrat hat deren Beachtung zugesagt. Ebenso werden einzelne Anregungen bezüglich der internen Gebarungsüberprüfung vom Magistrat Beachtung finden.

Bezüglich der Versorgungshäuser wird die Frage zur Erwägung gestellt, ob nicht in den Versorgungshäusern Liesing, Mauerbach und St. Andrä bei künftigen Veränderungen an Stelle der ständigen Aerzte bloss Vertragsärzte eingestellt werden können.

Organe des Rechnungshofes haben im Zuge der Kontrolle selbst die Schülerspeisung in den Schulen besucht und dabei festgestellt, dass ungerechtfertigte Aufrechnungen nicht gelieferter Speiseportionen nicht zu befürchten sind. Es sollte jedoch nach seiner Meinung die Anordnung getroffen werden, dass Erkrankungen und sonstige mehrere Tage währende Verhinderungen von Schülern von den Eltern sofort der Ausspeisestelle zu melden sind, damit die Wochenbestellungen gekürzt werden können. Der Magistrat ist bemüht, der Anregung zu entsprechen.

Bezüglich der Jugendfürsorgeanstalten regt der Rechnungshof die Ueberprüfung der Gewerbeschulzulagen und der gewährten Vergütungen bei Strick- und Stöpfarbeiten an. Bezüglich der Inventar- und Materialkontrolle empfiehlt der Rechnungshof ähnliche Einrichtungen, wie sie bei den Bundesbahnen und der Telegrafverwaltung bestehen, die auch bereits von dem Direktor des Rechnungsamtes besichtigt worden sind.

Anlässlich der Kontrolle der Krankenanstalten und der Krankenpflegeschule fiel dem Rechnungshof der auch dem Magistrate bekannte ungünstige finanzielle Erfolg der Radiumabteilung im Krankenhaus Lainz auf. Das ungünstige Ergebnis erklärt der Magistrat damit, dass es sich hier ja um eine nichtöffentliche Abteilung eines Krankenhauses handelt, in dem auch oft arme Patienten ihre letzte Zuflucht suchen. Aus rein menschlichen Gründen sei es nun nicht angängig, solchen Personen die Aufnahme zu verweigern.

Der Rechnungshof weist auf die verschiedene Behandlung erkrankter Anstaltsärzte hin. Der Magistrat vermag nachzuweisen, dass für erkrankte Aerzte dieselben Massnahmen festgelegt sind, die bei den Fonds-krankenanstalten bestehen. In einem Fall jedoch hat ein Arzt bloss die 3. Verpflegsklasse statt der ihm gebührenden 1. Verpflegsklasse in Anspruch genommen.

Bei der Kontrolle der Wiener Landes-Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wird der Misserfolg der Schweinezucht bemängelt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

Bezüglich der Förderung von Sport- und Körperkultur regt der Rechnungshof die rasche Beendigung der schwebenden Verhandlungen über die ~~erdgiltige~~ Uebernahme des Stadions durch die Stadionbetriebsgesellschaft an.

Beim Betrieb Gemeindefriedhöfe wird eine sofortige Aufteilung der Grabstellengebühren durch das Totenbeschreibamt sowie eine Vereinfachung des Voranschlages zur Erwägung gestellt. Schliesslich wird die Vorrechnung der Widmungskapitalien für die Graberhaltung nach denselben Grundsätzen wie für die Grabausschmückung vorgeschlagen. Die probeweise Durchführung wird von den Beauftragten in Aussicht genommen.

Wohnungswesen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass er bei der durch Besichtigung an Ort und Stelle ergänzten Ueberprüfung von Bauabrechnungen neuerlich den Eindruck einer zweckentsprechenden, überflüssige Beigaben vermeidenden Bauführung gewonnen habe. Er regt weiters eine rasche Beendigung der noch ausstehenden Abrechnungen an, von denen allerdings, wie die Beauftragten mitteilen, der grösste Teil in der Zwischenzeit erledigt wurde. So wie im Vorjahre hält der Rechnungshof das von den Siedlungsgenossenschaften entrichtete Entgelt als zu gering. Der Magistrat sagt zu, diese Anregung im Auge zu behalten.

Bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung wird auf die passive Gebarung von 6 Wäschereianlagen in älteren Wohnhausbauten hingewiesen. Der Magistrat gibt bekannt, dass bereits in drei solchen Wäschereianlagen Gebührenerhöhungen stattgefunden haben. Bei einer Wäschereianlage ist der im Jahre 1932 sich ergebende Abgang von rund 115 Prozent des Jahresumsatzes wohl ~~nur als~~ zufällig zu bezeichnen. Bei zwei Anlagen wird das negative Ergebnis mit Rücksicht auf ihre Eigenart nicht zu beseitigen sein. Zu beachten ist allerdings, dass die Waschküchenanlagen in ihrer Gesamtheit mit einer aktiven Bilanz abschliessen.

Bei der Kleingartenförderung hält der Rechnungshof den Personalstand für zu hoch. Die Beauftragten verweisen aber auf die bedeutende Arbeit, welche die vorhandenen Kleingartenanlagen in administrativer Beziehung mit sich bringen, sodass gegenwärtig an einen weiteren Personalabbau nicht gedacht werden kann.

Technische Angelegenheiten.

Einleitend werden die Vereinfachungen anerkannt, die der Magistrat auf die im Vorjahre gemachten Anregungen hin auf dem Gebiete des Buchhaltungsdienstes vorgenommen hat. In finanzieller Hinsicht konnte, wie der Rechnungshof betont, durch eine zielbewusste Geschäfts- und Betriebsführung auf den meisten Gebieten dieser Verwaltungsgruppe ein erfreuliches Ergebnis erzielt werden.

Der Magistrats-Abteilung 50 wird die Zusammenlegung der Wirtschaftsstelle mit der Betriebsbuchhaltung angeraten. Dieses Projekt ist beim Magistrat schon seit längerer Zeit in Behandlung.

Bei den der Gemeinde Wien durch dritte Personen zugefügten Schäden glaubt der Rechnungshof in einem Falle eine mangelhafte Erhebung feststellen zu können. Die Beauftragten klären den vorgefallenen Irrtum dahin auf, dass eine mehrere Ausbesserungen umfassende Rechnung auf diesen Schadensfall bezogen wurde, sodass irrtümlich statt 80 Schilling ein Betrag von rund 152 Schilling als Schadensersatz begehrt wurde.

Beim Betrieb Bäder regt der Rechnungshof die Einhebung einer Gebühr für die Benützung der Kinderfreibäder durch badende Kinder wohlhabenderer Kreise an. Der Magistrat glaubt aber, dass die notwendigerweise mit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

einer derartigen Ausgabe von Eintrittskarten verbundene Kontrolle den finanziellen Effekt dieser Massnahme hinfällig machen würde.

Bei dem Betrieb Werkstätten wird eine weitere Einschränkung des Personals empfohlen. Die Beauftragten weisen **statistisch** nach, dass das ständige Arbeitspersonal bereits auf eine derartig geringe Zahl zusammengeschrumpft ist, dass bei stärkerer Beanspruchung dieser Werkstätte sogar vorübergehend Aushilfsarbeiter aufgenommen werden müssen. Die vom Rechnungshof angeregte Zusammenlegung sämtlicher Werkstätten glaubt der Magistrat unter Hinweis auf die von ihm selbst schon vor längerer Zeit angestellten genauen Untersuchungen ablehnen zu müssen, weil jede heute noch bestehende Werkstätte spezielle Aufgaben zu leisten hat, sodass eine Zusammenziehung administrative Vereinfachungen nicht zur Folge hätte.

Der Rechnungshof hebt schliesslich die bereits durchgeführten wesentlichen Einschränkungen der Ausgaben für Kanalneubauten hervor. Er glaubt aber, dass auf diesem Gebiete dadurch noch Ersparungen möglich seien, dass die programmässige Auswechslung der Ziegelkanäle durch Zementkanäle vorläufig zurückgestellt werden könnte. Solche Auswechslungen werden nach der Erwidernng der Beauftragten schon jetzt nur dort vorgenommen, wogegen Gefahr in Verzug, zum Beispiel Einsturzmöglichkeit, durchgreifende Reparaturen sich als notwendig herausstellen.

Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Bei den Märkten und Schlachthöfen wird die Auflösung einer dort noch für Valorisierungsstreitigkeiten vorhandenen Reserve vorgeschlagen. Im Rechnungsabschluss 1933 wird tatsächlich diese Rücklage zu den eigenen Geldern übernommen werden.

Die Lohnverhältnisse im Betrieb Lagerhäuser hält der Rechnungshof als zu günstig. Die Beauftragten stellen in ihrer Erwidernng fest, dass bereits Revisionen vorgenommen wurden. So wie im Vorjahre regt der Rechnungshof an, die an eine private Firma vergebene Verschrottung von Futtermitteln an die Lagerhäuser zu übertragen. Die Beauftragten teilen darauf mit, dass bereits im Vorjahre diese Frage eingehend untersucht, von dem zuständigen Ausschuss aber aus der Ueberlegung abgelehnt worden sei, dass es nicht angängig sei, die bisher zur vollsten Zufriedenheit arbeitende Privatfirma durch den Entzug dieser Arbeiten aufs schwerste zu schädigen.

Der Ankauf von Gleisen durch die Baustoffbeschaffung hätte nach Auffassung des Rechnungshofes zweckmässiger als Investitionsausgabe verrechnet werden sollten. Die von diesem Betrieb geleistete Wüergutmachung eines durch einen Beamten einer Partei zugefügten Schadens lässt den Rechnungshof die Frage aufwerfen, welche Erwägungen die Gemeinde zur Uebernahme der Ersatzpflicht bewogen haben. Die Beauftragten weisen nach, dass jener Geschäftszweig, in dem sich dieser Fall zugetragen hat, nicht als eine behördliche Agende aufzufassen war. Die Gemeinde nimmt also in diesem Falle die gleiche Rechtsstellung wie jeder Private ein, der auch für den durch seinen Besorgungsgehilfen zugefügten Nachteil nach den Vorschriften des Zivilrechtes haftbar gewesen wäre. Zur Vermeidung des bereits angedrohten Prozesses hat sich daher die Gemeinde Wien zur Schadensgutmachung bereit gefunden.

Auf die im Vorjahre bereits gebrachte und in den diesjährigen Bericht wiederholte Anregung, die Betriebsbuchhaltung der Abteilung für Baustoffbeschaffung mit der des Wirtschaftsamtcs zu vereinigen, weist der Magistrat daraufhin, dass der Verwirklichung dieses Projektes nach wie vor die dem Rechnungshof mitgeteilten Hindernisse entgegenstehen.

Mit Befriedigung stellt der Rechnungshof beim Wirtschaftsamt die Verminderung der Lagerbestände um rund 50 Prozent fest. Er glaubt

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am.....

aber auch hier die Ueberprüfung der Angemessenheit des Personalstandes anraten zu sollen. An der Hand von statistischen Daten legt der Magistrat dar, dass der Beschäftigungsgrad dieser Amtsstelle nach den Umsatzziffern nicht richtig beurteilt werden könne. Vielmehr bringe gerade die überall gehandhabte äusserste Sparsamkeit ein bedeutendes Ansteigen der Zahl der Bestellungen mit sich, da immer nur jene Mengen angefordert werden, die absolut unerlässlich sind.

In der leihweisen Ueberlassung von Inventargegenständen an ein von einem privaten Verein betriebenes Kinderpflegeheim in Dornbach erblickt der Rechnungshof eine Subvention, welche die Beschlussfassung nicht nur durch den zuständigen Gemeinderatsausschuss, sondern auch durch den Gemeinderat erfordert hätte. Die B_oauftragten stellen fest, dass nach ihrer Auffassung die erfolgte Beschlussfassung durch den Gemeinderatsausschuss VI genügend war, weil ja nach wie vor der erwähnte Verein Sachschuldner des allerdings durch den Gebrauch verminderten Inventars sei.

Bei den Verkäufen von Altmaterialien wünscht der Rechnungshof in den Akten kurze Erläuterungen über den Zustand der zu veräussern- den Gegenstände. Der Magistrat wird, wie die B_oauftragten versichern, dieser Anregung nachkommen. Ebenso wird zugesagt, in die Haushaltsordnung dem Wunsche des Rechnungshofes gemäss genaue Grundsätze über die Art der Verrechnung bei Uebertragung von Einrichtungsgegenständen zwischen verschiedenen Anstalten aufzunehmen.

Bei Ueberprüfung der bei Handhabung der Veterinärpolizei sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben beschäftigt sich der Rechnungshof ausführlich mit dem Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft zum Betriebe der städtischen Wasenmeisterei. Aufgezeigt wird eine Kreditüberschreitung von rund 30.000 Schilling, für die jedoch der Magistrat bereits die kompetenzmässige Genehmigung eingeholt hat.

Bei der Gebarung mit den Amtserfordernissen wird angeregt, alle Rechnungsstellen anzuweisen, Rechnungen für derartige Anschaffungen nur dann flüssig zu machen, wenn festgestellt ist, dass die anzukaufenden Einrichtungsgegenstände inventarisiert wurden. In dem vom Magistrat ausgearbeiteten Entwurf einer Inventarordnung wurde bereits derselbe Grundgedanke festgehalten.

Beim Kapitel Schulwesen wird angeregt, im Hinblick auf die ungünstige Wirtschaftslage die unentgeltliche Ausgabe von Lehr- und Lernmittel nur an bedürftige Kinder, nicht aber wie bisher an alle Kinder vorzunehmen. Der Rechnungshof beziffert die Ersparungsmöglichkeit, die sich daraus ergäbe mit 120.000 Schilling. Die Einstellung der bisherigen unentgeltlichen Abgabe von Lehrbüchern und Klassenlektüre hält der Rechnungshof derzeit wegen der hohen Bücherpreise nicht für opportun. Hier empfiehlt er die Einführung einer Benützungsgebühr für Kinder nicht bedürftiger Eltern.

Bei der Ueberprüfung der Einnahmen der Schulverwaltung aus der Vermietung von Schulräumlichkeiten erwähnt der Rechnungshof die langsame Abnahme der vorhandenen Rückstände. Die angeführten Beispiele werden vom Magistrat aufgeklärt. Die B_oauftragten versichern, dass die zuständige Ressortabteilung mit aller Energie sich der Eintreibung dieser Rückstände widmet.

In dem Beschluss des Gemeinderatsausschusses VI, die Bodenwertabgabe für jene an Sportvereine in Bestand gegebenen Bürgerspitals- und Gemeindegründe auf die Gemeinde zu übernehmen, für die ein Pachtzins von 2 Groschen pro Quadratmeter nebst Vergütung der Grundsteuer bezahlt wird, erblickt der Rechnungshof eine Subvention. Der Akt hätte daher

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am.....

nach seiner Ansicht auch dem Gemeinderat vorgelegt werden sollen. Nach Auffassung der Beauftragten war aber die Beschlussfassung im Gemeinderatsausschuss VI verfassungsmässig hinreichend.

Bezüglich der Aufwendungen für die Stadtrandsiedlungen glaubt der Rechnungshof, dass der im Inventar als Forderung aufscheindende/Widmungsbetrag von 100.000 Schilling mit Rücksicht darauf, dass weder ein vollständiger noch ein teilweiser Rückersatz zu gewärtigen ist, wieder auszuscheiden wäre. Die Beauftragten haben die Ueberprüfung dieser Angelegenheit zugesagt.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

Bezüglich der Nachweisung des jeweiligen Verpflegsstandes im Polizeigefängnis wird empfohlen, die Aufzeichnungen nach Art der für die Gerichte I und II. Instanz bestehenden Vorschriften zu führen. Die Anregung wird Gegenstand eingehender Prüfung sein.

Städtische Unternehmungen.

Allgemeines.

Der Rechnungshofbericht besagt, dass die Jahresrechnungen der Gaswerke und Elektrizitätswerke und Strassenbahnen auch im abgelaufenen Geschäftsjahre an Ort und Stelle an Hand der Bücher und Bilanzunterlagen geprüft worden sind, wobei die vollkommene Uebereinstimmung der bücherlichen Ergebnisse mit den in der Bilanz ausgewiesenen festgestellt wurde. Der Rechnungshof hat wie in den Vorjahren das Buchhaltungsgeschäft "in musterhafter Ordnung gefunden." Durch "Einschau in die Materialgebarung beim Gasbehälter Brigittenau, dann bei der Ueberlandzentrale in Ebenfurth und im Bauhof der städtischen Strassenbahnen im II. Bezirk" konnte sich der Rechnungshof "von der sorgfältigen Verwaltung, Lagerung und Evidenzführung der Materialien überzeugen." Der Bericht stellt auch diesmal wieder fest, dass "hinsichtlich der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen das Inland in erster Linie berücksichtigt wurde".

Städtische Gaswerke.

In eingehender Darlegung werden vom Rechnungshof die Bilanzfiguren, insbesondere die Rücklagen besprochen, ohne dass hiebei ein Anlass zu einer Bemängelung gefunden wird. Bei Beurteilung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt der Rechnungshof zu dem Schlusse, dass die Ausgabengebarung des Unternehmens "wie bisher im Zeichen grösster Wirtschaftlichkeit" steht. Der Bericht hebt noch hervor, dass die seit 1929 von Jahr zu Jahr konstatierte Verbesserung des Verhältnisses zwischen Betriebsanlagen und Betriebsmitteln "auch im Gegenstandsjahr weitere Fortschritte gemacht hat" und sich in dieser Beobachtung die zielbewusste Investitionspolitik ausdrückt, die dem Unternehmen eigen ist.

Städtische Elektrizitätswerke.

Im Zuge der Besprechung der Bilanzfiguren, die keine Bemängelung enthält, wird hervorgehoben, dass die im Vorjahre erhoffte Entlastung der Elektrizitätswerke von der kostspieligen Zillingdorfer Kohle zwar nicht voll verwirklicht werden konnte, dass jedoch immerhin durch Auflassung der Eigenregie im Bergbau Zillingdorf und durch geringere Heranziehung des Werkes Ebenfurth zur Strombedarfdeckung bereits eine nicht unbedeutende Ersparnis erzielt worden ist. Bei Beurteilung des Geschäftsergebnisses in der Ueberlandzentrale Ebenfurth, deren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen möglichst eingeschränkt werden musste, kommt der Rechnungshof überhaupt zur Ansicht, dass es in Anbetracht der Kapazität der Wiener Anlagen vom

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

rein wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, begründet wäre," wenn der Betrieb des Kraftwerkes Ebenfurth so bald wie möglich zur Einstellung käme. In dieser Anschauung sieht sich der Rechnungshof durch die an Ort und Stelle bei Besichtigung des Betriebes in Ebenfurth gewonnenen Eindrücke nur noch bestärkt. Der Rechnungshofbericht hebt besonders die genaue Ueberprüfung jeder einzelnen Betriebsauslage hervor, die beträchtliche Einsparungen mit sich gebracht habe. Er stellt fest, dass trotz der empfindlichen Auswirkung der Wirtschaftskrise auf den Stromabsatz die Entwicklung der finanziellen Lage des Unternehmens eine günstige war. Es habe sich das Verhältnis zwischen den eigenen Mitteln und den fremden Mitteln, das im Zeitpunkte der erstmaligen Ueberprüfung der Bilanzen der städtischen Elektrizitätswerke im Jahre 1929 noch 37 : 63 betragen habe, nunmehr auf 49 : 51 verbessert. Der Rechnungshof erklärt zu diesem Ergebnis wörtlich folgendes: "Dieser Aufschwung eines noch vor wenigen Jahren mit schweren finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Unternehmens in einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges kann als eine hervorragende Leistung der gegenwärtigen Geschäftsführung bezeichnet werden".

Städtische Strassenbahnen.

Bei Besprechung der Bilanzziffern hebt der Rechnungshof die sparsame Materialgebarung und die Verringerung der Buchschulden durch äusserste Zurückhaltung in der Ausgabenwirtschaft hervor. Er regt auch an, einen angemessenen Betrag des bisherigen aus den Jahren von 1925 bis 1932 stammenden Gebarungsabganges endgiltig vom Kapital abzuschreiben. Das Unternehmen hält in einer Entgegnung eine Richtigstellung des Kapitalkontos noch für verfrüht, weil erst in dem Zeitpunkte, in dem der Frequenzrückgang zum Stillstand gekommen sein wird, die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens mit einiger Sicherheit beurteilt werden kann. Der Rechnungshof stellt auch fest, dass sich gegenüber dem Vorjahre die Forderung an die Pensionskasse weiter erhöht hat, was die Ende 1931 eingeführten Sanierungsmaßnahmen als ungenügend erweise, und spricht die Erwartung aus, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 1933 getroffenen Massnahmen eine Besserung der finanziellen Lage der Pensionskasse bringen werden. Bei Besprechung der Gewinn- und Verlustrechnung betont der Rechnungshof, dass zwar der Personalaufwand durch Verminderung des Personalstandes um 411 Personen und durch eine Reihe sonstiger Massnahmen, wie insbesondere durch eine rationellere Dienstverteilung, wesentlich gesenkt worden ist, dass er aber von den "Gesamt-Reineinahmen" noch immer nicht weniger als 74 Prozent beträgt, was besagt, "dass der Erfolg der bisherigen Sparmassnahmen noch weit von jener Grenze entfernt ist, die diesen Kostenaufwand für das Unternehmen tragbar erscheinen liesse". Der Rechnungshof verweist zur Erläuterung der hohen Personalausgaben beispielsweise auf die Bezüge der Fahrscheinkontrolleur, der Fahrmeister oder Bahnmeister. Er stellt auch fest, dass die Aenderung des Dienstkleidergebührensnormalen noch nicht in ausreichender Masse verwirklicht worden ist, was sich insbesondere im Hinblick auf die Verhältnisse bei den Bundesbahndiensteten, die die Dienstkleider durchschnittlich nicht nur für eine längere Tragdauer zugewiesen erhalten, sondern auch noch einen 42,6 prozentigen Beitrag zum Kleiderwerte zu leisten haben, als wünschenswert erweise.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am.....

Im Berichte ist auch die wesentliche Verringerung der Kosten für die Personenautos hervorgehoben. Im allgemeinen zollt der Rechnungshof der Geschäftsleitung für die weitgehende Zurückhaltung in der Ausgabenwirtschaft Anerkennung und betont, dass sich die finanzielle Lage des Unternehmens "vor allem hinsichtlich der Liquidität dank der umsichtigen Geschäftsführung weiter verbessert" hat. Leider habe aber die aner kennenswerte Ausgabenpolitik des Unternehmens dem durch den schon seit Jahren anhaltenden Schrumpfungsprozess der Wirtschaft herbeigeführten katastrophalen Einnahmefall nicht zu begegnen vermocht, was der Gebärungsabgang von 11'1 Millionen Schilling erweise. Es sei zu hoffen, dass sich der beklagenswerte Zustand durch "Herabdrückung des noch immer viel zu hohen Personalaufwandes" bessern werde. Nach Ansicht des Rechnungshofes könne dem Einnahmefall auch durch eine Aenderung der Tarifpolitik des Unternehmens, nämlich durch Einführung des Kurzstreckentarifes entgegengetreten werden. Der letzteren Ausführung gegenüber bemerkt die Unternehmensdirektion, dass sie, gestützt auf die Erfahrungen mit der Einführung eines Teilstreckentarifes in anderen Städten bereits den Antrag unterbreitet habe, auch bei der Wiener Strassenbahn einen Teilstreckentarif einzuführen. Der finanzielle Erfolg dieser Neueinführung sei zwar ungewiss, jedoch hoffe auch das Unternehmen, dass die Erwartungen des Rechnungshofes über mögliche Mehreinnahmen durch die Aenderung des Tarif-Systems sich erfüllen werden. Die beantragten Tarifänderungen sind bekanntlich bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 1933 genehmigt worden und werden mit 1. Dezember 1933 in Kraft treten.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

324

Wien, am 9. November 1933

Die städtischen Elektrizitätswerke im Jahre 1932.

Soeben sind der Verwaltungsbericht und die Bilanz der Wiener städtischen Elektrizitätswerke für das Jahr 1932 zur Aussendung gelangt. Wir entnehmen daraus folgendes:

Der Strombedarf ist gegenüber dem Jahre 1931 mit 540,582.171 Kilowattstunden im Berichtsjahre auf 502,704.349 Kilowattstunden, das ist um 7'01 Prozent, gesunken. Die verkaufte Strommenge ist von 387,657.078 Kilowattstunden auf 361,233.924 Kilowattstunden, also um 6'8 Prozent, zurückgegangen.

Der Strombedarf wurde zu 62'7 Prozent (im Vorjahre 58'4 Prozent) durch Wasserkraftstrom, zu 29'4 Prozent (im Vorjahre 31'3 Prozent) aus Inlandkohle und zu 7'9 Prozent (im Vorjahre 10'3 Prozent) aus ausländischer Steinkohle gedeckt. Es wurden somit 92'1 Prozent (im Vorjahre 89'7 Prozent) der benötigten Strommenge aus inländischen Energiequellen erzeugt.

Die Zahl der angeschlossenen Zähler ist, überwiegend durch Zuwachs von kleinen Abnehmern, von 644.641 auf 659.754 am Jahresende gestiegen.

Das Berichtsjahr schliesst mit einem Gebarungüberschuss von 186.686 Schilling ab. Infolge Durchführung vorzeitiger Abschreibungen auf Grund des Investitionsbegünstigungsgesetzes ergibt sich bilanzmässig ein Gebarungsabgang von 7,607.475 Schilling.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

325

III. Ausgabe

Wien, am 9. November 1933.

Die Wiener Hauspersonalabgabe.

Laut Zeitungsmeldungen besteht in Regierungskreisen die Absicht, durch Bundesvorschriften die Wiener Gemeindeabgabe betreffend das Hauspersonal abzuändern. Ohne eine Erörterung über die verfassungsrechtliche Seite der Frage zu pflegen, muss gegenüber den in verschiedenen Zeitungen enthaltenen Behauptungen, die diese Luxussteuer als eine Ursache der Arbeitslosigkeit vieler tausender Hausgehilfen bezeichnen, der richtige Sachverhalt festgestellt werden.

Während in Wien und in den übrigen Ländern Oesterreichs alle Ausgaben für Entlohnung von Arbeitskräften die Grundlage einer Besteuerung, nämlich der Fürsorgeabgabe, bilden, sind die Lohn- und Naturalbezüge der Hausgehilfen seit jeher von der Fürsorgeabgabe befreit. Sie sind auch für diejenigen Haushalte, die nur eine Hausgehilfin beschäftigen von jeder anderen Abgabe befreit. Denn die vielfach aufgestellte Behauptung, als ob das Halten von Hauspersonal überhaupt, ohne Rücksicht auf die Zahl, abgabepflichtig wäre, ist vollständig unrichtig. Von den rund 600.000 Wiener Haushalten beschäftigen ungefähr 90 Prozent niemals eine Hausgehilfin. Nur in den etwa einem Zehntel der Wiener Haushalte sind Hausgehilfen beschäftigt. Wenn die Zahl dieser Haushalte in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, so hat der Rückgang, da Haushalte mit einer Hausgehilfin von keiner Steuer betroffen werden, gar nichts mit der Besteuerung zu tun. Bei der Wiener Arbeiterkrankenversicherungskasse ist die Zahl der versicherten Hausgehilfen von Ende 1928 bis Ende Oktober 1933 von 66.000 auf 51.000 zurückgegangen. Das ist eine Folge der Wirtschaftskrise, die viele Familien des Mittelstandes infolge Verringerung ihres Einkommens gezwungen hat, Hauspersonal zu entlassen. Eine Besteuerung als Ursache kam dabei überhaupt nicht in Frage. Denn die Wiener Hauspersonalabgabe beginnt erst bei der zweiten Hausgehilfin und beträgt in diesem Falle 50 Schilling jährlich, also 4'16 Schilling monatlich. Wenn man annimmt, dass die Kosten für eine Hausgehilfin an Lohn, Essen etc. auch nur 150 Schilling pro Monat betragen, so ersieht man, dass die Hauspersonalabgabe von 4'16 Schilling dabei keine Rolle mehr spielt und nicht einmal so viel ausmacht, wie die Fürsorgeabgabe betragen würde. Ende 1928 gab es in Wien 5.171 Haushalte, die zwei Hausgehilfen beschäftigten. Wenn ihre Zahl seither auf 3.400 zurückgegangen ist, so ist die Ursache nicht darin zu suchen, dass hier eine monatliche Steuer von 4 Schilling zu zahlen ist, sondern darin, dass infolge der Wirtschaftskrise 1700 Familien wegen ihres gesunkenen Einkommens die Ausgaben für eine zweite Hausgehilfin nicht mehr bestreiten können. Kein unvoreingenommener Beurteiler wird behaupten können, dass bei der Ueberlegung, ob 150 oder 200 Schilling ausgegeben werden können und sollen, ein Zusatz von 4 Schilling eine Rolle spielt.

Es ist charakteristisch, dass die Zahl der Haushalte, die eine Hausgehilfin und einen männlichen Hausgehilfen beschäftigen, sich in der Zeit der Krise nicht geändert hat, obwohl hier die Steuer doppelt so hoch ist. Offenbar haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Familien nicht wesentlich geändert. Die Progression bei der Hauspersonalabgabe beginnt erst von der dritten Hausgehilfin an, für die eine Steuer von 300 Schilling zu entrichten ist. Wenn jemand in der Lage ist, für seinen Haushalt 3 Hausgehilfen in Anspruch zu nehmen und dafür einen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Betrag von mindestens 6000 Schilling aufzuwenden, so ist es wohl gerechtfertigt, von einer solchen Familie durch die Hauspersonalabgabe einen Beitrag für die Gemeindeausgaben in der Höhe von insgesamt 350 Schilling jährlich zu verlangen. Es ist notorisch, dass Veränderungen im Stande des Hauspersonales in den 340 Familien, die mehr als 3 Hausgehilfen halten, immer dann erfolgen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in diesen Kreisen Einschränkungen erfordern. Man könnte hier Zusammenbrüche von Banken oder Industrieunternehmungen und ähnliche Ereignisse in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Abbau zahlreicheren Hauspersonals bringen, wenn man die einzelnen Fälle anführen wollte. Es ist also völlig unrichtig, davon zu sprechen, dass die Wiener Hauspersonalabgabe überhaupt etwas mit dem Problem der Beschäftigung von vielen tausenden Hausgehilfinnen zu tun hat. Eine Aenderung dieser Steuer hätte für den Arbeitsmarkt keine irgendwie in Betracht kommende Bedeutung. Sie würde nur der Gemeinde, auch bei dem heutigen verringerten Stand des steuerpflichtigen Hauspersonals, einen Entgang von rund 700.000 Schilling bringen.

.....

Die Konzession für das Raimundtheater erteilt.

Nach Beseitigung aller Schwierigkeiten hat der Wiener Magistrat die Konzession für das Raimund-Theater an Rainer Simons erteilt, so dass die für morgen, Freitag, angekündigte Premiere stattfindet.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

326

Wien, am 10. November 1933

Neue Wiener Strassennamen.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat beschlossen, in Floridsdorf im Gebiet südlich der Leopoldauerstrasse und westlich der Josef Baumangasse einige neue Verkehrsflächen nach Michael Pacher, Franz Eybl, Ignatz Raffalt und Anton Gersper zu benennen. Die Erläuterungstafeln werden folgende Aufschriften tragen: "Franz Eybl (1806-1890), Wiener Genremaler und Litograph", "Anton Gersper (1858-1929), Fürsorge- und Ortsschulrat im XXI. Bezirk", "Michael Pacher (1430-1498), oesterreichischer Maler und Bildhauer" und "Ignaz Raffalt (1800-1857), Landschaftsmaler".

Warnung vor bleihältigen Seifenpasten.

Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Eine reichsdeutsche Firma bringt seit einiger Zeit in Oesterreich unter der Bezeichnung "Ikola mit der weissen Hand, antiseptische Handpasta" eine starke alkalische Seifenpasta in blau-weiss lackierten Tuben in Verkehr. Die Untersuchung hat ergeben, dass sowohl die Tuben, wie auch die Seifenpasta selbst bleihaltig sind. Diese Pasta ist daher gesundheitsschädlich. Im Falle der Feilhaltung oder des Verkaufes der Pasta muss die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet werden. Das Marktamt hat die Beschlagnahme der Ware angeordnet.

Goldene Hochzeiten.

In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Honay den Wiener Ehepaaren Rudolf und ^{Rudolf und Maria} Bily, ^{Adalbert und} Jakl, Anton und Maria Sojka, Carl und Maria Tittler, Franz und Anna Weber, Carl und Maria Zawadil und Alois und Juliana Zitzmann anlässlich der fünfzigsten Wiederkehr ihres Hochzeitstages die Ehrengaben der Stadt Wien. Die acht Jubelfeiern wurden Samstag und Sonntag abgehalten; an ihnen nahmen die noch lebenden 28 Kinder, 26 Enkelkinder und 2 Urenkelkinder der goldenen Hochzeiter teil. Den acht Jubelpaaren wurden insgesamt sechzig Kinder geboren.

Spenden.

Der Elternverein an der städtischen Knaben- und Mädchenvolksschule Alserbachstrasse 23 hat dieser Schule ein Klavier im Werte von 760 Schilling und einen Einheitsturnapparat im Werte von 327 Schilling und die Elternvereinigung an der städtischen Mädchenhauptschule Amalienstrasse 31 hat dieser Schule ein Klavier im Werte von 725 Schilling gespendet. Der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien den Spendern den Dank ausgesprochen.

Bezirksvertretung Wieden.

Die Bezirksvertretung Wieden tritt am nächsten Dienstag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

Rathauskorrespondenz.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:
Franz Xaver Friedrich.

326

Ausgabe.

Wien, am 9. November 1933.

Verhandlungen mit den städtischen Angestellten.

Mit den städtischen Angestellten sind bekanntlich mit 1. Juli 1933 Abmachungen der Bezüge und Pensionen vereinbart worden. Seither aber wird der Gemeinde durch den Bund neuerlich grosse Summen entzogen worden. Mit Rücksicht auf diesen Umstand und die bevorstehenden Verhandlungen über den Vorschlag 1934 war die Gemeinde genötigt, an die Gewerkschaft der städtischen Angestellten heranzutreten, damit die mit 31. Dezember 1933 befristeten Abmachungen über diesen Zeitpunkt hinaus hinaus belassen und so vergrössert werden, dass die Angleichung der Aktiv-Bezüge der städtischen Angestellten an die Bezüge der Bundesangestellten vollzogen wird. Ebenso hat die Gemeinde verlangen müssen, dass die Pensionsverhältnisse der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten angeglichen werden. Ueber dieses Begehren der Gemeinde finden seit längerer Zeit Verhandlungen mit der Gewerkschaft statt, die schon zu einer Annäherung geführt haben und ununterbrochen fortgeführt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

327

Wien, am 11. November 1933

516.216 Gasbezieher in Wien.

Die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke teilt mit, dass am 31. Oktober des heurigen Jahres 516.216 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken bezogen haben. Gegenüber dem Stand vom Jahre 1913 bedeutet die Zahl der Gasbezieher am 31. Oktober des heurigen Jahres weit mehr als eine Verdoppelung, da am 31. Dezember 1913 die Wiener städtischen Gaswerke bloss 211.815 Konsumenten mit Gas versorgt hatten. Im vergangenen Oktober haben die städtischen Gaswerke 923 Gasmesser neu aufgestellt, 774 Gasmesseranlagen vergrössert und 88 Neuanschlüsse durchgeführt.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden die Korbergasse, Seumegasse, Hofbauergasse, Steinhagegasse, Kollmayergasse, Emil Kralikgasse und die noch unbenannte Gasse zwischen der Dunklergasse und der Schönbrunnerstrasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Die städtischen Sammlungen Sonntag geschlossen.

Morgen, Sonntag, sind das Historische Museum der Stadt Wien im Neuen Rathaus, das Römische Museum in der Rainergasse, das Schubertmuseum in der Nussdorferstrasse und das Haydnmuseum in der Haydngasse geschlossen.

.....

Weltwirtschaft und Rüstungen in der Zeitschau.

Der Bildungsdienst der städtischen Versicherungsanstalt, eingerichtet vom Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in der "Zeitschau" am Tuchlaubenplatz, bringt eine reichhaltige neue Folge von Bildtafeln, die einen Ueberblick über die wichtigsten Produkte der Weltwirtschaft und den Einfluss der Krise auf Produktion und Verbrauch gibt. Dargestellt werden unter anderem die unerhörten Rückgänge in der Roheisenproduktion, in der Maschinenproduktion und der Rückgang von Konsumartikeln, wie Baumwolle und Kaffee. Der vierte Teil der Welternte wird planmässig vernichtet, um die Preise zu heben. Ergänzend zeigen Uebersichtstafeln die Ausbreitung der Flottenrüstungen, die durch die Verteilung der englischen und amerikanischen Flottenstützpunkte zum Bewusstsein gebracht werden.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

329

Wien, am 13. November 1933.

Geehrte Redaktion!

Morgen, Dienstag, um 18 Uhr findet im Journalistenzimmer
im Neuen Rathaus, I. Stock, Präsidium, eine

Pressekonferenz

statt.

In dieser Pressekonferenz wird amtsführender Stadtrat Dr.
Danneberg über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr
1934 berichten.

Wir ersuchen, zu dieser Pressekonferenz einen Vertreter
Ihres geschätzten Blattes zuverlässig zu entsenden.

Strassenbahnfahrpreis am Leopolditag.

Am Mittwoch (Leopolditag) wird auf der Strassenbahn und
Stadtbahn der Werktagsfahrpreis eingehoben. Es gelten daher die
Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen-
und Fürsorgefahrtscheine. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten
dürfen für die Rückfahrt von 11 Uhr an benützt werden. Am Leopoldi-
tag verkehren auch die Autobusse.

Die Elendstragödie in Floridsdorf.

In heutigen Montagsblättern wird über die Elendstragödie
in Floridsdorf gemeldet, dass die Frau Marie Jonak mit ihren beiden
Kindern angeblich deshalb Selbstmord verübt hat, weil in der letzten
Zeit ihr Ansuchen an die Gemeinde Wien um einen Pflugschaftsbeitrag ab-
gewiesen worden sei. Dazu wird festgestellt, dass Marie Jonak im Jänner
dieses Jahres um einen Pflugebeitrag angesucht hat und dass dieses An-
suchen damals wegen des Bezuges anderer Unterstützungen abgewiesen wor-
den ist. Frau Jonak hat gegen die Abweisung auch nicht berufen. Wieder-
holt aber hat Frau Jonak von der Gemeinde Wien Goldaushilfen bekommen.
Seit Jänner dieses Jahres hat Frau Jonak kein Ansuchen um einen Pfluge-
beitrag gestellt. Aus der Meldung, dass Frau Jonak die Unterstützung we-
gen "Schwarzarbeit" entzogen wurde, geht hervor, dass es sich offenbar
um die Entziehung der Arbeitslosenunterstützung gehandelt hat. Dazu wird
festgestellt, dass keine Amtsstelle der Gemeinde Wien mit der Gewährung
oder dem Entzug der Arbeitslosenunterstützung befasst ist.

Die städtischen Bäder am Leopolditag.

Die städtische Bäderverwaltung teilt mit, dass am Mittwoch
(Leopolditag) die städtischen Brausebäder und die städtischen Dampf-
und Wannengebäder im Amalienbad, Jörgorbad, Theresienbad, Thaliabad und Flo-
ridsdorferbad von 8 Uhr bis 13 Uhr, die Schwimmhallenbäder im städti-
schen Amalienbad und Jörgorbad von 8 Uhr bis 19 Uhr offen sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

330

Wien, am 13. November 1933

Neue Wiener Landesgesetze.

In seiner heutigen Sitzung hat der städtische Finanzausschuss drei Vorlagen über Wiener Steuergesetze beschlossen. Die Novelle zum Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe beschränkt die Abgabe auf die Nachtlokale und ähnliche Betriebe. In der Novelle zum Lustbarkeitsabgabegesetz wird es dem Magistrat ermöglicht, für Veranstaltungen ohne Eintrittspreis, für die bisher ein Steuerpauschale zu enrichten war, Steuerkarten einzuführen, die von den Besuchern unmittelbar zu bezahlen sind. Der Höchstsatz für diese Steuerkarten wird mit 40 Groschen festgesetzt. Ueberdies wird der Magistrat ermächtigt, bei Konzerten im Freien die mit 23 Prozent festgesetzte Lustbarkeitsabgabe bis auf 10 Prozent zu ermässigen. Die Vorlage über die Verlängerung der Wohnbausteuerbefreiung für Neubauten sieht eine Verlängerung der geltenden Befreiung bis zum 31 Dezember 1934 vor.

Im städtischen Personalausschuss sind heute zwei Gesetzentwürfe beschlossen worden. Der Gesetzentwurf über die Aufnahme von Lehrpersonen zur aushilfsweisen Verwendung in öffentlichen Volksschulen in Wien ermöglicht die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses für den öffentlichen Schuldienst und will Lehramtsanwärtern die notwendige Ausbildung und die für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vorgeschriebene Praxis vermitteln. Nach dem Entwurf können Lehrpersonen, die die Erfordernisse für die Anstellung im öffentlichen Schuldienst erfüllen, als Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen angestellt werden, wobei das Dienstverhältnis mit zwei Jahren befristet ist und ausnahmsweise verlängert werden kann. Für die nach diesem Gesetzentwurf anzustellenden Hilfslehrer wird eine monatliche Entschädigung von 120 Schilling festgesetzt. Ausserdem hat der Ausschuss eine Vorlage über die Verlängerung der Wirksamkeit des Lehrerabbaugesetzes für das Jahr 1934 beschlossen.

Dem Wiener Landtag liegt auch der bereits in der vorigen Woche vom zuständigen Ausschuss beschlossene Entwurf einer Novelle zum Wiener Theatergesetz vor. Dieser Gesetzentwurf setzt besondere Pflichten bei instrumental-musikalischen Veranstaltungen fest. Jeder Mitwirkende an solchen Veranstaltungen wird eine Berufsmusikerlegitimation besitzen müssen, die die Absolventen von Instrumentalklassen bestimmter Lehranstalten für Musik und alle jene Musiker bekommen, die vor einer Kommission von Sachverständigen eine Prüfung ablegen. Für die Zeit des Ueberganges werden Ausnahmsbestimmungen getroffen. Die Gesetzesvorlage sieht auch vor, dass Musiker, die sich durch besondere künstlerische Bedeutung auszeichnen, die Legitimation ohne Nachweis eines bestimmten Lehrganges und ohne Prüfung erhalten. Ueberdies gelten Ausnahmen für Solisten, Gastkapellen und Vereinskapellen.

Alle diese Gesetzesvorlagen werden den Wiener Landtag in dessen nächster Sitzung beschäftigen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH 331

III. Ausgabe.

Wien, am 13. November 1933.

Das zehnjährige Jubiläum des Bürgermeisters. Die Glückwünsche der Beamtenschaft des Magistrats und der städtischen Unter- nehmungen.

Heute mittags erschienen die höchsten Beamten des Magistrates und der städtischen Unternehmungen unter Führung des Magistrats-Direktors beim Bürgermeister. Im Namen der Erschienenen und sämtlicher Beamter und Angestellter der Gemeindeverwaltung überhaupt sprach Magistrats-Direktor Dr. Hartl dem Bürgermeister die aufrichtigsten Glückwünsche aus. Es sei der ganzen Beamtenschaft ein Herzensbedürfnis, dem Bürgermeister dafür zu danken, dass sie während der letzten 10 Jahre an dem grossen Aufbauwerk Wiens unter seiner Führung habe teilnehmen dürfen. In der ganzen Welt sei dieses Aufbauwerk, insbesondere die Wiener Wohnbautätigkeit und die Wiener Fürsorge, anerkannt. Aber die Beamten- und Angestelltenschaft danke dem Bürgermeister nicht nur als Vorgesetztem, sondern auch als bekanntem Freund der Beamten und Angestellten für alle Güte, alles Wohlwollen und alles Verständnis, das er ihr stets entgegengebracht habe. Die Beamten und Angestellten ^{Wiens} binde nicht nur das Gelöbnis der Pflichterfüllung an die Gemeindeverwaltung, sondern etwas viel Höheres, die Liebe zur gemeinsamen Arbeit, die Liebe zu Wien und den Wienern. Dunkle Wolken ziehen nicht nur um das Wiener Rathaus, sondern um ganz Wien. Die Beamten und Angestellten aller Kategorien und Ränge wollen in dieser Zeit mit ganzer Kraft mithelfen, Mittel und Wege zu finden, die Wien von seinen schweren Sorgen befreien, damit dieses Wien in voller Gleichberechtigung den Weg in eine neue, bessere Zukunft gehe. Dass dieser Weg in eine bessere Zukunft unter der Führung des Bürgermeisters Seitz gefunden werde, sei nicht nur der Wunsch der Beamten und Angestellten Wiens, sondern der Wunsch des Wiener Volkes.

Bürgermeister Seitz dankte herzlichst für die Glückwünsche und führte unter anderem aus: "In Zeiten wie den heutigen gibt es keine Personenfragen, da geht es nur um die Sache. Die Menschheit wird nur dann aus den furchtbaren Wirren, die sie heute bedrängen, den richtigen Weg zu einer besseren Zukunft finden, wenn sie sich hütet vor der Huldigung für Personen, vor dem rein individualistischen Gedanken des Führertums. Erst wenn alle erkennen, dass der Mensch ein gesellschaftliches Wesen ist und dass er sich nur vergesellschaftet im Kampf ums Dasein erhalten kann, wird die Welt wieder in das richtige Geleise kommen. Auch die grosse Sache Wiens können wir nicht führen als einzelne, sondern nur in Zusammenarbeit aller, in einheitlichem Zusammenwirken für das Gesamtwohl."

In den zehn Jahren meiner Wirksamkeit als Bürgermeister habe ich gesehen, dass die Wiener städtische Beamtenschaft aller Grade erfüllt ist von der Liebe zu ihrer Stadt, dass sie die hohe Sendung ihres Berufes erkennt, dass sie aber auch beispielgebend ist an Fleiss und Ausdauer, die sich mit ausserordentlicher Sachkenntnis paaren. Wahlbeamte und Berufsbeamte wirken in der Wiener Verwaltung zusammen. Das Wirken aller wird bestimmt durch die Verfassung des Bundes und Wiens. Und wo diese grundlegenden Gesetze einen Spielraum für das Ermessen lassen, dort ist der Wille der Bürger dieser Stadt bestimmend, die in freier Wahl Gemeinderat und Landtag wählen. Soweit der Wahlbeamte im Rahmen der Gesetze die Möglichkeit einer individuellen Beeinflussung der Verwaltung hat, muss er diese Möglichkeit nützen im Sinne des Willens der Mehrheit. Innerhalb dieser so gezogenen Grenzen wirkt dann der Berufsbeamte nach seiner wissenschaftlichen Erkenntnis und nach seinen praktischen Erfahrungen. Es kann unser Stolz sein, dass Wahlbeamte und Berufsbeamte in Wien in

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

2. Blatt.

Wien, am

Einheit und Uebereinstimmung zusammenwirken, weil alle gesezmässig handeln und weil alle nach ihrer sachlichen Ueberzeugung der Stadt in Liebe und Treue dienen.

Es ist eine bewegte, eine schwere Zeit! Hoffen wir, dass unsere Wirtschaft sich wieder hebt und so wieder ein neuer Aufstieg kommt. Hoffen wir, dass sich die Wogen des politischen Lebens wieder glätten, dass alle wieder zu ruhiger Arbeit zurückkehren und dass wir wieder ungestört arbeiten und das Aufbauwerk Wiens fortsetzen können im Geiste der Verfassung und der Gesetze, im Geiste des Rechts. Ich weiss, dass das, was Wien geschaffen hat, fest steht für immer, ich weiss, dass der Eifer und die Sachkenntnis aller Männer und Frauen, die für Wien wirken, dass aber auch ihre Liebe und Treue zur Stadt unwandelbar sind. Darum weiss ich auch, dass die Stadt Wien und ihre Einrichtungen stehen werden - fest und unerschütterlich für immer!"

Glückwünsche der Gewerkschaften und der Vertreter der Angestellten und Arbeiter.

Auch die Präsidenten und Vizepräsidenten des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten sprachen beim Bürgermeister vor. Im Namen der Angestellten brachte Präsident Ing. Rumler die Glückwünsche aus Anlass des zehnjährigen Bürgermeisterjubiläums zum Ausdruck. Der Bürgermeister, der in schwerer Zeit sein Amt übernommen habe, müsse auch heute wieder in schwerer Zeit die Bürde dieses Amtes tragen. Das Schicksal aller Angestellten sei innig verknüpft mit dem Schicksal der Stadt. Hoffentlich werden in einigem Zusammenwirken die Stadtverwaltung und die Angestellten einen Weg finden, der aus dieser schweren Zeit ins Freie führe. Der Bürgermeister dankte für die Glückwünsche und wies darauf hin, dass zwei Tendenzen in der Wirtschaft miteinander ringen: die Tendenz, dem arbeitenden Menschen bessere Lebensbedingungen zu schaffen, und die andere Tendenz, für Wenige Vorteile zu erzielen auf Kosten der Masse der Arbeitenden. Heute leiden alle schwer darunter, dass auch die Wiener Stadtverwaltung, deren Ziel es immer gewesen ist, den Aufstieg der arbeitenden Menschen zu fördern, gezwungen ist, schwere Opfer zu verlangen. Aber es werde wieder eine Zeit kommen, in der neuer Aufstieg im Sinne der Tendenzen der Stadtverwaltung auch den Angestellten bessere Tage bringen werde.

Für die Gewerkschaften, denen die Arbeiterschaft in den Betrieben und Unternehmungen der Wiener Gemeindeverwaltung angehört, und für die Personalvertretungen und Betriebsräte der Arbeiterschaft sprach sodann eine grössere Deputation beim Bürgermeister vor, in deren Namen Nationalrat Forstner und der Obmann des Vertrauensmännerausschusses der städtischen Strassenbahner Wolfram dem Bürgermeister die Glückwünsche übermittelten. Die Sprecher der Deputation wiederholten das Versprechen der Arbeiterschaft, alle Kräfte dafür einzusetzen, dass die demokratische Verwaltung Wiens erhalten bleibe. Gerade die Bediensteten und Arbeiter, die dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung in Liebe und Treue zur Seite stehen, haben in der Zeit des Wirkens des Bürgermeisters Seitz einen gigantischen Aufstieg in sozialer und kultureller Beziehung erlebt. Dafür dankte die gesamte Arbeiterschaft dem Bürgermeister. Mit dem Dank für die Glückwünsche verband Bürgermeister Seitz das Versprechen, dass er von seinen Grundsätzen nicht abweichen werde, dass er nicht abgehen werde von der Ueberzeugung, dass die Wohlfahrt der arbeitenden Menschen dieser Stadt auch die Wohlfahrt der Stadt selbst bedeute. Manche Erfolge im Sinne dieser Grundsätze habe er in den zehn Jahren seines Wirkens als Bürgermeister erreichen können.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

3. Blatt.

Wien, am.....

Heute stehen alle vor besonderen Schwierigkeiten. Aber nur wer fest beharre auf seinem Sinn, könne die Welt neu gestalten. Nicht Treue zu einer Person, tue not, - er lohne es ab, ein „Führer“ zu heissen, - sondern Treue zur Sache. Und dass die städtische Arbeiterschaft in Treue ihrer Sache dient, ist uns mit eine Gewähr dafür, dass wir in schwankender Zeit fest bleiben, um eine neue Welt zu bauen.

Eine Kundgebung der städtischen Angestellten im Arkadenhof des Rathauses.

Am frühen Nachmittag versammelten sich die städtischen Beamten und Angestellten, die im Rathaus beschäftigt sind, soweit es ^{der} Dienst erlaubte, im Arkadenhof des Rathauses, um dem Bürgermeister auch persönlich ihre Glückwünsche darzubringen. Als Bürgermeister Seitz erschien, wurde er jubelnd begrüsst. Der Bürgermeister hielt eine kurze Ansprache, in der er dankte und das gemeinsame Wirken für ein gemeinsames Ziel und die Kameradschaft pries, die alle, welchen Ranges und welcher Stellung sie auch in der Verwaltung seien, in der Liebe zu Wien und in dem Wirken für die Stadt und ihre Bevölkerung verbinde.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

332

Wien, am 14. November 1933.

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1934.

In einer Pressekonferenz machte heute Stadtrat Dr. Danneberg Mitteilungen über den Gemeindefinanzhaushalt, dessen Voranschlag für das Jahr 1934 sieben - einige Tage vor dem in der Gemeindeverfassung bestimmten Termin - den Mitgliedern des Gemeinderates übergeben worden ist. Der Voranschlag ist, damit ein klares Bild gewonnen werden kann, so aufgestellt, dass zunächst die Wirkungen der Verordnungen der Bundesregierung unberücksichtigt bleiben, da die Gemeinde alle sechs in Betracht kommenden Verordnungen beim Verfassungsgerichtshof angefochten hat und die Entscheidung noch aussteht. Der so erstellte Voranschlag sieht, nach Abzug der nur rechnungsmässig auf der Einnahmen - und auf der Ausgabenseite erscheinende Beträge von zusammen 18'8 Millionen Schilling, Einnahmen von 316'11 Millionen Schilling und Ausgaben von 339'98 Millionen Schilling vor. In diesem Voranschlag sind die Personalausgaben gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juli 1933 eingesetzt, also unter Berücksichtigung der Streichung der Sonderzahlungen sowie der Herabsetzung der Pensionen auf 85 Prozent, jedoch ohne Rücksicht auf den derzeitigen Abzug von 4'2 Prozent der laufenden Bezüge, da dieser Abzug am 31. Dezember 1933 endet. In diesem Voranschlag sind die Ausgaben für den Wohnhausbau mit der vollen Summe der Eingänge an Wohnbausteuer enthalten, die Steuereingänge ebenfalls ohne Berücksichtigung der Verminderungen, die durch Verordnungen der Bundesregierung entstanden sind. Die Ertragsanteile an den Bundessteuern sind mit dem Betrage eingesetzt, den die Gemeinde bekäme, wenn die Gewährleistungsklausel noch bestünde. Die neuen Kosten, die der Gemeinde Wien für die Bundeskrankenanstalten auferlegt worden sind, figurieren mit 9 Millionen Schilling unter den Ausgaben, da sich die Gemeinde durch ein Landesgesetz selbst zu deren Zahlung verpflichtet hat. Der Voranschlag der Gemeinde, wie er sich also unter den Einwirkungen der Wirtschaftskrise, aber ohne Rücksicht auf die beim Verfassungsgerichtshof angefochtenen Verfügungen der Bundesregierung ergibt, weist somit einen Abgang von 23'86 Millionen Schilling aus, also 7 Prozent des Gesamterfordernisses. Seine Deckung wäre ohne neue Steuerbelastung durch Verkleinerung der für neue Wohnhausbauten im Voranschlag vorgesehenen Summe von 28'16 Millionen Schilling und Ersparungen beim Personalaufwand möglich, zumal die Weitergeltung der jetzigen Abzüge von 4'2 Prozent allein rund 6 Millionen Schilling jährlich bedeuten würde.

Die Verordnungen der Bundesregierung verändern jedoch das Bild vollständig. Die Aufhebung der Gewährleistungsklausel verringert die Abgabenertragsanteile um 37'3 Millionen Schilling. Die Streichung der Lustbarkeitsabgabe für die Bundestheater und die Ravag bringt eine Verminderung von einer Million Schilling. Die Aufhebung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe bringt, da die Besteuerung der Nachtlokale bloss eine Einnahme von 400.000 Schilling erwarten lässt, einen Verlust von 5'6 Millionen Schilling. Die Uebernahme der Einhebung der Bundessteuern durch den Bund, ohne Uebernahme der mit dieser Aufgabe betraut gewesenen Beamten, bringt der Gemeinde einen Verlust von 4'6 Millionen Schilling. Der für zwei Jahre der Gemeinde auferlegte Lastenausgleich legt ihr für das Jahr 1934 eine Zahlungsvorpflichtung im Betrage von 36 Millionen Schilling auf. Durch alle diese Massnahmen erhöht sich der Abgang auf 108'37 Millionen Schilling.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Die Deckung dieses grossen Abganges soll durch folgende Massnahmen geschahen: Es sollen im Jahre 1934 nur die im Bau begriffenen Wohnungen, etwa 3.000 an der Zahl, fertig gestellt werden und keine Neubauten begonnen werden. Dadurch wird ein Betrag von 28'16 Millionen Schilling zur Deckung des Defizites frei. Die Angleichung der Aktiv- und Pensionsbezüge der städtischen Angestellten an die der Bundesangestellten sowie Ersparungsmassnahmen durch Fortführung der Abbauaktion machen 20 Millionen Schilling frei. Zu diesen Ersparungen von insgesamt 48'16 Millionen Schilling, die neben den sehr weitgehenden Ersparungen, die schon im normalen Budget enthalten sind, durchgeführt werden, tritt als Mehreinnahme die Abfuhr der städtischen Elektrizitätswerke und Gaswerke aus ihren Tarifierhöhungen, aus der Nichtverwendung eines Teiles der Abschreibungen für Investitionszwecke und Betriebsersparnissen verschiedener Art im Betrage von 25 Millionen Schilling; das ist immer noch weniger, als Gaswerke, Elektrizitätswerke und Strassenbahnen im Jahre 1913 an die Gemeinde abgeführt haben. Der unbedeckte Rest von 35'21 Millionen Schilling, der fast ebenso gross ist wie die Zahlungen der Gemeinde aus dem Lastenausgleich an den Bund, bleibt unbedeckt und stellt das eigentliche Defizit dar. Dafür sieht der Finanzreferent die Deckung durch eine Kreditoperation vor, da es sich laut dem Text der Notverordnung ^{über den Lastenbeitrag} um eine auf zwei Jahre begrenzte Leistung handelt, für deren Bedeckung im normalen Budget nur durch grosse neue Steuern oder durch eine Herabdrückung der Leistungen der Wohlfahrtspflege um mehr als ein Drittel vorgesorgt werden könnte. Aus der Sachlage ergibt sich, dass Steuerherabsetzungen auf Grund von Verhandlungen, die die Bundesregierung wünscht, das Defizit bedenklich vergrössern müssten, es wäre dann, dass für den neuen Einnahmenentgang der Gemeinde sofortiger Ersatz durch Eröffnung anderer Einnahmequellen oder durch eine Entlastung geboten würde.

Rechnet man die Summe der Einnahmen und der Ausgaben unter Berücksichtigung der Auswirkung der Notverordnungen und der vorgeschlagenen Bedeckung - mit Ausnahme des Lastenausgleiches von 36 Millionen Schilling - zusammen, so ergibt sich ein Gesamterfordernis von 291'82 Millionen Schilling und eine Einnahmensumme von 292'61 Millionen Schilling. Der Vorschlag der Gemeinde ist also, von dem Lastenausgleich abgesehen, ausbalanciert. Es ist dem Finanzreferenten gelungen, mit Anwendung strengster Sparmassnahmen, die freilich auch ihre wirtschaftlichen Nachteile haben, die Ausgaben auf das Niveau wesentlich gesunkener Einnahmen herabzudrücken.

Gegenüber dem Höchststand an Jahreseinnahmen (1929) im Betrage von 455'72 Millionen Schilling und den Einnahmen des Jahres 1932 im Betrage von 346'97 Millionen Schilling ist eine Verringerung um 35'7 Prozent, beziehungsweise 15'6 Prozent erfolgt. Das Gleiche gilt für die Ausgaben.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde aus ihren eigenen Abgaben und den Zuschlägen zu den Bundessteuern sind, wenn der Abfall bei der Lustbarkeitsabgabe und der Nahrungs- und Genussmittelabgabe durch die Bundesverfügung ^{en} berücksichtigt wird, mit 126'97 Millionen Schilling präliminiert. Sie betragen noch im Jahre 1932 172'61 Millionen Schilling und hatten ihren Höchststand im Jahre 1929 mit 210'51 Millionen Schilling. Während die Bundesabgaben durch Steuererhöhungen und Einführung neuer Steuern seit dem Jahre 1929 auf fast gleicher Höhe bleiben, hat die Gemeinde einen grossen Rückbildungsprozess durch die Wirtschaftskrise mitgemacht, der durch die neue Gewinnabfuhr der städtischen Monopolbetriebe im Betrage von 25 Millionen Schilling auch nicht annähernd wettgemacht wird. Die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben bleiben hinter der Summe zurück, die im Jahre 1924 mit

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

141'8 Millionen Schilling erreicht wurde, und überschreiten sie auch bei Einbeziehung der Abfuhr der Gas- und Elektrizitätswerke nur wenig.

Im einzelnen ist bemerkenswert, dass die Fürsorgeabgabe an die zweite Stelle gerückt ist. Sie ist nur mehr mit 42 Millionen Schilling veranschlagt, während die Wohnbausteuer einen Betrag von 43'5 Millionen Schilling liefern soll. An dritter Stelle steht die Lustbarkeitsabgabe mit 9 Millionen Schilling, deren grössere Hälfte aus der Besteuerung der Kinos fließt. Die Wertzuwachsabgabe ist auf 5 Millionen Schilling veranschlagt. Als Einnahme aus der Biersteuer ist nur ein Betrag von 3'6 Millionen Schilling vorgesehen. Die zusätzliche Biersteuer wird 2'28 Millionen Schilling einbringen, während die Gemeinde Wien auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes den anderen Ländern einen garantierten Betrag von 6'5 Millionen Schilling aus dieser Steuer abliefern muss. Sie zahlt also 4'22 Millionen Schilling infolge der Garantie darauf, die weiterbesteht, während der Bund sich seiner Garantieverpflichtungen gegenüber den Ländern entledigt hat.

Die Ertragsanteile des Bundes sind mit Berücksichtigung der Streichung der Garantieklausel mit 52'19 Millionen Schilling veranschlagt. Rechnet man davon noch die 36 Millionen Schilling ab, die sich der Bund für den Lastenausgleich zurückbehält, so sind die Steueranteile, die Wien als Land und als Gemeinde vom Bund bekommt, auf 16'19 Millionen Schilling zusammenschmolzen, machen also nicht einmal mehr 10 Schilling auf den Kopf der Bevölkerung aus, so viel, wie neben der Landesquote die kleinsten Dörfer auf Grund der Abgabenteilung erhalten. Gegenüber den 140'1 Millionen Schilling, die Wien noch im Jahre 1929 erhalten hat, und selbst gegenüber den 92'4 Millionen Schilling, die es im Jahre 1931 schon unter den Wirkungen des letzten Abgabenteilungsgesetzes und der Wirtschaftskrise bekommen hat, ist das ein ungeheurer Rückgang, der um so schwerer ins Gewicht fällt, als der Gemeinde zugleich die Regulierung ihrer eigenen Einnahmen verwehrt wird. Dabei stecken in den 16'19 Millionen Schilling 6'87 Millionen Schilling als Ersatz für die frühere Wiener Kraftwagenabgabe. Der Anteil Wiens an den Ertragsanteilen bleibt hinter der Summe zurück, die Wien im ersten Jahr nach der Inflation erhalten hat (1923 : 60'3 Millionen Schilling). Unter solchen Umständen ist es für die Gemeinde ein grosses Glück, dass ihr eigener Schuldendienst, der in anderen Städten ein Viertel der Einnahmen verschlingt, dank der Finanzpolitik der Gemeinde das Budget nur geringfügig belastet. Er erfordert eine Nettoausgabe von nur 1'34 Millionen Schilling.

Die Gemeinde ist vor allem bemüht, trotz der stark gesunkenen Einnahmen ihre Wohlfahrtspflege aufrecht zu erhalten. Die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen stehen im Vordergrund, sie machen ungefähr 30 Prozent der gesamten Ausgaben der Gemeinde aus. Auch der absoluten Höhe nach sind die Ausgaben auf diesem Gebiete trotz der starken Schrumpfung des Budgets nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil noch gestiegen. Für das Jahr 1933 war eine Gesamtausgabe von 106,735.000 Schilling und eine Nettoausgabe von 91,083.000 Schilling vorgesehen. Für 1934 rechnet man mit einer Gesamtausgabe von 109,584.000 Schilling und einer Nettoausgabe von 95,141.000 Schilling. Die Mehrausgabe auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens beträgt somit über 4 Millionen Schilling. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Mehraufwendungen für Fürsorgezwecke tatsächlich noch um jenen Betrag grösser sind, der durch die Verringerung der Personalkosten gegenüber dem Jahre 1933 erspart und für andere Zwecke innerhalb des Fürsorgebudgets frei wird. Hierin zeigt sich, dass die Gemeinde trotz ihrer bedrängten Finanzlage nach allen Kräften bemüht ist, dem durch die Andauer der Wirtschaftskrise ständig

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am

wachsenden Kreis der fürsorgebedürftigen Bevölkerung Hilfe zu leisten.

Die Erwachsenenfürsorge verursacht Ausgaben von mehr als 30 Millionen Schilling, die Fürsorge für Kinder und Jugendliche kostet 18'17 Millionen Schilling. Aus der Fülle dieser Ausgaben seien folgende Einzelheiten besonders hervorgehoben:

Der Aufwand der Erhaltungsbeiträge an Erwachsene ist mit 14'5 Millionen Schilling um eine halbe Million grösser als im Jahre 1933. Daneben sind noch an Geld- und Sachaushilfen insgesamt 3,115.000 Schilling vorgesehen. Die Ausgaben für die Versorgungshäuser sind mit 9,767.000 Schilling, die Ausgaben für das Obdachlosenheim mit 945.000 Schilling veranschlagt. Für Verpflegskosten in fremden Fürsorgeanstalten sind Ausgaben von 440.000 Schilling vorgesehen.

In der Kinder- und Jugendfürsorge wird mit einem Aufwand von 7,500.000 Schilling für Pflegegelder und Pflegebeiträge gerechnet, das ist um eine halbe Million mehr als im Jahre 1933. Ausserdem werden für Geld- und Sachaushilfen 760.000 Schilling in Anspruch genommen werden. Die Mutterberatungsstellen werden 286.000 Schilling erfordern, die Kindergärten und Horten mit der Ausspeisung bedürftiger Kinder 4,674.000 Schilling, die Säuglingswäsche für Neugeborene 340.000 Schilling. Die Jugendfürsorgeanstalten der Gemeinde beanspruchen einen Aufwand von 3,609.000 Schilling. Ausserdem erfordert die Unterbringung und Verpflegung von Kindern in fremden Fürsorgeanstalten einen Betrag von 1,618.000 Schilling. 47.000 Schilling davon entfallen auf die Lehrlingsfürsorge. Der Beitrag an das Wiener Jugendhilfswerk beträgt wie alljährlich 200.000 Schilling, ebenso soll die Aktion "Lehrlinge aufs Land" mit dem unveränderten Betrag von 50.000 Schilling unterstützt werden. Zur Förderung der Aktion "Jugend an Werk" sind 100.000 Schilling in Aussicht genommen, als Zuschuss für "Jugend in Arbeit" für Leistungen im freiwilligen Arbeitsdienst 200.000 Schilling.

Das Gesundheitswesen erfordert Ausgaben von 35'06 Millionen Schilling. Auch hier gehen die Ansätze teilweise über die für das Jahr 1933 veranschlagten Aufwendungen hinaus. So wird für Arzneien-, Bandagisten- und Optikerwaren, die an Arme abgegeben werden, mit einem Erfordernis von 540.000 Schilling gerechnet, das ist um 70.000 Schilling mehr als im Jahre 1933. Die Ausgaben für die Krankenanstalten der Gemeinde belaufen sich auf 6,052.000 Schilling, denen bloss 2,625.000 Schilling Einnahmen gegenüberstehen. Die Anstalten für Geisteskranke erfordern einen Aufwand von 8,787.000 Schilling, während die Einnahmen bloss 1,783.000 Schilling ausmachen. Für die Tuberkuloseheilstätten sollen 1,407.000 Schilling aufgewendet werden, von denen nur 128.000 Schilling wieder zurückfliessen. Daneben sind für die Verpflegung von Wienern in Krankenanstalten, Irrenanstalten und Tuberkuloseheilstätten, die nicht der Gemeinde gehören, weitere 9'7 Millionen Schilling vorgesehen. Die bedeutende Steigerung dieser Ausgabenpost gegenüber dem Jahre 1933 ist auf die Neuregelung der Krankenanstaltenfrage durch das Wiener Landesgesetz vom 14. Juli 1933 zurückzuführen. Aus demselben Titel ist im Voranschlag noch ein Betrag von 3 Millionen Schilling für Nachtragszahlungen von Verpflegskosten eingesetzt. Selbstverständlich werden die verschiedenen Beratungsstellen der Gemeinde (für Tuberkulose, für Geschlechtskranke, für Nerven- und Gemütskranke, für Trinker, für Geschwulstkranke etc.) weitergeführt. Für die Förderung des Sportes sind 82.000 Schilling veranschlagt.

Unter den sonstigen Fürsorgemassnahmen ist neben den Beiträgen für das Berufsberatungsamt, für die Hausgehilfinnenheime, den Kosten für die Koch- und Haushaltungsschule ^{und} eine Frauengewerbeschule vor allem der

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

Aufwand für die Arbeitslosenfürsorge hervorzuheben. Der Beitrag des Landes Wien zu den Kosten der Notstandsauhilfen der Altersfürsorgerenten ist mit 13'5 Millionen Schilling eingesetzt. Der Beitrag zur Kleinrentnerhilfe des Bundes beträgt 1,536.000 Schilling, die Stipendien für Mittel- und Hochschüler erfordern 190.000 Schilling.

Das Schulwesen erfordert 67'79 Millionen Schilling. Das ist ein Fünftel der Gesamtausgaben der Gemeinde. Von dieser Summe entfallen ^{Zehntel} 9 / auf die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen. Die Schülerausspeisung erfordert 1'6 Millionen Schilling, der schulärztliche Dienst und die Schulzahnkliniken kosten 413.000 Schilling, für den obligatorischen Schwimmunterricht sind 11.500 Schilling eingesetzt. Die Lernmittel erfordern einen Betrag von 719.000 Schilling. Bemerkenswert ist, dass für Kinder, die das 14. Lebensjahr bereits erreicht haben, eine Ergänzungsklasse vorgesehen ist, die 1100 Kindern die Möglichkeit gibt, in Ermanglung einer Aussicht, einen Beruf zu ergreifen, noch ein Jahr die Schule zu besuchen. Für Instandhaltungsarbeiten an den Schulgebäuden sollen 1,199.000 Schilling ausgegeben werden. Ausserdem wird der Bau der Hauptschule in der Veitingergasse im XIII. Bezirk fortgesetzt. Hiefür sind 572.000 Schilling als zweite Baurate gewidmet.

Wohlfahrtswesen und Schulwesen erfordern zusammen über 50 Prozent der Gesamtausgaben der Gemeinde.

In der Gruppe Wohnungswesen sind für die Fertigstellung von Wohnbauten 8,045.000 Schilling vorgesehen. Ausserdem sind für die Tilgung und Verzinsung von Darlehen für Wohnbauzwecke 2,013.000 Schilling eingesetzt. 100.000 Schilling sind für Adaptierungen zur Gewinnung von Wohnraum gewidmet, 550.000 Schilling für Zuschüsse zu Mietzinsen, die 60 Groschen pro Friedenskrone übersteigen. Die Einnahmen der städtischen Wohnhäuserverwaltung sind mit 11,320.000 Schilling veranschlagt, von denen 8,087.000 Schilling auf die Neubauten entfallen. Die Rücklagen für Instandsetzungen an Wohnhausanlagen betragen 3,345.000 Schilling.

In der Verwaltungsgruppe Technische Angelegenheiten ergibt sich trotz grösster Sparsamkeit infolge unabweislich notwendig gewordenen Arbeiten eine Steigerung der Nettoausgaben gegenüber 1933 um 2'4 Millionen Schilling.

Bei dem Bäderbetrieb sind für den Ausbau der Sommerbäder Hohe Warte und Ottakring sowie ^{für} verschiedene Anschaffungen in den Sommerbädern, für die Ausgestaltung der Mineralwasserförderung im Theresienbad und die Errichtung eines Ruheraumes im Herrenduschbad des Jörgerbades 47.000 Schilling vorgesehen.

Die Ausgaben für Strassenerhaltung und Strassenbau sind mit insgesamt 8,341.000 Schilling veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 1933 sind die Aufwendungen für das Strassenwesen um 1'3 Millionen Schilling grösser.

Auch beim Betrieb Brücken- und Wasserbauten mussten die Ansätze zur Bestreitung des unabweislichen Sachaufwandes gegenüber 1933 um fast 200.000 Schilling erhöht werden. Eine Beitragsleistung für den Neubau der Reichsbrücke ist im Voranschlag der Gemeinde nicht enthalten, da diese grosse Ausgabe die Strassenbahnunternehmung trifft.

Beim Wasserleitungsbetrieb sind für die Betriebserfordernisse 2,027.000 Schilling, für die Erhaltungsarbeiten 1,567.000 Schilling und für die weitere Ausgestaltung der Wasserversorgungsanlagen 871.000 Schilling, das ist ungefähr ebensoviel wie im Jahre 1933, vorgesehen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Auch die Kosten des Betriebes und der laufenden Erhaltung der Kanalisationsanlagen sind mit 1,875.000 Schilling fast gleich hoch angenommen, wie im Voranschlag 1933. Für die weitere Ausgestaltung der Kanäle sind 200.000 Schilling vorgesehen. Im Jahre 1933 konnten hierfür noch 370.000 Schilling präliminiert werden.

Für die Fortsetzung der Elektrifizierung der öffentlichen Beleuchtung sollen 260.000 Schilling ausgegeben werden. Im Jahre 1933 standen für diesen Zweck noch 750.000 Schilling zur Verfügung.

Aus der Verwaltungsgruppe Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten sind folgende Einzelheiten hervorzuheben:

Der Betrieb Märkte und Schlachthöfe rechnet mit einer durch die Wirtschaftslage bedingte Einnahmeverminderung von 8,771.000 Schilling auf 8,180.000 Schilling. Die Betriebsausgaben sind von 7,492.000 Schilling auf 6,860.000 Schilling gesunken. Die bereits in Angriff genommene Ausgestaltung der Grossmarkthalle durch Neuherstellung der Brückenhalle und Fertigstellung der Ladestrasse soll im Jahre 1934 fortgesetzt werden. Hiefür ist ein gesonderter Betrag von 600.000 Schilling im Voranschlag sichergestellt.

Die Lagerhäuser haben nach wie vor unter den geänderten wirtschaftspolitischen Verhältnissen gegenüber der Vorkriegszeit zu leiden. Immerhin wird erwartet, dass die Betriebsergebnisse im Jahre 1934 eine Besserung erfahren. Bei den sachlichen Erfordernissen des Amtsbetriebes, die bereits in den Jahren 1932 und 1933 starken Einschränkungen unterworfen wurden, werden weitere Sparmassnahmen vorgenommen. Während für Kanzleierfordernisse im Jahre 1933 noch 546.000 Schilling, für die Nachschaffung und Ausbesserung der Einrichtungsgegenstände 141.000 Schilling und für die Dienstkraftwagen 80.000 Schilling vorgesehen waren, sind für diese Zwecke im Jahre 1934 nur Beträge von 510.000 Schilling, 82.000 Schilling und 71.000 Schilling eingesetzt.

Für die Erwerbung von Gründen und Liegenschaften ist wie im Jahre 1933 ein Betrag von 1,000.000 Schilling veranschlagt. Da allerdings die Hälfte davon für Verpflichtungen aus den Vorjahren in Anspruch genommen ist, sind tatsächlich bloss 500.000 Schilling für Neuerwerbungen verfügbar.

Auch bei der Verwaltungsgruppe Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten wurde die grösste Sparsamkeit beobachtet.

Die Ausgaben für die Gemeindewache sind mit 745.000 Schilling um nahe zu 100.000 Schilling geringer als im Voranschlag 1933, der eine Ausgabe summe von 842.000 Schilling ausgewiesen hat.

Bei der Feuerwehr sind Ausgaben von 6,670.000 Schilling vorgesehen, darunter fast eine halbe Million für den Betrieb und die Erhaltung des Fahrparks und der Maschinen sowie für die Ausrüstungserhaltung. Trotz der Sparmassnahmen sollen zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Feuerwehr für neue Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie für den Ausbau der Fernsprechanlagen 60.000 Schilling aufgewendet werden. Ein gleich grosser Betrag wird zur Einführung des Gross-Schaumlöschverfahrens, das hauptsächlich bei Benzinbränden angewendet werden soll, bereitgestellt.

Die ungeheure Einschränkung der Mittel macht sich vor allem bei den Investitionen bemerkbar. Sie sind auf 12'5 Millionen Schilling eingeschrumpft, während sie einst mehr als 100 Millionen Schilling betragen haben. Wer der Gemeinde Gold wegnimmt, entzieht damit dem Wiener Arbeitsmarkt Aufträge. Um so wichtiger wird es, dass der Bund die Trefferanleihe,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am.....

die zum größten Teile auf Wiener Boden aufgebracht wurde, auch zum guten Teile in Wien verwendet. Das ist eine der Forderungen der Gemeinde an den Bund. Arbeitschaffende Ausgaben, die man nicht als Investitionen bezeichnen kann, sind im Voranschlag noch mit dem Betrage von 34,190.000 Schilling vorhanden, sodass immerhin 14 Prozent der Ausgaben unmittelbar dem Arbeitsmarkt zugute kommen.

Die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1934 sind auf Grund der Ergebnisse des laufenden Geschäftjahres und der derzeit geltenden Tarife erstellt. Das Gaswerk rechnet mit einem Gebarungüberschuss von 6,7 Millionen Schilling und beabsichtigt, für Investitionen insgesamt 5,417.000 Schilling auszugeben, die den Abschreibungsbeträgen und Kassenbeständen entnommen werden sollen.

Das Elektrizitätswerk sieht einen Gebarungüberschuss von 10,570.000 Schilling und Investitionsaufwendungen von insgesamt 5,230.000 Schilling vor.

Die städtischen Strassenbahnen, auf deren wirtschaftlichen Erfolg sich die Ungunst der Zeit besonders auswirkt, errechnen für das Jahr 1934 unter Zugrundelegung der bekanntlich kürzlich beschlossenen Tarifmassnahmen eine Einnahme aus der Personenbeförderung von 103,058.200 Schilling gegenüber einer Annahme von 111,418.000 Schilling für 1933, die aber bei weitem nicht erreicht werden wird. Diese Ziffer umfasst die Einnahmen auf der Strassenbahn, Stadtbahn und dem Autobusbetrieb. Die voraussichtlichen Einnahmen aus der Gepäck- und Hundebeförderung werden mit 495.000 Schilling, das ist um 335.000 Schilling mehr als im Jahre 1933 beziffert. Die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener städtischen Strassenbahnen darf trotz allem keineswegs als ungünstiger angesehen werden als die anderer europäischer Strassenbahnen. Im Gegenteil wird der Wiener Strassenbahnverkehr stets noch durch die vielfach gewährten Begünstigungen des fahrenden Publikums, zum Beispiel durch Frühfahrtscheine und Hin- und Rückfahrtscheine, Wochen- und billig errechnete Zeitkarten belebt; dies zeigt sich darin, dass die für das Jahr 1934 angenommene Fahrgastzahl von rund 430 Millionen (einschliesslich 35 Millionen Gratisfahrten der Arbeitslosen) noch immer um rund 107 Millionen höher ist als die Fahrgastzahl im Jahre 1913. Für Investitionen, und zwar hauptsächlich für die Erhaltung der Gleis- und Leitungsanlagen und den Umbau der Reichsbrücke haben die Strassenbahnen einen Betrag von 6,173.700 Schilling voranschlagt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am.....

Der Gebarungsabgang in der Höhe von 28'8 Millionen Schilling soll durch Ersparungen beim Personalaufwand, Nichtverwendung eines Teiles der Abschreibungen für Investitionen und Erneuerungen und sonstige Einschränkungen der Betriebsausgaben bedeckt werden.

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich auch auf die Brau-Industrie nachhaltig auswirken, lassen das Brauhaus für das Jahr 1934 bloss einen Gebarungsüberschuss von 50.000 Schilling voraussehen, gegenüber 300.000 Schilling für das Jahr 1933. An Investitionen sind einschliesslich der Restzahlungen für das Jahr 1933 60.000 Schilling vorgesehen.

Die städtische Leichenbestattungsunternehmung rechnet mit einem Gebarungsüberschuss von 150.000 Schilling und veranschlagt für Investitionen insgesamt 100.000 Schilling.

Die städtische Ankündigungsunternehmung erwartet sich trotz der Ungunst der Verhältnisse nach Dotierung aller notwendigen Rücklagen einen Gebarungsüberschuss von 80.000 Schilling, wobei sie ihre Annahmen auf die wirtschaftliche Bedeutung des Ankündigungswesens stützt, die sich auch aus dem von den Kunden der Unternehmung trotz Krisenzeit statbewiesenen Vertrauen orsehen lässt.

.....

Diamantene Hochzeit.

Am Samstag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Honay das Wiener Ehepaar Peter und Anna Silbernagel. Die Eheleute feierten an diesem Tag im engsten Familienkreis die diamantene Hochzeit. Der Jubilar steht im 90. Lebensjahr und ist ein bekannter Maurermeister, der durch 57 Jahre bei einer bekannten Wiener Baufirma beschäftigt war. Er arbeitete in seinem Berufe bis zu seinem 83. Lebensjahr. Seine Frau ist 79 Jahre alt. Die Eheleute erfreuen sich einer bewundernswerten Gesundheit. Der Ehe entsprossen 5 Kinder, von denen 3 leben. Die Feier fand in der Wohnung des Jubelpaares auf dem Neubau statt, in der die Eheleute nahezu ein halbes Jahrhundert wohnen. Stadtrat Honay richtete eine herzliche Ansprache an die Jubilare und überreichte ihnen in einer geschmackvoll ausgeführten Lederkassette die Ehrengabe von 100 Schilling und das in Goldrahmen gefasste Glückwunschdiplom.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

333

Wien, am 15. November 1933

Der neue Strassenbahntarif und die Streckenkarten.

Die Strassenbahn-Direktion teilt mit: Mit der Einführung des 20 Groschen-Tarifes, der am 1. Dezember in Kraft tritt, werden mehrere Teilstreckengrenzen im Verkehrsnetz der Strassenbahnen verschoben. Die Besitzer von Streckenkarten werden darum eingeladen, beim Schaffner zu erfragen, ob ihre Streckenkarten umgeschrieben werden müssen. Die Umschreibung wird kostenlos an allen Werktagen zwischen 8 Uhr und 19 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 9 Uhr und 12 Uhr, im Büro der Strassenbahn, Rahlgasse 3, vorgenommen. Für die Umschreibung ist ein Lichtbild mitzubringen.

.....

Angelfischen im Donaukanal.

Die Besitzer einer Fischereibewilligung werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Fischen im Donaukanal ausser in den bisher verbotenen Strecken auch längs des Einfriedungsgitters des Hermanparkes von der ersten dem Kanal nächst gelegenen Sitzgelegenheit im Park an bis zur Kaimauer verboten ist. Die Stelle, von der an das Fischen vom Einfriedungsgitter kanalabwärts verboten ist, ist durch einen roten Streifen am Einfriedungsgitter gekennzeichnet.

.....

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Ottakring tritt am Freitag, den 24. November, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Mariahilf hält am Donnerstag, den 30. November, um 18 Uhr eine Sitzung ab.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

334

Wien, am 16. November 1933.

Neue Skimarkierungen im Raxgebiet.

Die Gemeinde Wien besitzt ausgedehnte Grundflächen auf dem Rax- und Schneebergstock, die Quellenschutzgebiet für die Wiener Hochquellenwasserleitung sind. Die zunehmende Ausbreitung des Wintersports macht es begreiflich, dass in der letzten Zeit wiederholt an die Wiener Gemeindeverwaltung herangetreten wurde, der Anlage von Skimarkierungen auf diesen Grundflächen zuzustimmen. Selbstverständlich können nur solche Ansuchen berücksichtigt werden, bei denen die Sicherheit dafür gegeben ist, dass die Markierungen nicht in unmittelbarer Nähe der Quellen der Wiener Hochquellenwasserleitung vorüberführen. Eines dieser Ansuchen betrifft eine neue Skimarkierung, die ihren Ausgang vom Ottohaus nehmen soll, dann zuerst über Schöllerschen Grund führt und schliesslich am Plateaurand des Raxplateaus auf Wiener Gemeindegrund kommt. Die neue Markierung soll dann zunächst über schütteres Waldgelände und weiter durch einen Graben bis zur Höllentalstrasse führen. Geplant ist die Durchführung der Markierung durch den Pächter des Ottoschutzhauses Camillo Kronich unter fachmännischer Beurteilung des Wintersportverbandes. Da die neue Skimarkierung einige Kilometer unterhalb der Höllentalquellen der Wiener Hochquellenleitung verläuft, besteht keine Gefährdung der Wasserleitung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Ausführung der neuen Skimarkierung gegen jederzeitigen Widerruf zu gestatten.

Aus der Wohlfahrtspflege der Stadt Wien.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im August des heurigen Jahres in der offenen Fürsorge der Gemeinde Wien für Erhaltungsbeiträge rund 1'2 Millionen Schilling, für Pflegebeiträge rund 322.000 Schilling, für Pflegegelder rund 185.000 Schilling und für Aushilfen rund 72.000 Schilling aufgewendet. Insgesamt beträgt also der Aufwand für diesen Zweig der Fürsorge der Gemeinde Wien im Berichtsmonat mehr als 1'7 Millionen Schilling.

Die städtischen Mutterberatungsstellen führten im heurigen August 20.979 Beratungen durch. Die städtischen Kindergärten wurden im Berichtsmonat täglich von durchschnittlich 4.069 Kindern, die städtischen Kinderrhorte von täglich durchschnittlich 1.710 Kindern besucht. Bei den städtischen Kinderausspeisungen wurden im August des heurigen Jahres 333.434 Speiseportionen ausgegeben.

Die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten nahmen im Berichtsmonat insgesamt 3.417 Personen auf. Die Zahl der Verpflegstage betrug 525.189, wovon 247.116 Verpflegstage auf die Versorgungshäuser, 162.197 auf die Anstalten für Geistesranke und 57.278 Verpflegstage auf die städtischen Krankenanstalten entfielen.

Für den Rettungsdienst weist die Statistik im vergangenen August 5.928 Hilfeleistungen aus. Der städtischen Sanitätsbetrieb führte im Berichtsmonat 3.339 Krankentransporte durch.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

335

Wien, am 16. November 1933

Die Bundesertragsanteile für Wien und für die anderen Länder und Gemeinden.

Das Finanzministerium hat eine Zusammenstellung veröffentlicht, aus der sich ergibt, dass gemäss dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1934 die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden insgesamt 163'7 Millionen Schilling betragen. Davon entfallen 54'1 Millionen Schilling auf Wien als Land und Gemeinde, wovon aber 36 Millionen Schilling noch in Abzug gebracht werden, die Wien als Lastenausgleich an den Bund zu entrichten hat. Der Lastenausgleich, den Wien an die anderen Länder zahlen muss und der 10'3 Millionen Schilling beträgt, ist bereits in der Summe von 54'1 Millionen Schilling enthalten. Aus einer Aufstellung des Finanzministeriums ergibt sich, dass die Kopfquote der Bundesländer zwischen 11 Schilling 21 Groschen und 18 Schilling 75 Groschen schwankt, während die Kopfquote des Landes Wien nach Abzug des halben Lastenausgleiches nur 3 Schilling 89 Groschen beträgt. Die Kopfquote der Gesamtheit der Gemeinden jedes einzelnen Landes beträgt am wenigsten im Burgenland, wo sie nur 4 Schilling 87 Groschen ausmacht, weil dies ein Land ohne Städte ist. Die Kopfquote ist am höchsten in Salzburg mit 9 Schilling 55 Groschen. Die Kopfquote der Gemeinde Wien nach Abzug der anderen Hälfte des ihr auferlegten Lastenausgleiches macht nur 5 Schilling 81 Groschen aus und bleibt damit hinter der Durchschnittskopfquote der Gemeinden aller Länder ausser dem Burgenland zurück. Der Anteil also, den Wien an den Bundessteuern bekommt, die zur grösseren Hälfte in Wien aufgebracht werden, ist nicht grösser als der Anteil der Dörfer in Oesterreich.

.....

Goldene Hochzeiten.

Am Samstag besuchte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Honay die Wiener Ehepaare Josef und Leopoldine Horvath, Maximilian und Barbara Klat, David und Johanna Kohn, Josef und Antonie Rehak und Markus und Amalie Schmehr anlässlich ihres fünfzigjährigen Hochzeitsjubiläums. An den Feiern nahmen alle Kinder und viele Verwandte teil. Den fünf Jubelpaaren wurden insgesamt 35 Kinder geboren; 17 Kinder sind am Leben, die 16 Kinder haben. Stadtrat Honay beglückwünschte die alten Leute herzlich und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

.....

Die Verbauung des Wolfersberges.

Weitgehende Förderung durch die Gemeinde Wien.

In einigen Zeitungen sind in den letzten Tagen Artikel erschienen, die sich mit der Verbauung des Wolfersberges in Hütteldorf befassen. In diesen Artikeln wird gegen die Gemeindeverwaltung unter anderem der Vorwurf erhoben, dass sie den einzelnen Parzelleneinhabern auf diesem Gelände Nachteile zugefügt habe. Die ganze Darstellung ist irreführend und enthält eine Reihe von Unwahrheiten, die nicht unwidersprochen bleiben sollen, zumal die Gemeinde Wien den Parzelleneinhabern auf dem Wolfersberg stets das grösste Entgegenkommen bewiesen und auch beträchtliche Summen aus öffentlichen Geldern für die Aufschliessung des Wolfersberges aufgewendet hat.

Der Wolfersberg, der im Eigentum der Gemeinde Wien steht, war ursprünglich mit einem Wald bestanden. Im Winter 1918/19 wurde nun dieser Wald wild und unsachgemäss abgeholzt. Die Gemeindeverwaltung war daher vor die Frage gestellt, ob sie den Wolfersberg wieder aufforsten lassen und damit das ganze Gebiet als Windschutzgebiet und als Ausflugsort für die Allgemeinheit erhalten oder ob sie das Gelände anders verwerten sollte. Schliesslich entschied sie sich, dort Kleingärten zu errichten. Zu diesem Zwecke wurden auf Kosten der Gemeinde die Wurzelstöcke ausgesprengt. Die Gründe wurden sodann an einen Kleingartenverein verpachtet, der sie seinen Mitgliedern weitervergab. Zur Bewirtschaftung des Gebietes war natürlich auch eine Schrebergartenwasserleitung notwendig. Auf Ersuchen der Kleingärtner hat daher die Gemeinde Wien dem Verein einige unverzinsliche Kredite gewährt, damit eine solche Schrebergartenwasserleitung errichtet werden könne.

Zur Zeit des Aufstieges der Siedlungsbewegung in Wien ersuchten die Kleingärtner auf dem Wolfersberge, die Verbauung des Gebietes mit einer Kleinhausiedlung in das Bauprogramm der Gemeinde Wien einzubeziehen. In der Genossenschaft, der die Kleingärtner angehörten, waren allerdings nicht alle Mitglieder einig, während ein Teil die Grundflächen weiter kleingartenmässig bewirtschaften wollte, strebten andere mit allen Mitteln die siedlungsmässige Verbauung an. Da das Gebiet für eine Kleinhausiedlung wegen der hohen Baukosten und der überaus kostspieligen Aufschliessungsarbeiten ungeeignet war, musste die Gemeinde Wien es ablehnen, auf dem Wolfersberg eine Gemeindefriedungsanlage zu errichten. Das hinderte allerdings die Genossenschaft nicht, einen Verbauungsplan auszuarbeiten. Trotz nachdrücklicher Warnung liessen einige Parzelleneinhaber sich nicht abhalten, ohne Bewilligung des Grundeigentümers und ohne Genehmigung der zuständigen Baubehörde Häuser mit Ausserachtlassung aller gesetzlichen Vorschriften zu errichten. Dabei wurde keine Rücksicht darauf genommen, dass für das Gebiet keine Verkehrsstrassen bestanden und dass keine den Anforderungen der Hygiene und des Feuerschutzes für eine Wohnsiedlung entsprechende Wasserleitung vorhanden war; auch für die Einleitung von Gas und elektrischem Strom und für die Kanalisation des Gebietes war damals keine Vorsorge getroffen. Die Baubehörde bemühte sich, in diese wilde Verbauung regelnd einzugreifen, hat aber dabei stets das grösste Entgegenkommen bewiesen, um nicht irgendwelche vorhandene Werte vernichten zu müssen. Da nämlich die Vorschriften der Wiener Bauordnung bei der wilden Verbauung des Geländes vielfach nicht eingehalten worden waren, hätte eigentlich ein grosser Teil der ganz oder zum Teil fertigen Objekte wieder demoliert werden müssen. Dabei soll nicht bestritten werden, dass von den Parzelleneinhabern auf dem Wolfersberg oft ganz unfachgemässe und darum unnötige Aufwendungen gemacht wurden. Die Schuld daran liegt aber keineswegs an der Gemeinde, sondern ausschliesslich an der Eigenmächtigkeit Einzelner und der Genossenschaft.

Um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, hat die Gemeinde Wien der Genossenschaft schon damals den Abschluss eines Baurechtsver-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am _____

trages zugesichert und darüber hinaus, um den Vertragsabschluss überhaupt zu ermöglichen, zwei unverzinsliche Kredite zur Herstellung eines Parzellierungsplanes gewährt. Ausserdem hat die Gemeinde zwei Strassenzüge, die Bierhäuselbergstrasse und die Anzbachgasse, mit einem Kostenaufwand von rund 160.000 Schilling hergestellt und in die öffentliche Verwaltung übernommen, ohne hiefür von den einzelnen Parzelleninhabern einen Anliegerbeitrag zu verlangen. Als dann der Genossenschaftsvorstand infolge ständiger Konflikte innerhalb der Genossenschaft nicht imstande war, im gemeinsamen Interesse der Parzelleninhaber gelegene Aufgaben zu erfüllen, übernahm die Gemeinde Wien aus besonderem Entgegenkommen und auf Ersuchen des Genossenschaftsvorstandes auch den Bau der Wohnstrassen, die nur dem Interesse der einzelnen Parzelleninhaber dienen. Der Genossenschaftsvorstand stellte selbst den Antrag, die Kosten der Errichtung dieser Wohnstrassen durch Pauschalbeiträge der einzelnen Parzelleninhaber hereinzubringen. Die Berechnung der Baukosten ergab einen Pauschalbeitrag von 1900 Schilling für jede Baustelle; die Höhe des Betrages erklärt sich zum Teil daraus, dass die Errichtung der Wohnstrassen, die Bergstrassen sind, besonders hohe Kosten erfordert.

In einer Generalversammlung der Genossenschaft ist der Vorstand ausdrücklich ermächtigt worden, bei Abschluss eines ^{der Vor-} ^{vertrages} Baurechtsvertrages einen Beitrag von 1800 bis 1900 Schilling pro Baustelle für die Herstellung der Wohnstrassen zuzusichern. Trotzdem hat sich die Gemeinde Wien nach langdauernden Verhandlungen entschlossen, den Pauschalbeitrag auf 1500 Schilling für jede Baustelle herabzusetzen, also selbst 400 Schilling für jede Baustelle zu den Kosten der Errichtung der Wohnstrassen zuzuzahlen.

Nach einem mit dem Genossenschaftsvorstand vereinbarten Entwurf wurden dann mit den einzelnen Parzelleninhabern Baurechtsverträge abgeschlossen, die gegenüber allen anderen Baurechtsverträgen wesentliche Vorteile für die einzelnen Bauberechtigten vorsehen. Während nämlich nach einem Gemeinderatsbeschluss vom Jahre 1923 Baurechte sonst grundsätzlich nur auf die Dauer von 30 Jahren erteilt werden, haben die Parzelleninhaber auf dem Wolfersberg ^{Baurechte} bis zum 31. Dezember 2011 erhalten. Dazu kommt, dass gerade auf dem Wolfersberg nicht eine Genossenschaft, sondern jeder einzelne Parzelleninhaber bauberechtigt ist, also vollkommen frei, ohne irgendeiner Zustimmung zu bedürfen, über das Baurecht verfügen kann. In den Baurechtsverträgen wurde die Entrichtung des Pauschalkostenbeitrages für die Errichtung der Wohnstrassen als privatrechtliche Verpflichtung der Bauberechtigten festgesetzt, sodass von Anliegerbeiträgen überhaupt keine Rede sein kann.

Die Wasserleitung, die seinerzeit zum Teil mit Kredithilfe der Gemeinde Wien auf dem Wolfersberg errichtet worden war, war zwar für eine Kleingartenanlage zureichend, genügte aber keineswegs für eine Wohnsiedlung, weil an das Rohrnetz einer solchen Anlage schon im Hinblick auf eine entsprechende Trinkwasserversorgung und einen genügenden Feuerschutz andere Anforderungen gestellt werden müssen als an eine blosse Schrebergartenwasserleitung. Als daher bei den Verhandlungen des Genossenschaftsvorstandes mit der Gemeinde Wien von der Uebernahme der Wasserleitung durch die Gemeinde gesprochen wurde, musste sich der städtische Wasserversorgungsbetrieb auf den Standpunkt stellen, dass das der Genossenschaft gehörige Rohrnetz als durchaus ungedignet nicht übernommen werden könne. Da die Genossenschaft erklärte, dass sie nicht in der Lage sei, die notwendigen Auswechslungen und Neuherstellungen auf eigene Kosten durchzuführen, fand sich die Gemeinde Wien bereit, auf ihre Kosten das Rohrnetz zu erneuern. Schon im Jahre 1932 wurde von der Gemeinde Wien ein 800 Meter langer Rohrstrang erbaut; im Jahre 1933 wurde dann der grösste Teil des Rohrnetzes auf

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

dem Wolfersberg selbst ausgetauscht. Hieraus erwachsen der Gemeinde Wien Kosten im Betrage von 230.000 Schilling. Bei den Verhandlungen mit der Genossenschaft ist aber ausdrücklich vertraglich bestimmt worden, dass die Kosten für die Herstellung der Abzweigungen von den neuen Rohrsträngen in die Häuser und Baustellen, so wie es das Wasserversorgungsgesetz für alle Grundstücke vorschreibt, von den einzelnen Parzelleninhabern zu tragen sind. Die Gemeinde Wien hat dabei zugesichert, dass alle jene Bestandteile der alten Abzweigungen beibehalten werden können, die mit Rücksicht auf die Sicherheit der Häuser und auf die für ganz Wien geltenden Bestimmungen anerkannt werden können. Durch ein besonderes Uebereinkommen gelang es überdies dem städtischen Wasserversorgungsbetrieb, die Kosten der Errichtung der neuen Abzweigungen um etwa 10 Prozent gegenüber den üblichen Kosten herabzudrücken. Überdies wurde den einzelnen Parzelleninhabern bei der Bezahlung der Kosten der Abzweigungen, die pro Leitung etwa 200 bis 300 Schilling betragen, mehrjährige Ratenzahlungen bewilligt. Der weitaus überwiegende Teil der Parzelleninhaber hat sich auch ohne weiteres erklärt, die Kosten zu bezahlen. Nur wenige verweigern seit Monaten den Anschluss an das neue Rohrnetz, weil sie die Kosten der neuen Abzweigungen nicht tragen wollen. Die alten, vollständig defekten Rohrstränge müssen nun aus den bereits erwähnten Gründen und wegen des grossen Wasserverlustes abgesperrt werden. Damit verlieren natürlich alle Parzelleninhaber, die sich weigern, den Anschluss an die neue Rohrleitung durchführen zu lassen, die Wasserversorgung ihres Grundstückes.

Zur Illustration der Vorgänge in der Genossenschaft auf dem Wolfersberg kann ein Flugblatt dienen, das von der Genossenschaft im April 1932, nach Abschluss des Musterbaurechtsvertrages mit der Gemeinde Wien, ausgegeben worden ist. Das Flugblatt ist für den Vorstand der Genossenschaft von den Herren Guber und Kristinus gezeichnet. In diesem Flugblatt wird der Abschluss des Musterbaurechtsvertrages mit der Gemeinde Wien, insbesondere aber die Verpflichtung der Gemeinde Wien, aus Gemeindemitteln 400 Schilling pro Baustelle für die Herstellung der Wohnstrassen beizusteuern, als grosser Erfolg des Vorstandes der Genossenschaft bezeichnet. Darin wird eingehend ausgeführt, dass die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien sich bereit erklärt habe, den einzelnen Parzelleninhabern, die nicht in der Lage sind, den Pauschalbeitrag von 1500 Schilling sogleich zu entrichten, Darlehen zu gewähren. Das wird in dem Flugblatt selbst als Ausnahmegeständnis bezeichnet und hervorgehoben, dass die Abstattung dieser Darlehen im Verlaufe von 10 Jahren erfolgen könne. Schliesslich wird hervorgehoben, dass die Gemeindeverwaltung und die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien der Genossenschaft das grösste Entgegenkommen bewiesen haben.

Es ergibt sich also, dass alle Angriffe gegen die Gemeinde Wien im Zusammenhange mit der Verbauung des Wolfersberges vollkommen ungerechtfertigt sind. Die einzelnen Parzelleninhaber haben nicht nur 80 Jahre währende Baurechte erhalten, es sind nicht nur die dem öffentlichen Verkehr dienenden Strassen des Gebietes, sondern es ist auch die Wasserleitung auf Kosten der Gemeinde Wien neu hergestellt worden. Dazu kommt noch, dass die Gemeinde Wien für jeden Parzelleninhaber 400 Schilling Kostenzuschuss für die Errichtung der inneren Wohnstrassen der Siedlung leistet und dass sie bei der baubehördlichen Behandlung der wild errichteten Siedlungshäuser das grösste Entgegenkommen beweist. Uebrigens wird die Gemeinde Wien Strassen, Wasser- und Lichtleitung im ganzen Gebiete der Siedlung auf eigene Kosten dauernd erhalten müssen. Ausser dem erwähnten einmaligen Pauschalbeitrag für die Errichtung der Wohnstrassen, wobei die Kredithilfe durch die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wesentliche Erleichterung gewährt, haben die einzelnen Parzelleninhaber nur ganz geringfügige Bauzinse zu bezahlen. Die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

Gemeinde Wien hat also auch in diesem Fall alles getan, um die Siedlungsbewegung in weitestgehendem Mass zu fördern. Die Parzelleneinhaber auf dem Wolfersberg haben das auch wiederholt durch einmütige Beschlüsse, die vom Vorstand der Genossenschaft, insbesondere von Herrn Kristinus, der Gemeindevorwaltung persönlich übermittelt wurden, ausdrücklich anerkannt, offenbar in vollem Bewusstsein, dass das Entgegenkommen der Gemeinde Wien ausserordentlich weitgehend war.

.....

Diamantene Hochzeit.

Am Mittwoch feierte das Wiener Ehepaar Josef und Marie Stegbauer die sechzigste Wiederkehr seiner Eheschliessung. In Vertretung des Bürgermeisters nahm amtsführender Stadtrat Honay an dem Fest teil, beglückwünschte in einer herzlichen Ansprache das Jubelpaar und überreichte ihm die Ehrengabe der Stadt Wien. Stegbauer betreibt mit seiner Gattin seit 58 Jahren ein Lebensmittelgeschäft auf dem Naschmarkt. Im Jahre 1903 wurde ihm das Bürgerrecht verliehen. Er ist 87 Jahre, seine Frau 79 Jahre alt. Von den fünf Kindern des Ehepaars leben noch zwei.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

337

II. Ausgabe

Wien, am 17. November 1933.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1932.

Heute nachmittag traten der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1932 zur Verhandlung gelangte.

Stadtrat Dr. Danneberg leitete die Generaldebatte mit einem ausführlichen Bericht ein, in dem er unter anderem mitteilte, dass der vorliegende Rechnungsabschluss im Zeichen der verschärften Wirtschaftskrise stehe. Schon bei Erstellung des Voranschlages sei auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung genommen worden. Die tatsächliche Entwicklung sei jedoch noch ungünstiger gewesen. Die Folge davon sei ein Rückgang der Einnahmen der Gemeinde, dem im Laufe des Jahres immer wieder durch weitgehende Sparmassnahmen Rechnung getragen werden musste. Das Rechnungsjahr 1932 schliesse mit einem Gebarungsabgang von 9.017.000 Schilling. Dieses Ergebnis sei darauf zurückzuführen, dass durch eine Verordnung der Bundesregierung, die erst lange nach Ablauf des Rechnungsjahres, nämlich am 16. Juni 1933, erlassen worden sei, die im Finanzausgleich vorgeordnete Gewährleistungsklausel rückwirkend für das Jahr 1932 ausser Wirksamkeit gesetzt worden sei. Dadurch sei der Gemeinde nachträglich eine Einnahme von 197 Millionen Schilling, mit der sie auf Grund der geltenden Gesetze gerechnet hatte, entzogen worden. Bekanntlich habe die Gemeinde Wien diese Angelegenheit bei dem Verfassungsgerichtshof anhängig gemacht. Der Verfassungsgerichtshof habe das Verfahren unterbrochen, um von Amtswegen in die Prüfung der Gesetzmässigkeit der Verordnung der Bundesregierung betreffend Aenderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes vom Jahre 1930 einzugehen. Die Entscheidung stehe noch aus. Wenn dem Standpunkt der Gemeinde Wien zur Gänze Rechnung getragen werde, so werde sich der Gebarungsabgang des Rechnungsjahres 1932 in einen Gebarungsüberschuss von 6.483.000 Schilling verwandeln. Der Rechnungsabschluss könne demnach, da sein Endergebnis von dem Ausgang eines anhängigen Prozesses abhängt, nicht als endgiltig betrachtet werden.

Stadtrat Kunschak beschäftigt sich mit der Entwicklung der Wohnbausteuer. Diese habe im Rechnungsjahr 1932 auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen Erhöhung einen Mehrertrag von 8 Millionen Schilling gebracht. Die Erhöhung sei wirtschaftspolitisch verfehlt gewesen; dies komme in der steigenden Zahl von Leerwohnungen zum Ausdruck. Der Rückgang der Fürsorgeabgabe gebe ein erschütterndes Bild der Wirtschaftskrise. Eine flüchtige Berechnung ergebe einen Lohnsummenrückgang im Jahre 1932 von rund 280 Millionen Schilling. Stadtrat Kunschak tadelt an der Hauspersonalabgabe die starke Progression und bezeichnet die Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Hausgehilfen als unbegründet und unhaltbar. Die Aufrechterhaltung der Hauspersonalabgabe sei nur mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage der Gemeinde verständlich. Jedenfalls sei eine gründliche Revision des Steuersystems der Gemeinde Wien notwendig, wenn sie auch nicht nach den bereits laut gewordenen Vorschlägen erfolgen müsse. Die Gemeinde müsse sich aber den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen. Der Rechnungsabschluss zeige alle Nachteile des im Jahre 1922 aufgestellten Steuersystems, das heute - nach zehn Jahren - eben revisionsbedürftig sei. Die christlich-soziale Fraktion könne dem Rechnungsabschluss die Genehmigung nicht erteilen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Stadtrat Dr. Alma Motzko stellt fest, dass nicht nur eine Revision der Einnahmen, sondern auch eine Revision der Ausgaben der Gemeinde notwendig sei. Das Fehlen eines Vermögensausweises erschwere die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde.

Gemeinderat Dr. Zörnlaib beschäftigt sich mit der Fremdenzimmerabgabe und mit der Wertzuwachsabgabe und meint, dass geringere Abgabensätze bei der Wertzuwachsabgabe zu einer Ertragssteigerung führen würden.

In seinem Schlusswort bezeichnet Stadtrat Dr. Danneberg es als unrichtig, dass der Wohnbausteuerzuschlag die Ursache der Leerstellungen sei. Die Ursache sei die Wirtschaftskrise. Dies gehe schon daraus hervor, dass auch in allen anderen Städten die Zahl der leerstehenden Lokale und Wohnungen zunehme. Die Wohnbausteuer sei keine Inflationssteuer. Die Mietensteuern haben vor dem Kriege in Wien 190 Millionen Schilling eingebracht, das sei mehr, als jetzt alle Gemeindeabgaben zusammen ergeben. Die Behauptung, dass der Fremdenverkehr von der Fremdenzimmerabgabe abhängig, sei unrichtig. Die Hauspersonalabgabe, die als drückend bezeichnet werde, sei bei geringem Hauspersonal niedriger als die Fürsorgeabgabe, die sonst für jeden Lohnempfänger in ganz Oesterreich zu zahlen sei. Dass ein grosser Hauspersonalstand einer stärkeren Besteuerung unterzogen werde, sei begründet, da es sich hierbei eben um einen ausgesprochenen Luxus handle. Den von Stadträtin Dr. Motzko geforderten Vermögensausweis gebe es auch beim Bund nicht, er hätte auch nur einen problematischen Wert, da eine Bewertung vieler Vermögensobjekte praktisch unmöglich sei.

Damit ist die Generaldebatte abgeschlossen; in der Spezialdebatte werden sodann die einzelnen Kapitel des Rechnungsabschlusses, nach einem Bericht des Vizebürgermeisters Emmerling die Verwaltungsberichte der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932, der Bericht des Rechnungshofes und der Bericht des Kontrollamtes genehmigt.

.....

Betriebsänderung bei der Strassenbahnlinie H2.

Die Strassenbahndirektion teilt mit: Wie in früheren Jahren wird die Linie H2 auch heuer im Winter an Sonn- und Feiertagen von Übermorgen, Sonntag, an bis auf weiteres wieder erst ab 11 Uhr 30 in Betrieb gesetzt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

338

Wien, am 18. November 1933

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Freitag um 16 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtagsitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab.

.....

Rettungsdienst bei Wintersportunfällen.

Auf Einladung der Sportstelle der Gemeinde Wien fand am Freitag eine Besprechung zwecks Organisierung eines Rettungsdienstes bei Wintersportunfällen in der unmittelbaren Umgebung Wiens statt. An dieser Besprechung nahmen Vertreter des Alpinen Rettungsausschusses Wien, des Arbeiter Samariterbundes, des Landesvereines vom Roten Kreuz für Nieder Oesterreich, des Landesverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Wiens und der Bundespolizeidirektion teil. Es wurde die Errichtung eines Unfall-Rettungsdienstes, wie er schon im Vorjahre bestand, beschlossen und der Alpine Rettungsausschuss zum Vorsitzenden der zu bildenden Arbeitsgemeinschaft bestimmt. Die freiwilligen Feuerwehren werden den Rettungsdienst innerhalb der Grenzen Wiens, der Arbeiter Samariterbund und der Alpine Rettungsausschuss ab Gemeindegrenze übernehmen. Die Vermehrung der Polizei-Skipatrouillen zur Unterstützung des Rettungswerkes wurde als ausserordentlich wünschenswert bezeichnet.

.....

Die Ausgabe der Schneearbeiter-Karten.

Bekanntlich hat der Magistrat durch die Arbeitslosen-Aemter Bezugsscheine für Schneearbeiter-Karten ausgegeben. Gegen Vorweisung dieses Bezugsscheines werden in den Strassensäuberungsdepots in allen Bezirken an die Inhaber dieser Bezugsscheine die Schneearbeiter-Karten ausgegeben. Wie sich jetzt aber herausgestellt hat, ist ein Grossteil der behobenen Bezugsscheine an den festgesetzten Terminen nicht eingelöst worden. Der Magistrat hat daher eine neuerliche Ausgabe der Schneearbeiter-Karten am 24. und 25. November verfügt. Die Inhaber der noch nicht eingelösten Bezugsscheine werden daher aufmerksam gemacht, dass sie die Schneearbeiter-Karten gegen Abgabe des Bezugsscheines an diesen zwei Tagen in einem Strassensäuberungsdepot ihres Wohnbezirkes beheben müssen, da eine Aufnahme zur Schneearbeit nur auf Grund der Schneearbeiter-Karte erfolgt. Die Ausgabestellen sind in allen Strassensäuberungsdepots durch Anschlag ersichtlich gemacht.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

339

Wien, am 20. November 1933

Die Wiener Kinoabgabe.

Heute erschien Präsident Weiler vom Verband der Klein- und Mittelkino bei Stadtrat Dr. Danneberg und gab eine Darstellung der Verhältnisse, wie sie sich in der Branche im Laufe des Oktober entwickelt haben. Daraus ergibt sich, dass eine grössere Anzahl von Wiener Kinos eine Mindereinnahme zu verzeichnen hatte. Diese Tatsache konnte aus den bereits vorgelegten Abrechnungen bestätigt werden. Stadtrat Dr. Danneberg erklärte, dass er mit Rücksicht auf diese Tatsache dem Magistrat den Auftrag gegeben habe, bis zum Ende des laufenden Jahres von einer Steuererhöhung Abstand zu nehmen, so dass die Skala des ersten Halbjahres für das zweite Halbjahr unverändert in Geltung bleibt. Eine Herabsetzung der Steuer sei aber gegenwärtig sachlich nicht gerechtfertigt. Ueberdies sei eine solche Herabsetzung auch bisher vom Bund der Lichtspieltheater beim Magistrat nicht verlangt worden. Es sei bekannt, dass die Steuerskala unter Berücksichtigung der Verhältnisse in jedem Jahr vom neuem aufgestellt werde und dass der Magistrat seit dem Jahre 1927 eine schrittweise Herabsetzung der Durchschnittsteuer vorgenommen habe. Wenn sich die Verhältnisse im Winter ungünstig entwickeln, so werde dies bei der Aufstellung der Skala für das erste Halbjahr 1934 selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Ausländisches Interesse für das neue Wien.

Kürzlich besuchte Frau Dr. Julia Trigo, eine spanische Fürsorgebeamtin, die auch Chefin des Frauengefängnisses in Madrid ist, eine Reihe von Schöpfungen des neuen Wien, so die Kinderübernahmestelle, einige Kindergärten, zahlreiche Wohnhausanlagen und Siedlungen, das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg, Schulzahnkliniken und das Amalienbad. Sie sprach sich über das Geschehene in äusserst anerkennenden Worten aus.

Trauungen, Ehedispense und Konfessionsänderungen im August 1933.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im August des heurigen Jahres in Wien 1.450 Trauungen vollzogen, um 73 Eheschliessungen mehr als im vergangenen Juli und um 65 mehr als im August 1932. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden im Berichtsmonate 975 Ehen, vor der politischen Behörde 193 Ehen geschlossen.

Im Berichtsmonate wurden vom Wiener Magistrat 207 Ansuchen um Ehedispens bewilligt. Von diesen betrafen 116 Ansuchen um Dispens vom Hindernisse des bestehenden Ehebandes.

Wie weiters berichtet wird, wurden im heurigen August an den Magistrat 514 Anzeigen über Konfessionsänderung erstattet. 355 Personen zeigten ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche, 61 ihren Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft an; 231 Personen erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

340

Wien, am 21. November 1933.

Diamantene Hochzeit.

In Vertretung des Bürgermeisters nahm amtsführender Stadtrat Honay am Samstag an der diamantenen Hochzeitsfeier des Ehepaares Lazar und Johanna Waldner teil. Der Jubilar, der im 89. Lebensjahr steht, leitete mehr als vierzig Jahre hindurch ein bekanntes Wiener Lebensmittelgeschäft. Seine Gattin ist 82 Jahre alt. Der Ehe entsprossen 13 Kinder, von denen 7 am Leben sind; das Jubelpaar hat 5 Enkelkinder. In einer herzlichen Ansprache beglückwünschte Stadtrat Honay die Eheleute und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.

Strassenbauten in Wien.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung neuerlich die Durchführung verschiedener Strassenarbeiten in Wien beschlossen. Auf dem Alsergrund wird die Rummelhardtgasse als Asphaltbetonstrasse hergestellt. Die Anschlussstrecke bei der Höfergasse, die nicht mehr zur Rummelhardtgasse, sondern zu einer platzartigen Erweiterung der Höfergasse gehört, soll nun mit einem Kostenaufwand von rund 6.000 Schilling ausgepflastert werden. Die Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Wien, Niederösterreich und das Burgenland hat beim ehemaligen Malfatti-Schlüssel an der Lainzerstrasse in Hietzing fünfzehn Häuser errichtet. Die von diesen Häusern verlaufende, derzeit noch unbenannte Strasse, die bei der Glorietegasse beginnt, hat nur eine leichte Befestigung, die durch verschiedene Einbauten und durch Bauwehrwerk zerstört wurde. Es soll nunmehr eine fünf Meter breite Betonstrasse mit einem Kostenaufwand von 26.000 Schilling errichtet werden. In Hernals wird in der Beheimgasse, und zwar in der Strecke zwischen Hormayorgasse und Lacknergasse, eine Asphaltbetondecke mit einem Kostenaufwand von rund 37.000 Schilling hergestellt. Schliesslich wird in Floridsdorf der Teil der Siemensstrasse bei der Unterfahung der Nordbahn, der noch makadamisiert ist, gepflastert werden. Er erhält Kleinsteinpflasterung auf Makadamunterlage. Die Fahrbahn, die durch Leistensteine abgegrenzt wird, wird sechs Meter breit sein. Hiefür wird ein Kostenbetrag von 24.000 Schilling aufgewendet.

Besichtigung des Rathauses.

Wie die Rathausverwaltung mitteilt, haben im September und Oktober des heurigen Jahres insgesamt 1.049 Fremde die Sitzungs- und Festsäle des Wiener Rathauses besichtigt. Es waren dies 166 Einzelbesucher und 23 Reisegruppen mit zusammen 883 Teilnehmern. Die Besucher stammten aus den österreichischen Bundesländern, aus Deutschland, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, aus der Schweiz, aus der Tschechoslowakei, aus Frankreich, Belgien, Holland, England, Schottland, Spanien, Polen, Italien, aus den Vereinigten Staaten, Britisch-Indien und aus Holländisch-Indien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

341

Wien, am 22. November 1933.

Die Grosstadt in Zahlen.

Statistische Daten vom vergangenen August.

Strassenbahn-und Autobusverkehr.

Wie die Magistrats-Abteilung für Statistik mitteilt, führen die Wiener städtischen Strassenbahnen im August des heurigen Jahres insgesamt 10,872.000 Wagenkilometer und die städtischen Autobusse 269.000 Wagenkilometer. Die Strassenbahnen beförderten im Berichtsmonate 34,091.000 Fahrgäste, die städtischen Autobusse 1,298.000 Fahrgäste.

Strom-, Wasser-und Brennstoffverbrauch.

Die Wiener städtischen Elektrizitätswerke erzeugten im August insgesamt 34,636.000 Kilowattstunden Strom. Der Wasserverbrauch Wiens betrug im Berichtsmonate 8,945.000 Kubikmeter. Verbraucht wurden in Wien im August 159.000 Tonnen Brennstoffe, um 11.000 Tonnen mehr als im Juli, aber um 19.000 Tonnen weniger als im August 1932. Von den 159.000 Tonnen Brennstoffe, die im August in Wien verbraucht wurden, waren 63.000 Tonnen inländischer Herkunft, während im Juli 54.000 Tonnen und im August 1932 59.000 Tonnen Brennstoffe inländischer Herkunft in Wien verbraucht worden waren. Der Brennstoffverbrauch der Industrie in Wien betrug im Berichtsmonate 15.000 Tonnen, um 2.000 Tonnen mehr als im Juli.

Die Spareinlagen in Wien.

Die Höhe der Spareinlagen in Wien betrug Ende August des heurigen Jahres 1,183,177.000 Schilling; das ist um 9,334.000 Schilling weniger als im vergangenen Juli, aber um 70,278.000 Schilling mehr als im August 1932.

Die Bautätigkeit in Wien.

Im vergangenen August wurden in Wien 66 Baubeginnsanzeigen erstattet, um 11 weniger als im Juli und um 20 weniger als im August 1932. Im Berichtsmonate wurden in Wien 18 Wohnungen fertiggestellt.

355 Ausrückungen der Feuerwehr.

Die Statistik weist für den August des heurigen Jahres 355 Ausrückungen der Wiener städtischen Berufsfeuerwehr aus, um 12 weniger als im vergangenen Juli und um 22 weniger als im August 1932. Von den 355 Ausrückungen der Feuerwehr im vergangenen August erfolgten 64 zu Bränden, während im Juli des heurigen Jahres 65 Ausrückungen zu Bränden und im August 1932 80 Ausrückungen zu Bränden erfolgt waren.

558 Verkehrsunfälle in Wien.

Im August ereigneten sich in Wien 558 Verkehrsunfälle, um 97 weniger als im heurigen Juli und um 82 weniger als im August 1932.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 22. November 1933

Die Höllentalstrasse im Raxgebiet wird instandgesetzt.

Im Jahre 1924 ist von der niederösterreichischen Landesregierung mit sofortiger Wirksamkeit das Befahren der Höllentalstrasse von Hirschwang bis zur Singerin mit Lastkraftwagen untersagt worden. Das Verbot ist mit der geringen Tragfähigkeit der Brücke und der unzulänglichen Strassenbreite begründet worden. Die Gemeinde Wien ist nun an der Erhaltung der Strasse und an der Möglichkeit, diese Strasse auch zum Lastkraftwagenverkehr zu benützen, sehr interessiert, weil die Benützung der Strasse für die Erhaltung verschiedener Objekte der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung notwendig ist. Wiederholt hat daher die Wiener Gemeindeverwaltung die niederösterreichische Landesregierung ersucht, die Strasse wieder instandzusetzen. Die niederösterreichische Landesregierung hat nunmehr einen Entwurf zur Instandsetzung ausgearbeitet. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Beschluss gefasst, zur Instandsetzung der Höllentalstrasse nach dem Entwurf der niederösterreichischen Landesregierung einen Beitrag von 30.000 Schilling zu leisten. Die Instandsetzung der Höllentalstrasse ist daher in nächster Zeit zu erwarten.

.....

Unfall während des Physikunterrichtes.

Heute vormittags ereignete sich im Physiksaal der Knabenhauptschule in der Zieglergasse im Rahmen des lehrplanmässigen Unterrichtes bei einem Versuch mit Kaliumchlorat eine Explosion, durch die jedoch weder der Lehrer noch die Schüler zu Schaden kamen. Es wurden lediglich einige Fensterscheiben zertrümmert.

.....

Sonderklassen und Heilkurse für sprachgestörte schulpflichtige Kinder in Wien.

Zu Beginn des laufenden Schuljahres hat der Stadtschulrat für Wien drei Sonderklassen und dreiundzwanzig Heilkurse für sprachgestörte Kinder eröffnet. Nunmehr hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Eröffnung dieser Sonderklassen und Heilkurse für sprachgestörte schulpflichtige Kinder über Ansuchen des Stadtschulrates für Wien zugestimmt.

.....

Bezirksvertretung Alsergrund.

Die Bezirksvertretung Alsergrund tritt am Mittwoch, den 29. November, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

342

Wien, am 23. November 1933

Neue Wiener Strassennamen.

Benennung von Verkehrsflächen in der Siedlung Neustrassacker in Floridsdorf.

In der Siedlung Neustrassacker in Floridsdorf ist die Benennung von Verkehrsflächen notwendig geworden. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, diese Verkehrsflächen nach Hermann Groulich, Eduard Höchsmann, Georg Joachim Göschel, Anton Philipp Reclam, Otto Erich Hartloben, Heinrich Zschokke, Franz Keim und Karl Grübl zu benennen. Die Erläuterungstafeln werden folgende Aufschriften tragen: "Hermann Groulich (1842-1925), Organisator und Führer der Arbeiterbewegung in der Schweiz", "Eduard Höchsmann (1871-1921), Modelltischler, Bezirksrat", "Georg Joachim Göschel (1752-1828), Gründer eines der angesehensten Verlagshäuser Deutschlands", "Anton Philipp Reclam (1807-1896), deutscher Verlagsbuchhändler", "Otto Erich Hartloben (1864-1905), deutscher Schriftsteller", "Heinrich Zschokke (1771-1848), deutscher Schriftsteller", "Franz Keim (1840-1918), österreichischer Dramatiker" und "Karl Grübl (1869-1925), Organisator des Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie".

Wiens Stellung im Donauverkehr.

Die Magistrats-Abteilung für Statistik veröffentlicht eine Zusammenstellung über den Warenverkehr auf der österreichischen Donaustrasse. Im Jahre 1932 wurden auf dieser Strecke der Donau insgesamt 1.671.315 Tonnen verschiedener Waren befördert. Von diesen wurden 401.012 Tonnen durch Österreich bloss durchtransportiert, während 928.630 Tonnen in Österreich ausgeladen und 341.673 Tonnen in österreichischen Donauhäfen eingeladen wurden. Den grössten Anteil am Donauverkehr hat selbstverständlich Wien. Während der letzten sechs Jahre betrug der durchschnittliche Anteil Wien an der Güterbewegung auf der Donau im ganzen 48 Prozent, und zwar 82 Prozent bei der Löschung und 42 Prozent bei der Absendung von Waren. Im Jahre 1932 betrug der Wiener Anteil am Gesamtverkehr auf der Donau 971.444 Tonnen oder 58 Prozent; 741.220 Tonnen wurden in Wien gelöscht, 230.224 Tonnen abgesendet. Der durchschnittliche Anteil Wiens an den gelöschten Waren liegt mit 80 Prozent etwas unter dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre; bei den verfrachteten Waren ergibt sich jedoch mit 67 Prozent des Gesamtverkehrs eine bedeutende Steigerung. Wien hat also trotz der Wirtschaftskrise seine überragende Bedeutung als Umschlagplatz auf der österreichischen Donaustrasse nicht nur behauptet, sondern der Wiener Hafen konnte sogar noch seinen Anteil am Gesamtverkehr von 48 auf 58 Prozent steigern.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweite Ausgabe

343

Wien, am 23. November 1933.

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1934.

In der kommenden Woche nehmen am Dienstag um 15 Uhr 30 der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934 auf.

.....

Ablenkung der Bahnhofrundlinie.

In der Nacht von Montag auf Dienstag wird die Bahnhofrundlinie vom Neubaugartel über inneren Mariahilfergürtel-Gumpendorferstrasse-Reinprechtsdorferstrasse zum Matzleinsdorferplatz geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

.....

THA

POSTPONDENT

1871
8/11
Kaiserliche Hofbibliothek - Wien
11



RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

344

Wien, am 24. November 1933.

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 24. November 1933.

Präsident Dr. Neubauer eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Er teilt mit, dass der zweite Präsident des Wiener Landtages, Abgeordneter Leopold Thaller, am 12. November von einem Polizeiorgan mit einem Gummiknüttl ins Gesicht geschlagen worden ist. Abg. Thaller hat mir in einem Schreiben von diesem Vorfall Mitteilung gemacht und auch die Strafanzeige erstattet. In der Strafanzeige heisst es:

" Als gestern vormittag um ca 1/2 11 Uhr die Polizei die Landstrasse Hauptstrasse räumte, stand ich mit zwei oder drei Herren, darunter dem Bezirksvorsteher Lahner, unter dem Hauseingang des Hauses Landstrasse Hauptstrasse 99/101, in dem sich bekanntlich unser Bezirkspartei sekretariat befindet. Als der Räumungsködon der Wache anrückte, wollten wir weiter ins Haustor hinein. Die Polizisten verhinderten dies mit den Rufen "Heraus!". Ich hatte bereits einige Schritte ins Haus hinein getan, als mir einige Wachleute nachstürzten. Ungefähr in der Mitte des Hausflures hatten sie mir den weiteren Weg abgesperrt und wollten sich auf mich stürzen. Mein Ruf "Ich bin Abgeordneter" brachte sie sofort zum Stillstand. Ich war an die Wand gedrückt, die drei Wachleute umringten mich und zwar so, dass einer unmittelbar vor mir stand, einer an meiner rechten Seite und einer hinter den beiden anderen. Ich bemerkte noch einmal, dass ich Abgeordneter bin. In diesem Augenblick stürzte von der Strasse her ein vierter Wachmann mit geschwungenem Gummiknüttl und dem Rufe "Was ist er! Was will er!" herein und schlug mit seinem Gummiknüttl mit dem weiteren Ruf "SO!" in mein Gesicht. Der Schlag traf mich auf der linken Gesichtshälfte unmittelbar neben der Nase, von der Stirn über das linke Auge zur linken Wange. Als ich noch einmal rief "Ich bin Abgeordneter" rannten alle vier Wachleute davon. Vor dem Hauseingang stand der Wachkommandant Steinbauer. (Der Name ist mir nicht ganz geläufig, es kann auch Steinberger oder Steinbauer heissen. Auch ist mir sein Rang nicht bekannt; wohl aber fällt er jedem durch seine Grösse und sein bekanntes scharfes Vorgehen auf.) Ich trat auf ihn zu und rief: "Sie kennen mich doch, wie können Sie Abgeordnete schlagen lassen!" Darauf hob der Wachkommandant seine Hand, so wie wenn er mir eine Ohrfeige geben wollte und rief: "Schreien Sie nicht so mit mir". Darauf stürzte er davon.

Dies ist der Tatbestand, den ich gestern schon mündlich meldete. Ich füge noch hinzu, dass sich der Zustand meines Auges im Laufe des Tages verschlechterte, dass die Anschwellung in der ganzen linken Gesichtshälfte so gross wurde, dass das Auge vollkommen geschlossen war. Am Nachmittag traten starke Schmerzen und Fieber auf. Heute ist die Anschwellung zurückgegangen, das Auge ist jedoch noch immer vollkommen geschlossen und starke Schmerzen am Stirnknochen sind vorhanden.

Gegenüber dem Wachorgan, das den Schlag gegen mich geführt hat, erstatte ich die Anzeige wegen Körperverletzung. Name und Dienstnummer des Wachmannes sind mir selbstverständlich nicht bekannt. Die wenigen Wachleute, die an dem Vorfall beteiligt waren, müssen sich leicht feststellen lassen. Der Mann, der den Schlag führte, war mittelgross, von schwächtiger Gestalt, in mittleren Jahren, hatte strohblondes steifes Haar, unreines Gesicht und einen kaum zu bemerkenden lichten Bart. "

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Es ist also festzustellen, dass die Polizeiorgane, obwohl sie vom Herrn Präsidenten Thaller wiederholt auf seine Funktion als Landtagsabgeordneter aufmerksam gemacht worden sind, die Immunität eines Landtagsabgeordneten nicht geachtet haben. Ich werde dem Herrn Landeshauptmann von diesem zweifellos~~A~~ Ausserachtlassen verfassungsgesetzlicher Bestimmungen Mitteilung machen und ihn ersuchen, in geeigneter Form das Weitere zu veranlassen.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingegangen.

Die Gesetzesvorlagen betreffend die Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes, des Gesetzes betreffend die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung werden nach dem Referate des St. R. Danneberg die Gesetzesvorlage betreffend die Novellierung des Wiener Theatergesetzes nach dem Referate des St. R. Richter in erster und zweiten Lesung angenommen.

St. R. Richter referiert sodann über die Gesetzesvorlage betreffend die Befreiung von Anliegerbeiträgen. Die Novelle setzt fest, dass die in dem bisherigen Gesetz bis zum 31. Dezember d. Jahres geltenden Bestimmungen auch auf Baubewilligungen ausgedehnt werden, die bis längstens 31. Dezember 1934 gegeben werden.

Abg. Ullreich (chr. soz.) begrüsst die Vorlage, da sie eine Erleichterung für Bauführungen bringt. Doch sollte die Gemeinde weiter gehen und die private Bautätigkeit noch viel weitergehend entlasten. Wohin die ausserordentliche Belastung der privaten Bauführung durch die Anliegerbeiträge und andere Lasten führt, geht aus Veröffentlichungen des Ingenieur- und Architektenvereines hervor, die aufzeigen, dass sich infolge der Belastung der Bautätigkeit die bauliche Entwicklung in Wien nicht so vollzieht, wie man es sich gedacht hat, dass sie nämlich vom verbauten Stadtkern organisch weiter geht, sondern so, dass gegen die äusserste Peripherie in Wien eine Zone, die leer bleibt, übersprungen wird, sodass gerade die Flächen, die im Stadtbauplan als Grünflächen vorgesehen sind, vorzeitig zu Wohngebieten werden, während das eigentliche Bauland unverbaut bleibt. Auch die genossenschaftliche Bautätigkeit fördert man nicht, sondern sucht sie auf alle mögliche Art zu erschlagen. Da werden den privaten Bauwerbern die Anlagekosten aber auch die dauernd mit der Strassenerhaltung und -betreuung zusammenhängenden Lasten auferlegt. Dazu kommt dann noch die aufreizend wirkende Tatsache, dass für diese Strassenflächen auch die Steuer von unverbautem Grund gezahlt werden muss (Hört Hört b. d. Chr. soz.) Das gibt es auf der ganzen Welt nicht. In dem einen Punkt ist die Gemeinde konsequent, dass sie allen Genossenschaften Lasten auferlegt. Sonst aber scheint die Haltung der Gemeinde den einzelnen Genossenschaften gegenüber nicht die gleiche zu sein. In der letzten Zeit wird viel über die Wolfersberger Siedlung gesprochen. Da hat es in der letzten Zeit einen Krach gegeben, sodass selbst die "Rathauskorrespondenz" mit einem Bericht auszusprechen musste, der manches Interessante enthält. Es gibt eine Reihe von Siedlungen, bei denen sich die Gemeinde, obwohl sie dazu verpflichtet wäre, beharrlich weigert, die Rand- und Durchzugsstrassen in ihre Obhut zu übernehmen und sie zu erhalten. In Wolfersberg hat die Gemeinde zwei Strassen übernommen. Ja sie hat sogar den Bau der Wohnstrassen übernommen. Die Gemeinde hat allerdings von den Wolfersberger Siedlern Kostenersatz verlangt und ist diesen Siedlern schliesslich entgegengekommen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Warum kommt man aber nicht anderen Siedlern ebenso entgegen. Die Erklärung für diese besondere Haltung der Gemeinde im Falle Wolfersberg ist wohl darin zu suchen, dass seinerzeit die sozialdemokratischen Gemeinderatskandidaten alles Interesse daran hatten, für die Wolfersberger Siedlung etwas zu erreichen und einer dieser Herren ist

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

sogar soweit gegangen, dass er in Wolfersberg nicht als Politiker, sondern als Vertreter der Gemeinde aufgetreten ist.

Jetzt geht der Streit um die Kosten der Wasserleitung. Den Leuten ist seinerzeit zugesichert worden, dass das bezügliche Stadtamt Druckproben vornehmen werde, um festzustellen, ob die bestehende Wasserleitung den Vorschriften entspricht, es ist auch gesagt worden, voraussichtlich werde nur in einem Zehntel der Fälle eine neue Anschlussleitung notwendig sein. Nun wird den Leuten nacheinander das Wasser abgesperrt. Vor den Aprilwahlen im Jahre 1932 hat man mit den Leuten ein Uebereinkommen geschlossen, um sie für die sozialdemokratische Partei zu gewinnen, und in einem damals erschienenen Flugblatt hat es geheissen: Wir hoffen, dass die Siedler von Wolfersberg aus dem Verhalten aller in Betracht kommenden Stellen am 24. April die einzig richtige Konsequenz ziehen und geschlossen für die sozialdemokratische Liste stimmen werden. (Hört, hört bei den Christl. Soz.) Aus der Veröffentlichung der Rathauskorrespondenz geht ^{aus} hervor, dass den Leuten, die nicht das Geld hatten, um die Anliegerbeiträge zu erlegen, ein langfristiges Darlehen von der Zentralsparkasse gewährt worden ist, obwohl es sonst ungeheuer schwer ist, ein solches Darlehen zu erlangen. Sie haben auch einen achtzigjährigen Baurechtsvertrag erhalten, während die Gemeinde sonst über dreissig Jahre nicht hinausgeht. Jetzt ist es zu dem Streit gekommen, weil man ihnen seinerzeit Dinge in Aussicht gestellt hat, die man hinterher nicht einhalten konnte. Redner erklärt, er sei nicht gegen ein Entgegenkommen der Gemeinde an die Siedler von Wolfersberg, sondern nur gegen die ungleiche Behandlung der Siedlungsgenossenschaften. Die Gemeinde muss allen Baugenossenschaften in gleicher Weise entgegenkommen, wenn sie will, das Arbeit und Verdienst geschaffen und neue Wohnungen hergestellt werden. (Lebhafter Beifall bei den Christl. Soz.)

Stadtrat RICHTER bemerkt zu den kritischen Aeusserungen des Vorredners über die bauliche Entwicklung Wiens, dass die Schaffung einer unverbauten Mittelzone auf eine natürliche Weise zu erklären sei. Die Bevölkerungszahl Wiens ist seit dem Kriege ungefähr um 400.000 gefallen, andererseits ist das Bedürfnis nach einem Eigenheim in der Bevölkerung so stark geworden, dass naturgemäss die Leute an die äusserste Peripherie gegangen sind, wo die billigsten Grundpreise sind. Durch die ziemlich weitgehende Verarmung wurde vor allem das kleinere und mittlere Bürgertum getroffen, das die Mittelzone durch einen Gürtel von kleineren Häusern hätte ausfüllen sollen. Die Gemeinde gewährt absolute Steuerfreiheit, was sonst nirgends geschieht, sie verlangt keine Anliegerbeiträge, stundet die Kanaleinmündungsgebühr, kurz sie tut alles, um die Bautätigkeit zu fördern. Das haben auch die Ausführungen des Gemeinderates ~~Ullreich~~ Ullreich über Wolfersberg bewiesen. Die Bewilligung von achtzigjährigen Baurechtsverträgen ist darauf zurückzuführen, dass die Siedler bei einem kürzeren Baurechtsvertrag das Darlehen von 1.500 Schilling von der Zentralsparkasse nicht bekommen hätten. Die alte Wasserleitung war für ein Schrebergartengebiet angelegt, wo das Wasser nicht während des ganzen Jahres und nicht in so grosser Menge gebraucht wird. Wenn Baurechte auf achtzig Jahre gegeben werden sollen, muss man für eine ordentliche Wasserleitung sorgen. Auf dem Wolfersberg waren in zwei Monaten sechzehn Wassergeborenen zu verzeichnen, ein Beweis, dass die alte Wasserleitung ihrem Zweck nicht entspricht. Die Stadtverwaltung kann nicht vor dem Starrsinn von 30 oder 35 Menschen kapitulieren, die unter 500 die Zahlung verweigern. Es ist den Leuten nichts versprochen worden, die Verträge sind vom Gemeinderat in aller Öffentlichkeit beschlossen worden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt.

Wien, am

Tatsache ist, dass die Gemeinde auch im Falle Wolfersberg alles getan hat, um den Leuten die Existenz zu erleichtern, und dass sie auch in Zukunft bestrebt sein wird, die Bautätigkeit zu fördern. (Lebhafter Beifall bei den Soz. Dem.).

Abgeordneter ULLREICH (Christl. Soz.) stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass er sich nicht über ein zu weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Siedlern von Wolfersberg beschwert habe.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Stadtrat SPEISER referiert über die Gesetzesvorlage, betreffend die Aufnahme von Hilfslehrern und Hilfslehrerinnen. Der Gesetzentwurf dient der Herausbildung eines geeigneten Nachwuchses für den Dienst an öffentlichen Volksschulen in Wien und verfolgt den Zweck, Lehramtsanwärtern die notwendige Ausbildung im Schuldienste und die Erlangung der für die Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung vorgeschriebenen Praxis zu ermöglichen. Die beantragten Massnahmen tragen der in der gegenwärtigen Zeit immer stärker hervortretenden Forderung nach Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Jugend Rechnung. Nach dem Entwurf können Lehrpersonen, die die allgemeinen und besonderen Erfordernisse für die Anstellung im öffentlichen Schuldienste erfüllen, als Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen angestellt werden. Die Lehrverpflichtung ist grundsätzlich die gleiche wie für Lehrpersonen an öffentlichen Volks- oder Hauptschulen, darf aber im Interesse der Ausbildung nicht unter 15 Stunden wöchentlich betragen. Das Dienstverhältnis ist mit zwei Jahren befristet und kann ausnahmsweise verlängert werden. Es ist während dieser Frist gegen einmonatliche Kündigung aus wichtigen Gründen sofort lösbar. Ein Rechtsanspruch auf Uebernahme in den öffentlichen Dienst wird nicht begründet. Hinsichtlich der allgemeinen Rechte und Pflichten gelten die einschlägigen Bestimmungen des Wiener-Lehrer-Dienstgesetzes. Für die Hilfslehrer ist eine monatliche Entschädigung von 120 Schilling festgesetzt. Schliesslich sieht der Gesetzentwurf im Interesse der Hilfslehrer vor, dass die in dieser Eigenschaft zurückgelegte Dienstzeit für die Erlangung des Lehrbefähigungszeugnisses angerechnet, ; und im Falle der definitiven Anstellung mit Zustimmung der Gemeinde teilweise oder in vollem Ausmass für die Festsetzung des Rangtages angerechnet wird.

706

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am.....

Abgeordnete Schlösinger (chr. soz.) begrüsst die Vorläge, die dem Zustand ein Ende bereite, der die Junglehrer von einer Anstellung förmlich ausgesperret habe. Wir haben schon immer darauf gedrängt, Hilfslehrer anzustellen, unsere Forderungen seien aber immer abgewiesen worden. Die christlichsoziale Fraktion habe dem Lehrernachwuchs stets das grösste Augenmerk zugewendet. Heute müsse mit Bedauern konstatiert werden, dass die Gemeinde Wien mit der Einstellung von Hilfslehrern zu lange zugewartet habe. Die finanzielle Not der Gemeinde zwingt sie jetzt, billige Kräfte einzustellen. Die Vorlage sei aus einem Notstand hervorgegangen und es wäre wünschenswert, dass das Gesetz auch als Notstandsgesetz bezeichnet werde. Wir verlangen eine gerechte Auswahl der Gesuchswerber und werden darüber wachen, dass die Anstellungen nicht nach parteipolitischen Grundsätzen erfolgen. Für die Anstellung dürfen nur die gesetzlichen Vorschriften gelten und die Gesuchswerber müssen geeignet sein, nach sittlich religiösen und vaterländischen Grundsätzen. Die Rednerin beantragt, dass der Absatz 1 des § 1 des Gesetzes lauten soll: "In Anbetracht der schwierigen Finanzlage der Gemeinde Wien und der grossen Zahl von stellenlosen Lehramtsanwärtern sind ausserordentliche Massnahmen für die notwendige Ergänzung der Lehrerzahl an öffentlichen Schulen der Gemeinde Wien notwendig. Aus diesem Grunde können im Dienste an öffentlichen Volksschulen in Wien Lehrpersonen zur aushilfsweisen Verwendung angestellt werden." Ferner beantragt die Rednerin, dass die Wirksamkeit des Gesetzes am 31. Dezember 1935 enden soll; ferner sollen die Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen den Anforderungen entsprechen, die für die Anstellung im Dienste an öffentlichen Volksschulen in den Paragraphen 38 und 48 des Reichsvolksschulgesetzes hiedergelegt sind. Sie müssen von den im § 105 der Schul- und Unterrichtsordnung angeführten Hindernissen für die Verwendung im Lehramte frei sein und dies durch Beibringung eines Leumundszeugnisses aus jüngster Zeit erweisen. Eine Entlassung soll nur dann erfolgen, wenn eine schuld bare Verletzung der Dienstpflichten vorliegt. Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen, die eine mindestens zweijährige tatsächliche Dienstleistung mit einer Verwendung von mindestens 15 Wochenstunden an öffentlichen Volksschulen aufweisen, sollen zu provisorischen Volksschullehrern ernannt werden. Ferner soll die zufriedenstellende Dienstleistung angerechnet werden. Schliesslich beantragt Abg. Schlösinger, dass die Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen, die während des Schuljahres mehr als insgesamt 23 Wochen in Verwendung standen, die Entschädigung von 120 Schilling auch in den Hauptferien erhalten sollen.

GR. Stöger (chr. soz.) bemerkt, die langjährige Forderung der Minorität nach Berücksichtigung der Junglehrerschaft habe doch endlich Gehör gefunden, aber es müsse schärfster Protest dagegen erhoben werden, dass nur die Absolventen des Pädagogischen Instituts Berücksichtigung finden sollen, die mit ganz wenigen Ausnahmen Marxisten sind. Eine ganze Reihe von Lehramtsanwärtern können auf das Doktorat oder auf den Besuch mehrerer Semester der Universität hinweisen. Der Geist des Pädagogischen Instituts stimmt sicher nicht mit der Einstellung überein, die die Wiener und österreichische Bevölkerung von der Lehrerschaft zu fordern berechtigt ist. Ein Grossteil der männlichen Hörer des Instituts sind Mitglieder der akademischen Legion, die eine Gruppe des Republikanischen Schutzbundes war. Am Pädagogischen Institut ereigneten sich auch eine Reihe von Dingen, die zum schärfsten Protest herausfordern. So wurde in einer der Arbeitsgemeinschaften des Instituts anlässlich von Vorträgen über die sexuelle Aufklärung von den Hörern und Hörerinnen die Ausfüllung eines Fragebogens

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

verlangt, in welchem Fragen über die eigene sexuelle Aufklärung des Hörers und der Hörerin und ihre Wirkungen in psychischer und physischer Beziehung gestellt waren. Die Mehrzahl der Hörer und namentlich der Hörerinnen verweigerten die Ausfüllung des Fragebogens. Oder einmal hatte ein Dozent keine Zeit zu unterrichten, da rauschte seine Frau in den Lehrsaal herein und übernahm für ihn den Unterricht (Abg. Furtmüller: Das ist ein längst richtiggestellter Blödsinn.) Bei dieser Einstellung des Pädagogischen Instituts ist es nicht zu verwundern, dass im Jahre 1930 die an einer Schule ernannten 4 Lehrerinnen Jüdinnen waren. Die Minorität muss die ernste Forderung stellen, dass die Anstellung der Lehrerschaft nach gerechten Grundsätzen erfolgt. Der Redner richtet schliesslich an den Referenten die Frage ob es wahr sei, dass 50 Absolventen des Pädagogischen Instituts seit 8 Tagen bereits angestellt sind, wie gross die Zahl der in Aussicht genommenen Anstellungen ist und ob der Referent gesonnen ist, partiische Willkür bei Anstellung der Hilfslehrerschaft auszuschalten. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

Abg. Dr. Zörnlaib (chr. soz.) bemängelt die Diktion des Gesetz Da heisst es z. B. in dem § 3: "Die Bestimmungen der §§ 30 bis 32 / 33, Abs. 1 und 2, 34 bis 37, 42 und 45 des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 72, in der Fassung der Gesetze vom 16. Juli 1924, L. G. Bl. für Wien Nr. 49, vom 15. Mai 1925, L. G. Bl. für Wien Nr. 39, vom 10. Juli 1931, L. G. Bl. für Wien Nr. 36 und vom 24. Juli 1933, L. G. Bl. für Wien Nr. 38 finden Anwendung". Eine solche Diktion ist geradezu irrsinnig. Bei einer solchen Fassung eines Paragraphen kommt man langsam aus der Fassung. Die erste Pflicht des Gesetzgebers müsste doch sein, die Bestimmungen klar zu fassen. Er erhebe diesen Vorwurf durchaus nicht gegen die Wiener Landesgesetze, es wäre aber hoch an der Zeit, so vielfach novellierte Gesetze einmal zu vereinheitlichen. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser stellt zunächst gegenüber der Abg. Schlösinger fest, dass in Wien vom Jahre 1919 bis 1931 579 Neuanstellungen von Junglehrern erfolgt sind und vom Jahre 1928 bis 1931 allein 126 solche Anstellungen. Dabei ist die Schülerzahl von 1919 bis 1933 um rund 54.000 gesunken. Bekanntlich war im Jahre 1919 die Zahl der Lehrer in Wien ausserordentlich gross, da in den Kriegsjahren für die eingeworbenen männlichen Lehrpersonen weibliche Aushilfslehrkräfte eingestellt wurden, die man aus sozialen Gründen nach dem Umsturz nicht entlassen wollte. Es ist sehr sonderbar, wenn man daraus dem Land Wien einen Vorwurf macht. Wenn man der Gemeinde Wien das Land Niederösterreich als Muster vorhält, so sei demgegenüber festgestellt, dass in den Jahren 1924 bis 1925 in Niederösterreich die durchschnittliche Schüleranzahl in den einzelnen Klassen 41, in Wien nur 30 und im letzten Schuljahr in Niederösterreich 48 und in Wien nur 35 war (Hört Hört b. d. Soz. dem.) St. R. Speiser wendet sich sodann gegen die von Abg. Stöger erhobenen Vorwürfe gegen das Pädagogische Institut und bemerkt, der Geist dieser Anstalt erscheine ihm durchaus richtig. Es sei möglich, dass Zöglinge dieses Instituts Mitglieder des Republikanischen Schützverbundes waren, ebenso möglich ist es aber, dass Zöglinge beim Freiheitsbund oder bei den Stramscharen sind, Es ist nicht richtig, Anstellungsbedingungen parteipolitische Anschauungen hinauszubringen. Der vom Abg. Stöger erwähnte furchtbare Vorfall hat sich wirklich ereignet. Ein Vortragender, nämlich Herr Hofrat Furtmüller, der französischen Unterricht erteilt, ist im letzten Moment erkrankt und seine Frau, die auf diesem Gebiet hervorragend fachlich qualifiziert ist, und von der auch das Lehrbuch für die französische Sprache am Pädagogium stammt, ist für ihren Mann eingesprungen. Wenn es in allen anderen Beziehungen am Pädagogium so furchtbar ausschaut kann man

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

mit dieser Anstalt wirklich zufrieden sein. St. R. Speiser erklärt es sodann als unrichtig, dass schon seit 8 Tagen Hilfslehrkräfte angestellt worden seien, es seien vielmehr nur einige Hospitanten zugelassen aber noch keiner von ihnen angestellt worden (Beifall b. d. Soz. dem)

Abg. Schlösinger stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, dass im Jahre 1919 die letzte normale Lehreranstellung in einer grösseren Zahl erfolgte, dass aber von 1920 bis 1932 nicht mehr als 194 Junglehrer angestellt wurden, weiters berichtet sie, dass ein Sinken der Schülerzahl nur bis zum Jahre 1927 erfolgte. Von 1927 bis 1932 nahm die Schülerzahl um 25.000 zu, während die Lehrerzahl um 810 gesunken ist.

Das Gesetz wird hierauf unter Ablehnung der von der Abg. Schlösinger gestellten Anträge in erster und zweiter Lesung angenommen.

Stadtrat Speiser berichtet hierauf über eine Abänderung des Lehrerabbaugesetzes.

Der Zweck des Gesetzentwurfes ist die Verlängerung der ^{mit} 31. Dezember 1933 befristeten Massnahmen zur Verringerung der Zahl der Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Wien bis zum 31. Dezember 1934. In dem Gesetze wird die amtswegige Pensionierung von Lehrpersonen mit einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren für zulässig erklärt. Auf Wunsch des Bundesministeriums für Unterricht wurde eine neue Bestimmung aufgenommen, wonach der Abbau unter Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit und der allgemeinen Eignung vorzunehmen ist. Der Referent bemerkt hierzu, dass ^{der} Abbau selbstverständlich nach sozialen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Eignung durchgeführt werden wird, und er spricht ^{die Hoffnung} aus, dass es nicht notwendig sein werde, im folgenden Jahre von diesen Abbaubestimmungen einen umfangreicheren Gebrauch zu machen, weil ja allgemein der Wunsch vorherrscht, nicht zu viele Lehrpersonen aus dem Wiener Schuldienst zu entfernen und auf diese Weise das Wiener Schulwesen auf seiner Höhe zu erhalten.

^{Abg.} Frau Schlösinger (Chr. Soz.) bezeichnet es als eine Schandl, dass die Hauptschulen in Wien mit ungeprüften Lehrern überflutet sind und dass die Volksschullehrer von Klasse zu Klasse, von Schule zu Schule gejagt werden. Die nach dem Umsturz zweifellos vorhandene Ueberzahl wurde schon durch den Umstand stark ausgeglichen, dass die Schulreform, die eine geringere Schülerzahl voraussetzt, einen grösseren Bedarf an Lehrern zur Folge hatte. Den Lehrern wurde mit der Drohung, dass sonst die jungen Lehrer entlassen werden müssten, die Zustimmung zu dem Lehrerdienstgesetz abgezwungen, das die Lehrerfreiheiten so gut wie ganz vernichtet und in achtundzwanzigfacher Weise das freie Ermessen des Dienstgebers verankert. Es ist eine starke Zumutung an die Opposition, die Verlängerung dieses Gesetzes, dessen erste Beschlussfassung sie schon abgelehnt hat, bis zum 31. Dezember 1934 zuzugestehen. Eine sachliche und auch eine finanzielle Begründung gibt es dafür ganz gewiss nicht. Dafür gibt es aber eine parteipolitische Begründung. An der Abbauliste hat weniger Stadtrat SPEISER ein Interesse, als vielmehr Herr Neumann, denn wenn das Damoklosschwert des Abbaues droht, dann weht für den Städtischen Verband der Angestellten ein günstiger Wind, der Geschreckte in den Verband, aus dem sie in Massen geflohen sind, wieder zurückträgt. Die Christl. Soz. Partei protestiert energisch dagegen, dass der Abbau als ein Mittel verwendet wird, um die Lehrerschaft ständig in Bounruhigung zu erhalten. Ein solcher Zustand muss den notwendigen Schwung der Lehrere^{arbeiten} ~~arbeiten~~ Die Chr. Soz. Stimmen gegen das Gesetz nicht bloss deswegen, weil der Schulbetrieb in

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII. Blatt

Wien, am

Wien einen Abbau nicht verträgt, sondern weil dieses Gesetz ausgesprochen Lehrerfeindlich ist. Es ist das härteste Abbaugesetz, das überhaupt in Oesterreich geschaffen wurde. Der Bund und das Land Niederösterreich haben sich bemüht, den Abbau möglichst schonend durchzuführen. Das Wiener Gesetz ist ein ausgesprochenes Zwangsgesetz. Es gibt wohl eine freiwillige Meldung für das Ausscheiden aus dem Dienst, aber nur gegen Abfertigung. Dass diese Massnahme ganz unmöglich ist, beweist der Umstand, dass sich nur eine Lehrperson für das freiwillige Ausscheiden gemeldet hat. Eine Meldung zur freiwilligen Pensionierung sieht das Gesetz nicht vor. Es enthält auch gar keine Richtlinien für die Durchführung des Abbaues, sondern stellt ihn vollkommen in das freie Ermessen des Dienstgebers. Eine Verschlechterung gegenüber der ersten Fassung bedeutet die Abbaumöglichkeit von Lehrpersonen mit zehn Dienstjahren und eine besondere Härte liegt darin, dass das Gesetz keine Wiederverwendungsmöglichkeit vorsieht. Aus den angeführten Gründen ist die christlichsoziale Partei nicht in der Lage für die Verlängerung dieses ganz unsozialen und harten Lehrerabbaugesetzes zu stimmen. (Beifall bei den Chr.Soz.)

Abgeordneter Stöger (Christl.Soz.) erklärt, dass ^{dem} Schulwesen gerade in der heutigen Zeit die grösste Bedeutung zukomme. Es sei daher klar, dass der Schulbetrieb ungestört bleiben und der Lehrkörper seine Arbeit ungehindert von äusseren Einflüssen leisten müsse. Der Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Wirksamkeit des Gesetzes tatsächlich mit 31. Dezember 1934 erlöschen möge. (Beifall bei den Chr.Soz.).

In seinem Schlusswort stellt Stadtrat SPEISER fest, dass es die Gegenwart leider verhindere, gewisse Ideale bestehen zu lassen. Von einem parteimässigen Abbau könne nicht die Rede sein, da der Abbau nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten durchgeführt werde. Wenn die Finanzen der Gemeinde Wien nicht immer gestört werden würden, brauchte die Verwaltung keinen Lehrer abzubauen.

Damit ist die Debatte geschlossen und die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Die Tagesordnung ist erledigt und Präsident Dr. NEUBAUER schliesst um 19 Uhr 25 die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

346

III. Ausgabe

Wien, am 24. November 1933.

W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 24. November 1933.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 19 Uhr 30 die Sitzung.

Ohne Debatte werden die Anträge auf Errichtung eines zentralen Gemeindevermittlungsamtes, auf Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes und auf Erteilung von Baubewilligungen genehmigt.

St. R. Dr. Danneberg referiert über den Rechnungsabschluss für 1932, über die Aeusserungen der Beauftragten und des Direktors des Kontrollamtes zu diesem Bericht sowie über den Bericht des Kontrollamtes. Er hebt hervor, dass das Jahr 1932 das zweite Jahr ist, das im Zeichen der Wirtschaftskrise stand, die natürlich auch ihre Auswirkungen auf die Gemeinde zeitigen musste. In diesem Jahr sind die Einnahmen der Gemeinde zurückgegangen und es musste daher auch schon eine ganz namhafte Drückung der Ausgaben vorgenommen werden. Während im Voranschlag an Einnahmen rund 397 Millionen S präliminiert waren, haben die tatsächlichen Einnahmen nur 372 Millionen S betragen, gegenüber Ausgaben von 397 Millionen S, die veranschlagt waren, wurden die tatsächlichen Ausgaben auf 381 Millionen S herabgesetzt. Der Rechnungsabschluss schliesst mit einem Defizit von 9 Millionen S ab, das aber nicht ~~völlständig~~ auf eine mangelhafte Gebarung der Gemeinde zurückzuführen ist, sondern darauf, dass beinahe 6 Monate ^{nach} ~~Abchluss~~ dieses Rechnungsjahres, nämlich am 16. Juni des heurigen Jahres, jene Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erschienen ist, durch die der Gemeinde der Anspruch auf Grund der sogenannten Gewährleistungsklausel rückwirkend für das Jahr 1932 genommen wurde just an dem Tag vor der Gerichtsverhandlung beim Verfassungsgerichtshof, in der über den Anspruch der Gemeinde entschieden werden sollte. Der volle Anspruch, den die Gemeinde auf Grund der Gewährleistungsklausel geltend gemacht hat, beträgt 19'7 Millionen und dieser Betrag fehlt nun in dem Rechnungsabschluss. Nach der Meinung des Magistrates, der auch das Kontrollamt und der Rechnungshof beigetreten sind, war der Rechnungsabschluss so abzufassen, dass mit diesem Betrag zunächst nicht gerechnet werden kann, obwohl die Verordnung der Regierung von der Gemeinde angefochten und die Verhandlung beim Verfassungsgerichtshof unterbrochen wurde, das Ende also noch aussteht. Lässt man diesen Betrag weg, so kommt man zu dem Defizit. Würde der Betrag später voll eingehen, so würde sich das Defizit in einen Ueberschuss verwandeln. Was die Steuern der Gemeinde anlangt, so stimmen die tatsächlichen Ergebnisse in der Endsumme mit den Eingängen fast genau überein. Der Gemeinde ist in der Krisenzeit zugute gekommen, dass auf dem Häusermarkt in Wien eine verhältnismässig günstige Konjunktur bestand, sodass sowohl die Wertzuwachsabgabe als auch der Zuschlag zu den Immobiliargebühren des Bundes und diese Immobiliargebühr ^{an} selbst an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen wesentlich höheren Betrag als präliminiert gebracht haben. Was die Ausgaben betrifft, so machen die Wohlfahrtsausgaben und die Schulausgaben die Hälfte der Gemeindeausgaben aus. Investitionen sind mit 47 Millionen im Rechnungsabschluss enthalten, ein Betrag, der schon wesentlich geringer ist als in den Vorjahren, ein Betrag, der leider im heurigen Jahre noch geringer sein wird und für das nächste Jahr unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch viel geringer veranschlagt werden kann. Im übrigen ist zu sagen, dass die Verhältnisse sich nicht nur durch die Wirtschaftskrise, sondern auch durch die politischen Tatsachen so sehr verändert haben, dass aus dem Rechnungsabschluss des Jahres 1932 keine besonderen Schlüsse für die Gegenwart gezogen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

worden können.

GR. Dr. Zörnlaib (chr., soz.): Wenn wir den Rechnungsabschluss für 1932 nachprüfen, sind wir uns dessen bewusst, dass es sich hier nur um eine historische Studie handelt, allerdings um eine Studie, die lehrreich ist. Für diesen Rechnungsabschluss hat das Wort von Wilhelm Busch Geltung: Hier und da und überhaupt kommt es anders, als man glaubt. Die Mehrheit glaubte bei Erstellung des Voranschlages für 1932 auf das Sinken der Einnahmen genügend Rücksicht genommen zu haben und die präliminierten Ausgaben machen zu können. Es kam anders. Nun ergibt sich ein Gebarungsabgang von über 9 Millionen S gegenüber einem veranschlagten Gebarungsabgang von nur 0'8 Millionen S. Die Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag um 24 Millionen S gesunken und die Ausgaben mussten um 16 Millionen S verringert werden.

Der Finanzreferent hat sich auf die ca 19 Millionen S berufen, die der Gemeinde auf Grund der Gewährleistungsklausel entzogen sind. Er hat aber nicht erwähnt, dass die Mehrheit nach dem Voranschlag für 1932 aus den Ertragsanteilen nicht 92 Millionen erwartete, wie sie eingegangen sind, sondern nur mit einem Betrag von 85 Millionen rechnete. Wenn man die 13 Millionen plus, die sich hier ergeben, von dem Einnahmerückgang von 24 Millionen in Abzug bringt, bleibt noch immer ein Einnahmerückgang von rund 11 Millionen. Nicht die 19 Millionen Entzug auf Grund der Gewährleistungsklausel sollten also die Mehrheit enttäuschen, sondern sie müsste in Wirklichkeit enttäuscht sein, über den erschreckenden Rückgang der Gemeindecinnahmen. Die vom Referenten erwähnte Steigerung der Wertzuwachsabgabe und der Immobiliargebühren ist ja nur eine Zufallserscheinung. Sicht man davon ab, so ergibt sich, dass die Landes- und Gemeindeabgaben trotz der im Jahre 1932 vorgenommenen Erhöhung der Wohnbausteuer um rund 10 Millionen gesunken sind. Daraus sollte die Mehrheit die Lehre ziehen, dass das Breitnersche Steuersystem von Grund auf verfehlt ist. Die Mehrheit wollte nicht ^{daran} glauben, dass die öffentliche Verwaltung der Gemeinde nicht besser leben darf als die Bürger der Stadt selbst. Sie wollte nicht daran glauben, dass, wenn der Einzelne sich Einschränkungen auferlegen muss, die Gemeinde dasselbe tun muss, sie wollte nicht daran glauben, dass ^{der} mehr als bedenklich, als wirtschaftsrühms erkannte Aufbau der Breitner Steuern die Steuerquellen zum Versiegen bringen muss. Diese Breitner Steuern, die ohne Rücksicht auf den Ertrag eingehoben werden, sind zum grossen Teil Mittel für ^{Sie}, Ihrer Feindseligkeit gegen das Privateigentum auf legale Weg Ausdruck zu geben. Da ist die Fürsorgeabgabe, deren Rückgang nahe zu 8 Millionen S beträgt. Wie unsozial diese Steuer wirkt, sieht man am besten daran, dass sie gerade den sozial gewissenhaften und anständig denkenden Unternehmer, der in einer Zeit der Depression Arbeiter und Angestellte nicht die Luft setzen will, besonders hart trifft. Diese Abgabe verhindert die Neueinstellung von Arbeitskräften. Sie begünstigt den Abbau, sie züchtet geradezu die Arbeitslosigkeit. Ebenso wie die Hausguthilffinnenabgabe, die in ihrem ganzen Aufbau unsozial ist, ^{ist} die unendlich viel Unheil angerichtet hat und daher verschwinden müsste. Auch alle übrigen Steuern üben schon infolge eines unsinnigen Aufbaues eine durchaus ungünstige Wirkung. Die Wertzuwachssteuer ist nicht nur im Aufbau verfehlt, sie ist, was das Steuerobjekt selbst anlangt, vom Grund auf erlogen. Wenn man schon eine Landesimmobiliargebühr einheben will, soll man es nicht auf diesem verlogenen Weg tun. Man begründet diese Abgabe nur damit, dass man Grundspekulationen verhindern will. Auch wir sind keine Freunde von Spekulationen. Aber da müsste man den Aufbau der Steuer ändern, man müsste die Besitzesdauer zur Grundlage nehmen. Es ist grotesk, dass ^{es} gerade der Wertzuwachsabgabe, dem von Ihnen so verhassten Privatbesitz

713

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

und den Aenderungen in den Besitzverhältnissen zu verdanken haben, dass der Gebarungsabgang im Jahr 1932 nicht noch grösser geworden ist.

Wir haben uns schon im Jahre 1932 gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer gewendet. Diese Erhöhung brachte Ihnen wohl gegenüber dem Voranschlag eine Mehreinnahme von 7 Millionen S., aber sie hat ihre üblen Wirkungen, sodass die Erhöhung nur eine vorübergehende sein wird. Eine Unzahl von grossen Wohnungen und Geschäftslokalen stehen nicht wegen des zu hohen Mietzinses, sondern wegen der zu hohen Wohnbausteuer leer. Auch hier haben Sie durch den ganz unrichtigen Aufbau einer Steuer das Steuerobjekt erschlagen. So ergibt der Rechnungsabschluss des Jahres 1932, dass alle Steuern einer gründlichen Revision unterzogen werden müssen. Auch die Ausgaben müssen einer gründlichen Neuregelung unterzogen werden. Die einzig richtige Lehre aus dem Rechnungsabschluss ist, dass man das Budget einer Stadt, wie Wien, nicht nach parteipolitischen Momenten aufzäumen darf. Es sind zwar im Vorjahr auch Ersparungen gemacht worden, man hat es aber ängstlich vermieden, dort zu sparen, wo es vielleicht sachlich gerechtfertigter gewesen wäre, wo es aber der Mehrheit aus parteipolitischen Gründen unangenehm war. Es genügt der Hinweis auf die versteckten und offenen Subventionen und auf die Wohnhausbauten.

Wir geben gerne zu, dass der Rechnungsabschluss rechnermässig ein richtiges Gebarungsbild gibt. Da wir aber Ihrer gesamten Gebarung niemals unsere Zustimmung geben können, werden wir auch den Rechnungsabschluss für 1932 nicht genehmigen und den Bericht des Rechnungshofes und des Kontrollamtes nicht zur Kenntnis nehmen. Zum Schluss erklärt der Redner, er wolle die Mehrheit noch einmal eindringlich ermahnen, die bisherigen Methoden in ihrer Abgaben- und Ausgabenwirtschaft aufzugeben. Wenn es so weit kam, dass die Bundesregierung aus einem Notstand heraus gegen die Autonomie der Gemeinde Stellung nehmen musste, so tragen nicht wir, sondern Sie allein die Schuld. Bisher wurde der Mehrheit noch das Steuer des Gemeindegewerbes belassen und wurden ihr nur die Steuern genommen. Aber ohne Steuern werden Sie auch mit dem besten Steuer einer unheilvollen Situation zusteuern. (Lebhafter Beifall bei den Chr. Soz.).

gegen die Stadtrat Dr. DANNEBERG befasst sich in seinem Schlusswort zunächst mit der Behauptung des Vorredners, dass die Fürsorgeabgabe dem Unternehmer ohne Rücksicht auf den Ertrag seines Unternehmens auferlegt werde.

Dr. Zörnleib vorgass hinzuzufügen, dass die Fürsorgeabgabe genau so wie in Wien in allen Bundesländern der Republik Oesterreichs eingehoben wird und dass es eine Zeit gegeben hat, in der den Ländern die Einhebung dieser Abgabe durch Bundesgesetzgebung sogar ausdrücklich aufgetragen worden ist. Die Einhebung einer Steuer ohne Rücksicht auf den Ertrag ist keine marxistische Absonderlichkeit, Vor dem Kriege war die Belastung der Wiener Mieter, sowohl der Wohnungen, als auch der Geschäftslokale und Werkstätten durch die damalige Gebäudesteuer weit grösser als heute der Ertrag aller zwanzig Gemeindeabgaben. Im Rechnungsabschluss für 1932 sind die Gemeindeabgaben und die Zuschläge zu den Bundesgebühren insgesamt mit 172 Mill. Schilling ausgewiesen, während die Belastung der Wiener Wohnungen und Geschäftslokale mit der Abgabe an den Staat, an das Land Niederösterreich und an die Gemeinde Wien im Jahre 1913, die Goldkrone nur mit S 1,44 umgerechnet, 190 Mill. Schilling ausgemacht hat. (Hört, hört, bei den Soz. Dem.). Die Behauptung, dass die Fürsorgeabgabe die Arbeitslosigkeit züchte, ist eine Uebertreibung, denn die Frage, ob ein Unternehmer Arbeiter beschäftigen kann, hängt nicht von den 4 Prozent Fürsorgeabgabe sondern im Allgemeinen davon, ob er Aufträge und Lieferungen hat oder nicht. Auch die vollständige Abschaffung der Fürsorgeabgabe würde wahr-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

scheinlich auf den Arbeitsmarkt keinen entscheidenden Einfluss üben können. Die Fürsorgeabgabe ist heute für das Gemeinwesen unentbehrlich und sie abschaffen hiesse den Gemeinde- und Landeshaushalt in ganz Oesterreich einfach umbringen.

Dieselbe Uebertreibung hat Dr. Zörnlaib auch bei der Hauspersonalabgabe begangen. Wenn es nach den Ausweisen der Krankenkassen vor ein paar Jahren in Wien noch 65.000 Hausgehilfinnen gegeben hat und heute nur mehr ungefähr 50.000, so ist dieser Rückgang darauf zurückzuführen, dass es heute tausende Mittelstandsfamilien gibt, deren Einkommen es nicht mehr gestattet, sich eine Hausgehilfin zu halten. In Wien beginnt die Steuer erst bei der zweiten Hausgehilfin, in Graz schon bei der ersten. Die Abgabe für die zweite Hausgehilfin beträgt in Wien S 50.- pro Jahr. Es kann doch für Jemand, der in der Lage ist, 200.-Schilling im Monat an Lohn und Verpflegung für eine zweite Hausgehilfin auszugeben, nicht entscheidend sein, ob er noch 4.16 Schilling Steuer für die zu zahlen hat. Das kann man vielleicht im Radio erzählen, weil dort niemand widersprechen kann (Heiterkeit und Zustimmung bei den Soz. Dem.). Wenn jemand drei Hausgehilfinnen hat, für die er einen Aufwand von etwa S 7.000.- ^{im Jahr} zu leisten hat, wird er wohl 350.- Schilling Hauspersonalabgabe leisten können. Von da an steigt wohl die Progression ziemlich stark, aber der Haushalte in Wien, die sich vier oder mehr Personen Hauspersonal leisten können, hat es im November des heurigen Jahres im Ganzen 138 gegeben. Man darf auch nicht vergessen, dass eine Verminderung der Einnahmen einer öffentlichen Körperschaft auch Arbeitslosigkeit bedeutet, vielleicht Arbeitslosigkeit auf Gebieten, die sozial wichtiger sind als andere. Es scheint, ^{also} dass man mit den masslosen Uebertreibungen bezüglich der Hauspersonalabgabe die Tatsache kaschieren will, dass man hier eine Aktion zur Entlastung von einigen Hundert der reichsten Familien machen will. (Lebhafter Beifall bei den Soz. Dem.). Der Alarm, der da von der Fürstenpartei gekommen ist, zeigt ja deutlich, um was es sich handelt.

Dr. Zörnlaib hat auch die Wertzuwachsabgabe in ihrem Aufbau für verfehlt erklärt. Man hat gesagt, das sei eigentlich eine Vermögenssteuer. Nun zeigt die amtliche Statistik, dass 70 Prozent des Wertes der Wiener Häuser in der Vorkriegszeit mit Hypotheken belastet waren, und die Geschichte der folgenden Jahre zeigt, dass diese Hypotheken in der Inflationszeit mit einem Laib Brot zurückgezahlt worden sind. Es realisieren infolgedessen Tausende solche Vorkriegshausesitzer, wenn sie heute ihr Haus verkaufen, ein Vermögen, das ihnen in Wirklichkeit nur zu einem Bruchteil gehört hat. Dass sie 6 Prozent dieses grossen Gewinns auch an die Gemeinde abliefern sollen, ist in einer Zeit solcher Not mehr als gerechtfertigt. (Beifall bei den Soz. Dem.). Dass es unvermietbare Objekte in Wien gibt, ist leider wahr, weil in der Krisenzeit viele Leute sich grosse Geschäftslokale und Wohnungen nicht mehr leisten können. Aber das ist nicht eine Folge der Wohnbausteuer und ist eine Erscheinung, die man in allen Städten des Kontinents und auch in Amerika beobachten kann, und zwar in Ländern, wo es keinen Mieterschutz gibt, in einem viel grösseren Umfang als in Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt.

Wien, am.....

Man hört jetzt sofort das Schlagwort von der Revision aller Gemeindesteuern, aber noch ~~keiner~~, der es ausgesprochen hat, hat je ein Wort darüber gesagt, was an die Stelle der heutigen Gemeindesteuern treten soll. F. Zu erklären, dass man alle Steuern abschaffen soll, ist ein sehr billiger Standpunkt. Bis zum Jahre 1933 haben allerdings Regierungen diesen Standpunkt nicht eingenommen. Seit dem Jahre 1933 gibt es in der Welt auch eine Regierung, die glaubt, dass man ohne Steuern eine öffentliche Verwaltung führen kann. Auch die Vundessteuern sind den Leuten nicht sympathisch. Der Bund hat am 1. Juli des heurigen Jahres die Einhebung seiner eigenen direkten Steuern in Wien übernommen. Man hat ein Halleluja angestimmt, als ob damit die Rettung des Gewerbes vollzogen wäre. Und nun beklagt sich der Gewerbebesessenschaftsverband in einer Eingabe an die Finanzlandesdirektion darüber, dass der Bund die Steuern viel brutaler einhebt, als es der Magistrat getan hat. (Lebhafte Hört, Hört-Rufe bei den Soz. Dem.). Wenn man von der Abschaffung der Gemeindesteuern redet und nicht so naiv ist zu glauben, dass eine Verwaltung ohne Steuern existieren kann, muss man sagen, was an die Stelle dieser Gemeindesteuern treten soll. Es gibt Kapitalisten, die rücksichtslos aussprechen es sollen wieder Massensteuern an die Stelle dieser spezialisierten Steuern treten. Auch die Opposition im Wiener Gemeinderat wird Farbe bekennen müssen.

Zu dem in Verhandlung stehenden Antrag bemerkt Stadtrat DANNEBERG, auch er bedauere es sehr, dass der Beschluss des Gemeinderates, in jedem Jahr unbedingt 100.000.- Schilling für den Ankauf von Werken der einheimischen modernen Kunst zu verwenden, nicht aufrecht bleiben kann. Da aber der Gemeindehaushalt um 150 Mill. Schilling kleiner geworden ist, müssen Sparmassnahmen natürlich auf allen Gebieten eintreten. Auch die Schlussausführungen des Gemeinderates Dr. Zörnlaib sind verfehlt. Er hat gemeint, die Bundesregierung handle heute aus einem Notstand heraus. Wer sagen will, dass die Herabsetzung für die Kinokonzerne in Wien oder die Herabsetzung der Hauspersonalabgabe eine Notstandsangelegenheit ist, der hat seltsame Begriffe von Notstand. Hinter diesen Dingen steckt etwas ganz anderes. Es ist ein von einem neuen Machtstandpunkt aus unternommener Angriff auf eine nach sozialen Gesichtspunkten eingerichtete Steuerpolitik.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Wenn die Regierung versucht, aus solchen Gründen an die Autonomie der Gemeinde zu tasten, wäre es Aufgabe der Opposition, nicht von Schuld zu reden sondern die Autonomie der Gemeinde zu verteidigen, deren Interessen doch auch Sie im Auge haben sollten. Wenn Dr. Zörnlaib von Totengräbern der Autonomie gesprochen hat, müsste er diese Mahnung nach einer anderen, ihm nahestehenden Seite richten und dort hin sagen: die Konsulen mögen achtgeben, was sie heute in Oesterreich anrichten (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Der Rechnungsabschluss für 1932 und die dazugehörigen Berichte werden genehmigt.

Vizebgm. Emmerling berichtet über die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen für 1932.

GR. Uebelhör (chr. soz.) beschäftigt sich zunächst mit dem Rechnungsabschluss des städtischen Gaswerkes. Er verweist auf den Konsumrückgang des Jahres 1932, auf die Verminderung des Koksverschleisses sowie darauf, dass trotz der hohen Einsparungen an Löhnen die Ausgaben wesentlich höher waren infolge des bedauerlichen Ansteigens der Leistungen an die Pensionskasse. Was das Elektrizitätswerke betrifft, so ist es zu begrüßen, dass man sich nunmehr auf eine einheitliche Abschreibung geeinigt hat, die bei den Gebäuden 2 Prozent und bei den Maschinen 10 Prozent betragen soll. Weniger zu begrüßen ist, dass die Zillingdorfer Kohle noch immer verwendet wird, obwohl der Betrieb dadurch arg belastet wird. Auch das Kraftwerk in Ebenfurth hätte schon längst aufgegeben werden müssen. Der Redner wiederholt seine anlässlich der letztvorgenommenen Tarifierhöhungen geäußerten Bedenken, dass diese Erhöhungen infolge des zu erwartenden Konsumrückganges nicht den gewünschten Erfolg bringen werden. Zum Rechnungsabschluss der Strassenbahnen äusserst Redner die Befürchtung, dass der neue eingeführte Zonentarif eine Besserung der Finanzlage der Strassenbahnen nicht bringen werde und fordert die endliche Einführung eines vernünftigen Zonentarifs. Schliesslich verlangt er die Rückgabe der Vorauszahlungen von elektrischem Strom (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.).

Nach dem Schlusswort des Vizebgm. Emmerling werden die Rechnungsabschlüsse für die städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932 genehmigt.

G. Rtin Moik (soz. dem.) stellt den Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom November 1927, betreffend die Gewährung von Aushilfen an Personen, die eine Unfallsentschädigung auf Grund der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien beziehen. Es handelt sich um eine jährlich am 1. Dezember an die Unfallsrentner der Gemeinde Wien gewährte Sonderleistung. Die Aufhebung des Beschlusses ist infolge der finanziellen Not der Gemeinde notwendig geworden.

GR. Dr. Arnold (chr. soz.) erklärt, dass seine Partei gegen den Antrag stimmen werde, weil es sich bei diesen Unfallsrentnern um ganz arme Teufel handle, die durch die Nichtgewährung der Sonderleistung schwer geschädigt werden.

In ihrem Schlusswort stellt die Referentin fest, dass es sich um eine Gesamtersparnis von rund 17.000 Schilling handle und von der Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 333 Unfallsrentner betroffen werden.

Die Vorlage wird angenommen.

Schluss der Sitzung 21 Uhr 30 .

Bogenabfertigung 21 Uhr 40.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

347

Wien, am 25. November 1933.

Errichtung eines zentralen Gemeindevermittlungsamtes in Wien.

Ausbau des zivilrechtlichen Güteverfahrens.

Die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige hat angeregt, in Wien ein zentrales Gemeindevermittlungsamt zu errichten, das als alleinige zivilrechtliche Gütestelle für das ganze Wiener Gemeindegebiet zuständig sein soll. Die Aufgabe solcher zivilrechtlicher Gütestellen ist es, den Rechtsfrieden in der Bevölkerung herzustellen und zu sichern und Zivilprozesse, die ja immer mit grossem Zeitverlust und mit Aufregungen für die Prozessparteien verbunden sind, möglichst zu verhindern. Dieses Güteverfahren ist somit ein Teil der Fürsorge für die Bedürftigen.

Schon das Reichsgemeindengesetz vom Jahre 1862 hat darum den Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch Vertrauensmänner dem selbstständigen Wirkungsbereich der Gemeinden zugewiesen. Später ist auf dieser Grundlage die Einrichtung der Gemeindevermittlungsämter geschaffen worden. Die Zuständigkeit dieser Ämter war jedoch sehr gering, weil nur Streitigkeiten über Geldforderungen und bewegliche Sachen im Werte von höchstens 300 Gulden vor die Vermittlungsämter kamen. Im Jahre 1907 ist dann die zivilrechtliche Zuständigkeit der Gemeindevermittlungsämter wesentlich erweitert worden. Nunmehr konnten vor diesen Vermittlungsämtern wirksame Vergleiche über Geldforderungen und Ansprüche auf bewegliche Sachen ohne jede ziffermässige Wertbegrenzung, weiters in Streitigkeiten über die Bestimmung oder Berichtigung von Grenzen unbeweglicher Güter oder über Grunddienstbarkeiten, dann in Streitigkeiten über die Dienstbarkeit der Wohnung und schliesslich in Besitzstreitigkeiten abgeschlossen werden. Uebrigens sind damals die Gemeindevermittlungsämter auch zur Vornahme von Sühnversuchen in Ehrenbeleidigungssachen für zuständig erklärt worden.

In Wien sind in den Jahren 1904 bis 1907 in allen Bezirken Gemeindevermittlungsämter eingerichtet worden, deren Wirksamkeit allerdings bisher nur bescheiden war. Zum Teil hat diese geringe Wirksamkeit ihren Grund darin, dass die Gemeindevermittlungsämter nur recht unzulängliche äusserliche Machtmittel haben, weil die Parteien einer Ladung gar nicht Folge leisten müssen, sofern sie anzeigen, dass sie nicht erscheinen wollen oder nicht erscheinen können. Uebrigens ist die Abnahme eines Eides nicht gestattet, es dürfen keine Zeugen und Sachverständigen vorgeladen werden und dergleichen. Dazu kommt noch, dass die Gemeindevermittlungsämter bisher örtlich nur für einen Bezirk zuständig waren und dass in den Vermittlungsämtern keine Fachjuristen tätig waren. Es mag nämlich sein, dass manche Parteien, die durchaus den Wunsch hatten, ihre Streitsache gütlich auszutragen, und selbstverständlich nicht an dem ehrlichen, guten Willen der Vertrauensmänner in den Gemeindevermittlungsämtern zweifelten, Sorge hatten, sie könnten bei einem vor dem Gemeindevermittlungsamt ohne rechtskundigen Beistand abgeschlossenen Vergleich irgendwie beeinträchtigt werden.

Der Vorschlag der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige will darum, dass ein zentrales Gemeindevermittlungsamt für das ganze Wiener Gemeindegebiet errichtet werde, dessen Vertrauensmänner haupt-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 25. November 1933.

sächlich berufstätige Juristen sein sollen. Dieses neue zentrale Vermittlungsamt soll für alle Streitigkeiten mit Ausnahme von Ehrenbeleidigungssachen zuständig sein, aber nur dann, wenn einer der Streitteile bedürftig ist und diese Bedürftigkeit durch Vorlage eines Armenrechtszeugnisses nachweist.

Der Wiener Magistrat hat den Vorschlag der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige überprüft und sich ihm angeschlossen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und der Wiener Stadtsonat haben daraufhin beschlossen, ein solches Vermittlungsamt zum Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien, dessen Sprengel sich auf das ganze Gemeindegebiet erstreckt, also ein Zentralvermittlungsamt, in Wien zu errichten. Die Zuständigkeit soll nach dem Vorschlage der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige geregelt werden. In dem Vermittlungsamt sollen 18 Vertrauensmänner tätig sein, von denen mindestens 12 berufstätige Juristen sein sollen. Das Vermittlungsamt wird seine Tätigkeit in Sonaten zu drei Mitgliedern ausüben, von denen zwei Juristen sein müssen.

Die Gemeindevermittlungsämter in den einzelnen Bezirken bleiben neben dem zentralen Vermittlungsamt bestehen und werden ihre Tätigkeit wie bisher weiter ausüben.

In seiner gestrigen Sitzung hat nun der Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag über die Schaffung eines zentralen Gemeindevermittlungsamtes, wie ihn der Stadtsonat vorgelegt hatte, beschlossen.

.....

Städtische Ehrengaben für Hebammen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat in seiner Sitzung am Freitag beschlossen, acht Hebammen anlässlich ihrer mindestens vierzigjährigen Berufstätigkeit Ehrengaben von je einhundert Schilling zu bewilligen. Es sind dies die Frauen Katharina Chwatal, Mario Sommerauer, Eleonore Libal, Karoline Ragas, Rosalie Gaupmann, Franziska Baburek, Bertha Munk und Theresia Pils.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit wird die Gottfried Kollergasse auf der Landstrasse mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet. Der Magistrat hat die Aufträge zur Durchführung der notwendigen Installationsarbeiten bereits vergeben.

.....

Bezirksvertretung Fünfhaus.

Die Bezirksvertretung Fünfhaus tritt am Donnerstag, den 7. Dezember, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

348

Wien, am 27. November 1933.

Neue Wiener Strassennamen.

Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, einen Weg am Flötzersteig in Hietzing nach dem Porträtmaler Friedrich Lieder (1780-1859) und eine bisher noch unbenannte Gasse bei der Hohen Warte in Döbling nach dem Dichter Klabund (Alfred Hentschke, (1891-1928) zu benennen.

Schutz der Wassermesser vor Frosteinwirkungen.

Die Magistrats-Abteilung 34 a (Wasserversorgung) teilt mit: Nach dem geltenden Wasserversorgungsgesetz geht die Behebung von Schäden an Wassermessern, die nicht auf mangelhaftes Material oder auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind, zu Lasten des Wasserabnehmers. Solche Schäden, die oft eine vollständige Zerstörung der Wassermesser zur Folge haben, werden häufig durch Frost verursacht. Es werden daher anlässlich des kommenden Winters alle Wasserabnehmer, die vor unerwünschten Kosten und unliebsamen Störungen in der Wasserversorgung bewahrt werden wollen, aufgefordert, die Wassermesser und Leitungsanlagen ausreichend und rechtzeitig vor Frosteinwirkungen zu schützen. Der Schutz hat stets derart zu erfolgen, dass die Zugänglichkeit und Ablesbarkeit des Wassermessers gewahrt bleibt. Die grösste Gefahr für das Einfrieren besteht bei Zugluft; diese ist daher durch Schliessen der Tore, Fenster und sonstigen Oeffnungen zu verhindern.

Mietzinszuschüsse der Gemeinde Wien.

Der vom Gemeinderat der Stadt Wien eingesetzte Beirat, dem die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zu Hauptmietzinsen zusteht, die das Sechstausendfache des Friedenszinses übersteigen, hielt kürzlich seine einundneunzigste Sitzung ab. In dieser Sitzung wurden die Ansuchen von 450 Parteien in 82 Häusern behandelt und Mietzinszuschüsse im Betrage von monatlich 5.325 Schilling bewilligt. Insgesamt hat der Beirat bisher den Ansuchen von 54.206 Parteien in 6.344 Häusern stattgegeben und zusammen Monatsbeiträge in der Höhe von rund 312.700 Schilling genehmigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

349

II. Ausgabe.

Wien, am 27. November 1933.

28 goldene Hochzeiten in einer Woche.

In der vorigen Woche wurden bei der Gemeinde nicht weniger als 28 goldene Hochzeiten von Wiener Ehepaaren angemeldet. In Vertretung des Bürgermeisters besuchte amtsführender Stadtrat Honay alle Jubelpaare in ihren Wohnungen, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien. Interessant ist eine vom Magistrat ausgearbeitete Statistik über die Kinderzahl der Ehejubilare. Den 28 Ehepaaren wurden 143 Kinder geboren; 82 sind noch am Leben, die zusammen 83 Kinder haben. Nur zwei "goldene" Hochzeitspaare hatten überhaupt keine Kinder, eines erreichte mit elf Kindern die Höchstzahl. Insgesamt hatten sich heuer 327 "goldene" und zwölf "diamantene" Wiener Hochzeitspaare beim Magistrat gemeldet. Sie wurden alle vom amtsführenden Stadtrat Honay besucht, der ihnen auch die Ehrengaben der Gemeinde - 50 Schilling in einer geschmackvoll ausgeführten Lederkassette und ein in Goldrahmen gefasstes Diplom - überreichte.

Folgende 28 goldene Hochzeitspaare wurden in der Vorwoche von der Gemeinde geehrt:

Moriz und Johanna Adler, Josef und Katharina Birkelbauer, Johann und Leopoldine Federbauer, Carl und Ernestine Fuchs, Moritz und Julie Gerzabek, Franz und Christine Grabherr, Amand und Franziska Grimme, Alois und Albine Hawranek, Anton und Rosina Hellinger, Heinrich und Josefa Holzgruber, Karl und Maria Anna Hrozek, Leopold und Theresia Jarolim, Wenzel und Berta Karasek, Julius und Josefa Katauczek, August und Josefa Kerner, Joachim und Maria Krasucki, Karl und Maria Mayer, Josef und Agnes Moritz, Oswald und Ella Muck, Josef und Margarethe Palzer, Georg und Maria Raisinger, Johann und Maria Röhsel, Anton und Rosalia Suchy, Wilhelm und Anna Schossig, Anton und Maria Stöger, Samuel und Marie Sträuhsl, Johann und Rosalia Troltsch und Selig und Libe Weissberg.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

350

Wien, am 28. November 1933.

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1934.

Beginn der Budgetverhandlungen im Rathaus.

Der Wiener Stadtsenat gebann heute in gemeinsamer Sitzung mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. Die Verhandlungen leitete Stadtrat Dr. Danneberg mit einem eingehenden Bericht ein, in dem er ausführte:

Wie sehr sich die Finanzlage der Gemeinde durch die Notverordnungen der Regierung verändert hat, sieht man aus der Tatsache, dass das Budget, wenn es ohne Rücksicht auf die Eingriffe des Bundes aufgestellt wird, einen Abgang von nur 23'8 Millionen Schilling ausweist, einen Abgang, der 7 Prozent des Gesamterfordernisses ausmacht. Berücksichtigt man ferner, dass die im heurigen Jahr beschlossenen Personalkürzungen im Ausmasse von 4'2 Prozent, die bekanntlich nur bis Ende Dezember des heurigen Jahres terminiert sind auch für das nächste Jahr Geltung haben werden, so sinkt das Defizit auf 17'8 Millionen Schilling in einem Budget, in dem noch der volle Ertrag der Wohnbausteuer für Wohnhausbauten ausgegeben würde. Die Gemeinde könnte also, wenn die Eingriffe des Bundes nicht wären, für das nächste Jahr glattweg ein ausbalanziertes Budget vorlegen ohne irgendwelche Steuer- oder Tarifierhöhungen vornehmen zu müssen. Durch die Notverordnungen, die der Gemeinde zum Teil Einnahmen entzogen, zum Teil Lasten auferlegt haben, erhöht sich der Abgang im Gemeindebudget von 23'8 auf 108,376.000 Schilling, also auf einen enormen Betrag, für dessen Bedeckung so weit wie möglich Vorsorge getroffen werden muss. Wie in den Bedeckungsvorschlägen angeführt wird, ist geplant die Bedeckung dahin zu suchen, dass im nächsten Jahre die Inangriffnahme neuer Wohnhausbauten unterbleibt, dass eine Angleichung der Bezüge der städtischen Angestellten und Pensionisten an die der Bundesangestellten erfolgen, dass Sparmassnahmen durch Pensionierungen u. s. w. durchgeführt werden sollen und dass eine Abfuhr der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke an die Hoheitsverwaltung im Betrage von 25 Millionen erfolgen soll, die hereingebracht werden soll teils durch Tarifierhöhungen, und durch Verwendung eines Teils der Abschreibungen für Investitionszwecke. Auch dann bleibt noch ein Restbetrag von 35'2 Millionen S offen, für den, soweit nicht noch Rücklagen vorhanden sind eine Bedeckung durch Kreditoperationen gesucht werden soll. Der Voranschlag, wie er sich unter Berücksichtigung der Notverordnungen darstellt weist ein Defizit auf, das ungefähr so hoch ist wie der Lastenbeitrag, den der Bund für die Jahre 1933 und 1934 der Gemeinde mit je 36 Millionen S auferlegt hat. Durch die vorgesehenen Massnahmen wäre es also möglich eine Deckung für alle Verluste zu finden mit Ausnahme der 36 Millionen S, die als Lastenbeitrag der Gemeinde an den Bund hinzugekommen sind. Jüngst war in einer Zeitung eine Mitteilung des Finanzministers zu lesen, die er einer Organisation von Gemeindeangestellten gemacht hat, die Bundesregierung habe wohl ein gewisses Interesse daran, dass die Bezüge der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten angeglichen werden, die Bundesregierung habe das aber nicht von der Gemeinde verlanget. Das hat auch niemand behauptet. Aber es ist bekannt, dass die Massnahmen gegen die Gemeinde schon von dem früheren Finanzminister damit begründet wurden, dass es der Gemeinde noch immer sehr gut gehe, da sie aus laufenden Mitteln Wohnhäuser baue und noch immer Mittel finde, um ihre Angestellten besser zu zahlen als der Bund. Nun ist es tatsächlich eine Konsequenz der ungeheuren Geldentziehungen, dass die Gemeinde keine neuen Wohnhäuser für 1934 bauen und die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Bezüge der Gemeindeangestellten an die der Bundesangestellten angleichen muss. Niemand wird den Beweis erbringen können, dass es möglich wäre, ein aktives Gemeindebudget aufzustellen, wenn man die Personalkosten der Gemeinde unverändert lässt und sie nicht an die des Bundes angleicht, weil so grosse Beträge auf anderem Wege nicht eingespart werden können. Der Sachaufwand ist ja schon seit 1931 schrittweise von einem Jahr zum anderen reduziert worden, in manchen Punkten viel zu sehr. Die Sparmassnahmen auf diesen Gebieten, die anderen Faktoren erwünscht erscheinen mögen, haben sehr nachteilige Folgen. Eine Reduktion der Gehälter der Gemeindeangestellten bedeutet eine sehr starke Einschränkung in der Lebenshaltung zehntausender Menschen und hat damit ihre Rückwirkung auf Gewerbe und Handel in der ganzen Stadt. Und wenn die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist Investitionen zu machen, hat das natürlich seine Folgen für Industrie und Gewerbe vor allem für das Baugewerbe, mit allem was damit zusammenhängt. Es ist gar kein Zweifel, dass diese sehr starke Einschränkung der Investitionstätigkeit der Gemeinde die Arbeitslosigkeit in Wien leider vermehren wird, während die Gemeinde bisher alles ^{und zwar mit Erfolg} getan hat um die Arbeitslosigkeit in Wien relativ niedrig zu halten. Die gesamten Investitionen machen für das nächste Jahr nur 12'5 Millionen S aus, zu denen allerdings noch arbeitschaffende Ausgaben für Gemeindepflichterhaltungen, Materialien etc. von insgesamt 34 Millionen S kommen, sodass im ganzen immerhin doch 46'5 Millionen S aus diesem Budget dem Arbeitsmarkt unmittelbar zugute kommen, allerdings viel weniger, als was im Verhältnis von der Gemeinde in früheren Jahren aufgewendet werden konnte. Es wird wiederholt behauptet, der Bund habe in der Lage, in der er selbst sich befinde, nicht anders verfahren können, er habe sich von der Belastung befreien müssen, wie sie durch den Steuerrückgang auf Grund der Gewährleistungsklausel für ihn eingetreten ist und er habe überdies von der Gemeinde einen Kostenbeitrag für sein eigenes Budget verlangen müssen, um das Gleichgewicht im Bundesbudget herstellen zu können. Der Bund, der ja der eigentliche Herr der Steuergesetzgebung ist, hat, seitdem vom Jahre 1930 angefangen infolge der Krise ein Rückgang in seinen eigenen Einnahmen eingetreten ist, immer wieder dafür gesorgt, dass diese Einnahmerückgänge wettgemacht werden durch Steuererhöhungen, durch Einführung neuer Steuern, durch Zoll- und Tarifregulierungen und so weiter. So kommt es, dass der Bund seine Einnahmen in der Krise keineswegs verringert hat

Dazu kommt noch, dass er die 36 Millionen S einfach der Gemeinde weggenommen hat um auch noch auf diese Weise für die durch die Krise gesunkenen Steuereingänge einen Ersatz zu haben. ^{Le} kann der Bund ^{keine erklären} seine Budgets für 1933 und 1934 so ausgeglichen. Da er dadurch ein Defizit bei der Gemeinde in demselben Betrage erzeugt, bleibt dabei ausser Betracht. Er überlässt einfach die Sorge für die Deckung des Defizits der Gemeinde. Das ist gewiss keine vom gesamt österreichischen Standpunkt zweckmässige Finanzpolitik. Der Bund hat es aber nicht dabei bewenden lassen, für sein eigenes Budget der Gemeinde Einnahmen zu entziehen, er hat auch die eigenen Steuern der Gemeinde attackiert. So ergibt sich bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe allein ein Entgang von 5'6 Millionen S. Andere Steuerfragen sind wie bekannt, derzeit noch in Schwebe. Für einen solchen Entgang an Steuern muss sich die Gemeinde einen Ersatz an Einnahmen schaffen, wenn die Ausgabe einschränkung nicht einen Umfang annehmen soll, der die ganze Existenz der Gemeindever-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

waltung bedroht. Die Gesamteinnahmen der Gemeinde aus den eigenen Abgaben und aus den Zuschlägen zu den Bundesteuern sind mit 133'5 Millionen S veranschlagt, wovon aber 5'6 Millionen S für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und Mindereinnahmen an Lustbarkeitsabgabe der Bundestheater und der Ravag abzuziehen sind, sodass an Einnahmen nur 128'5 Millionen S übrigbleiben, gegenüber einem Höchststand an eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde von 210 Millionen S, wie er noch vor einigen Jahren zu verzeichnen war. Es ist jetzt beliebt, diesen ausserordentlichen Einnahmerückgang als eine Konsequenz der falschen Politik der Gemeinde hinzustellen. In Wirklichkeit ist er nur eine Konsequenz der Wirtschaftskrise, eine Konsequenz, die deshalb voll in Erscheinung tritt, weil es die Gemeinde unterlassen hat, gleich dem Bundes Steuererhöhungen vorzunehmen, die den Rückgang anderer Steuern wettmachen sollen. Würde man eine Rechnung darüber aufstellen, was von den neuen Steuern, die der Bund seit 1931 gemacht hat, von der Wiener Bevölkerung allein aufgebracht werden muss, würde man zu einer Summe kommen, die sich wahrscheinlich von der Gesamtsumme der Wiener Gemeindefinnahmen nicht wesentlich unterscheidet. Es ist also nicht so, dass infolge einer falschen Finanzpolitik der Gemeinde Wien die Wiener Bevölkerung ausgeblutet ist, sondern vielmehr so, dass die Gemeinde nicht in die Lage gekommen ist, ihre Steuern auf die nötige Höhe zu bringen, sondern dass der Bund das für sich selbst besorgt und diese Steuererhöhungen den Steuerträgern dadurch erträglicher macht, dass er der Gemeinde Steuern wegnimmt. Da findet z. B. der Bund auf einmal die Kinosteuer der Gemeinde unerträglich. Dass er von den Wiener Kinos 1'2 Millionen S Warenumsatzsteuer einhebt davon spricht er nicht, ebensowenig davon, dass er ihnen eine Wochenschau aufgenötigt hat, die dem kleinsten Kino im Jahr 2000 Schilling Auslagen verursacht, das ist beinahe so viel, wie die Lustbarkeitsabgabe für diese kleinsten Kinos ausmacht.

Stadtrat Danneberg bespricht sodann die einzelnen Steuern und kommt in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Biersteuer zu sprechen. Es gibt bekanntlich zwei Biersteuern, eine im Ausmass von 6 Schilling und eine von 3'80 Schilling. Diese letztere ist für 1934 mit einem Ertrag von S 2,280.000 veranschlagt. Auf Grund des letzten Abgabenteilungsgesetzes muss die Gemeinde Wien aber an die anderen Länder diese Biersteuer mit einem garantierten Mindestertrag von 6'5 Millionen S abliefern. Das heisst, die Gemeinde zahlt an die Länder ^{ungefähr} das dreifache dessen, was sie einnimmt. ^{Während} der Bund eine ihn selbst treffende Garantieklausel gegenüber der Gemeinde Wien aufgehoben hat, indem er erklärte, eine solche Garantieklausel sei unter den völlig veränderten Verhältnissen nicht aufrechtzuhalten, soll diese Garantieklausel hinsichtlich der Biersteuer, die uns so ausserordentlich belastet, weiter Geltung haben. Es erscheint uns notwendig, diese Bestimmung ebenso wie die anderen Bestimmungen, die Wien einen Lastenausgleich zugunsten der anderen Länder auferlegen, abzuschaffen, weil die Verhältnisse für Wien ganz andere geworden sind.

St. R. Dr. Danneberg erinnert sodann daran, dass der Lastenausgleich, der Wien auferlegt ist, im Budget nicht unterzubringen sei und daher auf eine Kreditoperation verwiesen werde. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist es sicher nicht richtig, unter normalen Verhältnissen eine Kreditoperation zu empfehlen, um ein Budgetdefizit zu decken. Die Abnormalität, die heute ^{für das} Gemeindebudget entstanden ist, ist darauf zurückzuführen, dass der Bund den Bogen überspannt hat. Wir halten es aber für nötig in dieser Frage noch einmal an den Bund heranzutreten, und die Forderung auf-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV. Blatt

Wien, am.....

zustellen, dass der Bund, wenn er den Betrag von 36 Millionen S nicht durch eigene Steuern hereinbringen will, diese Last sowie das sogenannte Bundespräzipuum auf alle Länder verhältnismässig umlege und nicht Wien allein damit belaste.

Wir haben noch eine dritte Forderung zu stellen. Da die Gemeinde infolge der ungeheuren Einengung ihrer Mittel nicht imstande ist, Investitionsarbeiten in Wien in einem ausreichenden Umfange selbst zu besorgen, muss sie im Interesse der Wiener Bevölkerung, des ganzen Wiener Gewerbes und der Wiener Arbeitslosen verlangen, dass der Bund bei den Investitionen, die ihm durch den Erlös der Trefferanleihe ermöglicht sind, möglichst viel auf Wiener Boden vollziehen. Es wäre völlig verfehlt, wenn der Erlös dieser Anleihe, der zum überwältigenden Teil in Wien aufgebracht worden ist, ganz in die anderen Länder abflüsse, und wenn nicht ein sehr namhafter Teil davon zu Investitionen auf Wiener Boden verwendet werden würde.

Wenn die Gemeinde unter so ungeheuer schwierigen Verhältnissen ein solches Budget überhaupt noch erstellen konnte, ^{ist} dies zum guten Teil der Tatsache zu verdanken, dass anders als bei anderen öffentlichen Körperschaften der Schuldendienst im Budget der Gemeinde so gut wie gar keine Rolle spielt. Der Schuldendienst der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis macht nicht mehr als rund 1 Million aus. Diese Tatsache bewirkt es, dass das Gemeindebudget so elastisch sein konnte.

Zu m Schlusse berührt St. R. Dr. Danneberg die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, die Beratung des Budgets hinauszuschieben, da bekanntlich die Regierung einige Veränderungen von Steuern wünscht und einige Steuerfragen in Schwebelage sind. Dazu erklärte er, man habe sich seit dem Monate März dieses Jahres daran gewöhnt in einem Schwebezustand zu leben und man weiss von einer Woche zur anderen nicht, was zu schweben beginnt. Es wäre gewiss wünschenswert, wenn man mit einem stabilisierten Zustand rechnen könnte, weil sich die unheilvollen Folgen eines solchen Schwebezustandes in der ganzen öffentlichen Verwaltung zeigen. Wir sind, sagt Dr. Danneberg, meiner Meinung nach verpflichtet, zu derselben Zeit, zu der die Gemeinde auch sonst an die Beratung ihres Voranschlags herangegangen ist, diese Beratung durchzuführen. Für die Kreditfähigkeit der Gemeinde ist es jedenfalls das Zweckmässigste, das Budget rechtzeitig der Verabschiedung zuzuführen, damit die ganze Bevölkerung weiss, auf welcher Grundlage die Gemeinde ihre Verwaltung zu führen gedenkt.

St. R. Dr. Danneberg unterbreitet schliesslich folgende drei Entschliessungen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Betrag von 72 Millionen Schilling, der ihr für die Herstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt für die Jahre 1933 und 1934 fehlt, durch Massnahmen im eigenen Wirkungskreis aufzubringen. Sollte sie den Weg wählen, einen Beitrag anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu verlangen, wie dies im Jahre 1924 durch die Einführung des Bundespräzipuums von je 40 Millionen Schilling bei der Abgabenteilung geschehen ist, so wird die Bundesregierung aufgefordert, den Beitrag sowie das bisherige Bundespräzipuum auf alle Länder verhältnismässig umzulegen und nicht Wien allein damit zu belasten."

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, höchstens dafür zu sorgen, dass der Lastenausgleich, der Wien unter heute nicht mehr bestehenden Voraussetzungen bei der letzten Abgabenteilung im Jahre 1931 zugunsten der anderen Länder und Gemeinden auferlegt worden ist, aufgehoben wird und insbesondere dem unhaltbaren Zustand ein Ende bereitet wird, dass der Ertrag der Wiener Biersteuer von 3'80 Schilling pro Hektoliter, die nur mehr 2,280.000 Schilling einbringt, mit dem garantierten Betrag von 6,500.000 Schilling an die anderen Länder abgeliefert werden muss".

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V. Blatt

Wien, am

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Anbetracht der Tatsache, dass der grösste Teil der Trefferanleihe in Wien gezeichnet worden ist, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Kräfte der Gemeinde infolge der finanziellen Massnahmen des Bundes für nennenswerte Investitionen nicht ausreichen, einen grossen Teil des Erlöses aus der Trefferanleihe auf Wiener Boden zu verwenden, damit das Wiener Baugewerbe vor dem Ruin zu bewahren und auch eine Belebung anderer Industriezweige herbeizuführen."

Stadtrat Kunschak erklärt, dass sich der vorliegende Voranschlag nicht nur in seiner Konstruktion von den früheren Voranschlägen unterscheidet, sondern auch in der Tatsache, was seine Ziffern besagen. Es ist ein Elendsvoranschlag, der uns befürchten lässt, dass das Jahr 1934 für die Wiener Bevölkerung und für das Wirtschaftsleben von Wien ein sehr ungünstiges werden wird, wenn die Dinge die Entwicklung nehmen, wie sie der Voranschlag darstellt. Der Voranschlag ist aber auch ein Voranschlag der Unaufrichtigkeit. Das leitet sich schon daraus ab, dass der Referent offenbar davon ausgegangen ist, die Dinge nicht so darzustellen, wie sie wirklich sind. Der Referent hat bei der Erstellung des Voranschlages politische Tendenzen verfolgt, was sich schon daraus ergibt, dass im Voranschlag auf die Massnahmen der Bundesregierung keine Rücksicht genommen worden ist. Wir finden an dieser Tendenz keinen Geschmack und schon gar nicht an der Garnierung dieser Tendenz. Sie haben einen Voranschlag aufgestellt, von dem Sie wissen, dass er nicht wahr ist, weil Sie auf die gegebenen Tatsachen absolut keine Rücksicht genommen haben. So nimmt z. B. der Voranschlag auf die vom Gemeinderat beschlossenen Kürzungen der Pensionen und Gehälter der Angestellten keine Rücksicht. Bei den Bezügen der Funktionäre sind die ungekürzten Bezüge für drei nicht amtsführende Stadträte eingesetzt, obwohl es nur zwei gibt und obwohl deren Bezüge bei der letzten Gehaltsregulierung um 15 Prozent gekürzt worden sind. Schon in diesem Belange gibt der Voranschlag ein ganz falsches Bild; Sie haben da auf Kosten des Ansehens der nichtamtsführenden Stadträte eine stille Reserve eingebaut. Ebenso verhält es sich mit den Bezügen der Gemeinderäte. Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder ist bekanntlich um 15 geringer geworden, aber auch das ist im Voranschlag unberücksichtigt geblieben. Daraus ersieht man, dass an allen Ecken und Enden des Voranschlag starke politische Tendenzen vorhanden sind, und ich muss schon sagen, dass sich darin der derzeitige Finanzreferent sehr ungünstig vom früheren Finanzreferenten unterscheidet. St. R. Danneberg hat sich gegen den Vorwurf gewendet, dass die Finanzpolitik der Gemeinde das Wirtschaftsleben der Stadt ruiniert hat und dass sie eine unsinnige ist. Trotz dieser seiner Bemerkung behaupte ich, dass es unverkennbar ist, dass neben der Wirtschaftskrise in einem sehr grossen Umfange die Steuerpolitik der Gemeinde Wien zu sehr schweren Schädigungen des Wiener Wirtschaftslebens geführt hat. Wir haben schon wiederholt für diese Behauptung konkrete Fälle aufgezeigt. Das Abwandern der wenigen reichen Leute und der Industrie von Wien ist auf die Finanzpolitik der Gemeinde Wien zurückzuführen. Wir haben schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiener Steuerpolitik den geänderten Verhältnissen angepasst werden soll. Kein System kann auf die Dauer bestehen. Sie aber halten starr an jedem einzelnen Detail Ihres Steuersystems fest, was dazu geführt hat, dass dieses System heute unerträglich ist. Wir haben schon bei der Beratung des Rechnungsabschlusses auf eine Revision von Gemeindeabgaben hingewiesen; Sie aber haben diesen Gedanken schroff zurückgewiesen, statt unsere Meinungen und Anträge unter anderen Gesichtspunkten zu beurteilen. Das führt dazu, dass sich in allen Bevölkerungskreisen die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI. Blatt

Wien, am

Tendenz geltend macht, nach Massnahmen zu rufen, die eine Schwächung der Autonomie der Gemeinde darstellen. Ein solches Beginnen kann niemanden recht sein, dem es mit der Autonomie der Gemeinde ernst ist. Ich bin der Meinung, dass sich der Finanzreferent entschliessen müsste, das ganze System einer Prüfung zu unterziehen, weil dies für die Autonomie der Gemeinde und für die Finanzen der Stadt Wien von allergrösstem Vorteil wäre. Ich kann immer wieder nur sagen, dass es eine unleugbare sachliche und politische Notwendigkeit wäre, an eine Revision der Gemeindeabgaben zu schreiten und alles auszumerzen, was den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Da ist z. B. die Hauspersonalabgabe; sie ist eine Prämie für die Entlassung zunächst der männlichen Hausgehilfen und dann für die allgemeine Reduzierung der Zahl der Hausgehilfinnen überhaupt. Aber auch bei dieser Abgabe halten Sie an Ihrem System fest, setzen Sie allen unseren Anträgen ein starres Nein entgegen.

St. R. Danneberg hat drei Entschliessungen vorgelegt; ich muss schon jetzt seine Hoffnung zerstören, dass die drei Anträge einhellig beschlossen werden. Diese Anträge sind nach politischen und nach sachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Bei der sachlichen Beurteilung müssen wir feststellen, dass wir dieser Anträge nicht bedürfen, weil wir schon seit Wochen unseren Standpunkt der Bundesregierung gegenüber in unmittelbarem Verkehr vertreten. Das Präsidium unseres Klubs hat schon wiederholt bei der Regierung vorgesprochen und ich persönlich habe insbesondere in der letzten Zeit wiederholt dem Bundeskanzler und Ministern unseren Standpunkt klargestellt. Wir werden selbstverständlich auch in Zukunft diesen unseren Standpunkt beibehalten und werden als Vertreter der Wiener Bevölkerung von der Regierung verlangen, in hervorragendem Masse auf das Wiener Wirtschaftsleben Rücksicht zu nehmen. Tatsache ist, dass auch die Bundesregierung ernstlich bemüht ist, in ihre Investitionspolitik das Gebiet der Gemeinde Wien einzubeziehen. Wir sind uns auch als Opposition in diesem Haus sehr wohl bewusst, dass wir an der Verpflichtung, die wir der Wiener Bevölkerung gegenüber haben, nicht achtlos vorübergehen dürfen. Bei der politischen Beurteilung muss ich feststellen, dass es uns unmöglich ist, an einer Aktion gegen eine Regierung teilzunehmen, die uns parteipolitisch nahesteht. Wir sind hier im Hause eine Minderheit, die auf die Gestaltung der Gemeindeverwaltung keinen Einfluss nehmen kann. Solange dieser Zustand andauert, können Sie von uns nicht verlangen, dass wir uns bei der Abstimmung über die drei Entschliessungen mit Ihnen koalieren. Wir werden uns daher an der Abstimmung über diese drei Entschliessungen nicht beteiligen, behalten uns aber vor, unseren Standpunkt unmittelbar im Verkehr mit der Regierung zu vertreten. Für den Voranschlag zu stimmen, sind wir selbstverständlich nicht in der Lage.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VII. Blatt

Wien, am

St. Rtin Dr. Motzko erklärt, der Voranschlag gebe keine Vergleichsmöglichkeit, er sei undurchsichtig. Die Ziffern entsprechen nicht den Tatsachen, sie entfernen sich immer mehr vom Boden der Wirklichkeit, weil der vorliegende Voranschlag eben auf die gegebenen Tatsachen keine Rücksicht nimmt. Die Rednerin bespricht die Wohnbaupolitik der Gemeinde, wobei sie erklärt, dass die Form und Gestaltung des Wiener Wohnbausystems sich nicht als tragbar erwiesen hat. Der Fehler, den die Gemeindeverwaltung begangen hat, war der, dass Wohnungsbau und Wohnungsfürsorge ineinander verschmolzen wurden. Die weiteren Ausführungen der Rednerin beschäftigen sich mit der Wohnbausteuer insbesondere für die in der Inneren Stadt befindlichen Geschäftslokale. Dort beträgt die Wohnbausteuer 70 Prozent des Hauptmietzinses oder 35 Prozent des Friedensmietzinses. Das sind Verhältnisse, die die Wirtschaft ruinieren müssen, weshalb unter allen Umständen eine Revision der Wohnbausteuer verlangt werden muss. Der Voranschlag zeigt, dass Sie nicht die Absicht haben, von Ihrem System abzugehen, aber die Zeit und die Verhältnisse werden Sie zwingen, den Weg einer vernünftigen Gebarung gehen zu müssen.

In seinem Schlusswort erklärt St. R. Dr. Danneberg bezüglich des Vorwurfes der Unaufrichtigkeit des Voranschlages, dass dieser Vorwurf eine masslose Uebertreibung ist. Für diese ~~horrible~~ Behauptung stützt sich Stadtrat Kunschak auf die Tatsache einer Unrichtigkeit einer Ziffer. Bei der Angabe der Bezüge der nichtsamtsführenden Stadträte ist tatsächlich ein bedauerlicher Irrtum entstanden und der Betrag von 12.500 Schilling reduziert sich auf 8.330 Schilling. Auf die Kürzungen der Pensionen und Gehälter konnte in diesem Voranschlag nicht Rücksicht genommen werden, weil diese Gehaltsregulierungen mit 31. Dezember 1933 terminiert sind. Der Voranschlag musste aber rechtzeitig aufgestellt und den Gemeindeinstanzen vorgelegt werden; würde man auf den Abschluss der zwischen der Verwaltung und dem Personal schwebenden Verhandlungen warten, hätte man mindestens ein Budgetprovisorium für Jänner verlangen müssen, was der Kreditfähigkeit der Gemeinde nicht von Nutzen gewesen wäre. Die Form, wie der Voranschlag erstellt worden ist, ist die Korrektheit selbst. Völlig unerfindlich ist es, wie jemand die Uebersichtlichkeit des Voranschlages bezweifeln kann. Frau St. R. Dr. Motzko muss die Einleitung nicht gelesen haben, denn ~~sie~~ ist das Entscheidende. Es ist keine politische Tendenz, aufzuzeigen, um was es sich handelt. Es ist ja für die gesamte Wiener Bevölkerung von Interesse, zu wissen, warum die einschneidenden Sparmassnahmen vorgenommen werden müssen. Es ist hier gesagt worden, dass wir an den gegebenen Verhältnissen achtlos vorübergehen. Dem ist auch nicht so. Wir haben bekanntlich im Sommer eine Realsteuerreform geplant. Dass sie nicht zustande gekommen ist, ist nicht unsere Schuld; die Regierung hat sie einfach abgelehnt. Wir haben jetzt wieder der Regierung Vorschläge vorgelegt, um ihre Meinung zu hören.

Es geht nicht an zu behaupten, dass das Wiener Steuersystem von der Wiener Bevölkerung einhellig verurteilt wird. Jede Wahl seit 1919 hat gezeigt, dass das Wiener Volk sich mit einer wachsenden Mehrheit zu diesem System bekennt und auch Wahlen, die jetzt vorgenommen würden, würden kein anderes Ergebnis zeitigen. St. R. Dr. Danneberg äussert sich sodann zu den von der St. Rtin Motzko vorgebrachten Zweifeln, ob die einzelnen Steuern richtig präliminiert seien. Was die Wohnbausteuer betrifft, so hat die technische Durcharbeitung bezüglich des Wohnbausteuerzuschlages, die einhalb Jahre gedauert hat, dazu geführt, dass die Präliminierung im Jahre 1933 nicht ganz richtig war. Da die Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind, sind Zweifel an der Präliminierung wohl nicht am Platz. Von den 6 Millionen S Einnahmen, die man

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VIII. Blatt

Wien, am

bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe angenommen hat, sind infolge der Massnahmen der Regierung 5'6 Millionen abzurechnen. Die Eräliminierung der Fürsorgeabgabe passt sich mit einem geringen Abschlag dem Erfolg von 1933 an. Das Gleiche gilt von der Fremdenzimmerabgabe. St. R. Dr. Danneberg äussert sein Bedauern darüber, dass die christlichsoziale Partei sich entschlossen habe, bei den von ihm vorgelegten Entschliessungen, deren sachliche Richtigkeit auch St. R. Kunschak zugeben musste, ^{Stimmenenthaltung} zu üben, da es sich hier um grosse von Parteipolitik völlig unabhängige Interessen der Gemeinde Wien handelt.

Es wird hierauf beschlossen in die Spezialdebatte einzugehen
Die Ansätze der Verwaltungsgruppe II werden genehmigt.

Die von Stadtrat Dr. Danneberg unterbreiteten Entschliessungen werden bei Stimmenenthaltung der Christlichsozialen angenommen.

St. R. Speiser referiert sodann über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe I. Er verweist darauf, dass in dem Personalaufwand, der mit S 161,045.050 veranschlagt ist, die mit 31. Dezember l. J. befristete Kürzung der Bezüge um 4'2 Prozent nicht berücksichtigt ist. Diese Kürzung würde jährlich rund S 6,000.000 einbringen. Da jedoch zur Bedeckung des ~~Bebarungs-~~ Abgangs auch beim Personalabgang Ersparungen durch Angleichung der Aktivbezüge und der Pensionen an die Bezüge der Bundesangestellten in der Höhe von S 20,000.000 vorgenommen werden müssen, sind über die 4'2 prozentige Kürzung hinaus noch 14,000.000 S einzusparen. Ueber die zur Erzielung dieses Betrages notwendigen Sparmassnahmen sind die Verhandlungen mit den Angestelltenorganisationen noch nicht abgeschlossen. Von den für das Jahr 1933 für den Personalaufwand veranschlagten 181,000.000 S wurden bereits 20,000.000 S eingespart. Der Stand der Aktiven hat sich gegenüber dem Vorjahr um 428 Personen vermindert. Da jedoch heuer um rund 200 Saisonarbeiter mehr beschäftigt waren, ist beim ständigen Personal tatsächlich eine Verminderung um rund 630 Personen eingetreten. Der Stand der Pensionsparteien hat sich um rund 300 erhöht. Bei den städtischen Unternehmungen waren am 1. August 1933 22.148 Personen beschäftigt, der Stand der Pensionisten bei den städtischen Unternehmungen beträgt 9.743. Die Gemeinde Wien und ihre Unternehmungen beschäftigten am 1. August d. J. insgesamt 46.388 Personen und zahlte an 20.889 Personen Ruhe- oder Versorgungsgenüsse, sodass insgesamt rund 67.300 Personen von der Gemeinde Gehalte oder Pensionen beziehen.

St. R. Kunschak bemängelt, dass Fehlen von Detailauswäisungen zum Budget und verlangt Aufklärung über einzelne Posten des Voranschlages der Gruppe I insbesondere über die ^{Steigerung der Ausgaben} für die Dienstkleider der Magistratsangestellten.

St. R. in Dr. Metzke hält ~~den~~ vom Personalreferenten angekündigte weitere Kürzung der Personalbezüge nicht für den richtigen Weg, um Ersparungen am Personaletat vorzunehmen. Die bessere Lösung wäre ein vernünftiger nach sozialen Gesichtspunkten vorgenommener Abbau. Der Abbau, wie ihn die Gemeinde vornimmt, erscheint uns allerdings nicht zweckentsprechend. Vor allem ~~wehrt~~ sich die Gemeinde dagegen, dass nach dem Abbau der Freiwilligen die Pensionsreifen abgebaut werden. Soweit es sich um sehr tüchtige Beamte handelt, könnten ja auch hier direkte Ausnahmen gemacht werden. Ferner müsste sich die Gemeinde auch mit dem Problem des Doppelverdienstums auseinandersetzen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX. Blatt

Wien, am

setzen. Sehr bedenklich ist die Herabminderung der Lehrerzahl, wodurch der Erfolg der Schulreform in Frage gestellt wird. Die Rednerin verlangt sodann Aufklärung über einzelne Posten und bezeichnet die im Budget noch immer enthaltene Post für die Gemeindefeuerwehr als höchst überflüssig.

St. R. Speiser erwidert der St. R. in Dr. Motzko, dass die Gemeinde sich bei dem Abbau im allgemeinen ohnehin an den Grundsatz halte, die Dienstälteren vor den Dienstjüngeren abzubauen. Allerdings kann sich die Gemeinde nicht entschliessen, die generelle Verfügung einer Pensionierung der pensionsreifen Beamten zu treffen, da sich unter den pensionsreifen Beamten sehr tüchtige Beamte und dazu noch in einem verhältnismässig nicht hohen Lebensalter befinden. Die Steigerung der Post für Dienstkleider gegenüber im Vorjahr erklärt sich daraus, dass das Vorjahr ein Sparjahr für Eigentumsstücke war, indem die in diesem Jahr fälligen Neuanschaffungen nicht vorgenommen wurden. Eine Steigerung der Geldausgaben aus diesem Titel im vorliegenden Budget ist daher selbstverständlich.

Die Ansätze der Gruppe I werden hierauf genehmigt.

Stadtrat Honay berichtet über den Voranschlag der Verwaltung für Wohlfahrtswesen. Die Bruttoausgaben betragen 97'1 Millionen S. Hier ist vor allem die starke Steigerung der Spitalsverpflegskosten bemerkenswert, die gegenüber 1933 von 2'5 auf 11'9 Millionen S gestiegen sind. Für Erhaltungsbeiträge sind 14'5 Millionen S, für Pflegegelder an Kinder 7'5 Millionen S, für Säuglingswäsche 320.000 S und für Verpflegskosten in fremden Krankenanstalten 11'9 Millionen S präliminiert. Die Jugendfürsorgeanstalten erfordern im Jahre 1934 rund 3'6 Millionen S, die Versorgungshäuser, in denen 8100 Menschen verpflegt werden, 2'7 Millionen S, die eigenen Krankenanstalten rund 6 Millionen S, die beiden Irrenanstalten, in denen mehr als 5000 Geisteskranke untergebracht sind, erfordern 8'7 Millionen S. Stadtrat Honay berichtet sodann über einige Sparmassnahmen, die im Wohlfahrtswesen im Jahre 1934 unbedingt durchgeführt werden müssen, wobei jedoch eine generelle Herabsetzung der laufenden Unterstützungen nicht erfolgen wird. Es erfolgt auch keine Verschlechterung der Verpflegung in den einzelnen städtischen Anstalten ebenso wie die Pflinglingsentschädigungen unverändert aufrecht bleiben.

Sodann wurde die Verhandlung unterbrochen. Die Debatte über den Voranschlag wird morgen, Mittwoch, fortgesetzt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

dass sich der Besitz an Wohnungen um die im B_{au} befindlichen 3.164 vermehren wird und damit die enorme Zahl von 69.564 Wohnungen und 3.661 Geschäftslokalen erreicht. Vorgesehen wurden im laufenden Jahr 3.990 Wohnungen. Damit wurde - einschliesslich des Tausches - der Wohnbedarf von 7.235 Parteien mit 24.040 Köpfen befriedigt. Der Mietzinseingang ist zufriedenstellend. Für Erhaltungskosten an städtischen Wohnhäusern sind wie im Vorjahre 2'9 Millionen Schilling vorgesehen. Der Reserve für grössere Instandsetzungen werden 3,346.000 Schilling zugeführt. Die Kleingartenförderung wird sich im nächsten Jahr lediglich auf die fachliche Beratung und Ueberwachung und auf die Schädlingsbekämpfung, für die ein B_otrag von 5000 Schilling eingesetzt ist, beschränken müssen.

Schliesslich bemerke ich noch, dass durch die Einschränkung der B_{au}tätigkeit sich natürlich auch die Agenden des Wohnungsamtes vermindern. Da Neubauten im kommenden Jahr voraussichtlich nicht in Angriff genommen werden können, musste das Wohnungsamt die Vormerkung von Wohnungssuchenden einstellen, zumal beim Wohnungsamt am 31. Oktober l. J. noch immer 6.912 Wohnungssuchende und mehr als 100.000 Tauschwerber in Vormerkung stehen und durch die gerichtlichen Delogierungen und dergleichen weiterhin ununterbrochen eine nicht unbeträchtliche Zahl dringlichster Fälle wächst. Es ist schon jetzt, da seit Wochen alle Bauten besiedelt sind ungemein schwer, die dringlichen Fälle zu versorgen und es wird gewiss keine leichte Aufgabe sein, die noch zur Verfügung stehenden Wohnungen zweckentsprechend zu vergeben. Die Schrumpfung des Budgets ist doppelt schmerzlich, einmal weil die Wohnungsnot noch nicht behoben ist und weil die Beseitigung der Elendsquartiere, die nur durch die öffentliche Bautätigkeit erfolgen kann, leider auf lange Sicht vertagt werden muss, vor allem aber, weil dadurch die Arbeit im Baugewerbe in erschreckendem, ja katastrophalem Umfang eingeengt wird.

St. R. Kunschak tadelt die Haltung der Gemeinde gegenüber den Siedlungsgenossenschaften; auf diesem Gebiet kommen die wahnsinnigsten Dinge vor. Diese zweifellos ungerechte Behandlung der Siedlungsgenossenschaften muss dringendst behoben werden.

St. R. Dr. Motzke bringt nochmals die wirtschaftliche Lage der Geschäftslokale in der Inneren Stadt zur Sprache und erklärt, dass der Zins und die Wohnbausteuern zusammen heute schon 35 Prozent des Friedenszinses ausmachen. Während im alten Friedenszins schon alle Umlagen enthalten waren, muss der Geschäftsmann diese heute neben Zins und Wohnbausteuern noch separat tragen und dies in einer Zeit, in der der Geschäftsumfang in katastrophalem Mass zurückgeht.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird das Kapitel Wohnungswesen genehmigt, worauf St. R. Richter über die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten berichtet. In dieser Verwaltungsgruppe ergibt sich trotz grösster Sparsamkeit infolge unabweislich notwendig gewordenen Arbeiten eine Steigerung der Nettoausgaben gegenüber 1933 um 2'4 Millionen Schilling. Die Ausgaben für Strassenerhaltung und Strassenbau sind mit 8'34 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Fortsetzung der Elektrifizierung der elektrischen Beleuchtung sollen 260.000 Schilling ausgegeben werden. Eine Beitragsleistung für den Neubau der Reichsbrücke ist im Voranschlag der Gemeinde nicht enthalten, weil diese grosse Ausgabe die Strassenbahnunternehmung trifft.

St. R. Dr. Motzke bezeichnet es als absolut nicht notwendig, dass in dieser Verwaltungsgruppe insbesondere im Kanalisationsbetrieb eine weitestgehende Kommunalisierung platzgegriffen hat. Dies geht einzig und allein auf Kosten der Privatwirtschaft.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Der Referent erklärt im Schlusswort unter anderem, dass von einer Schädigung der Privatwirtschaft keine Rede sein kann. Die von Frau Stadträtin Dr. Motzko gerügte Kommunalisierung hat sich glänzend bewährt.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten werden daraufhin genehmigt.

St. R. Linder leitet die Verhandlungen über das Kapitel Ernährungs- und Wirtschaftswesen ein, indem er berichtet, dass auch in dieser Verwaltungsgruppe die grösste Sparsamkeit beobachtet worden ist. Die Ausgaben betragen rund 23 Millionen Schilling, die Einnahmen rund 14 Millionen Schilling. Für die weitere Ausgestaltung der Feuerwehr sollen fast 7 Millionen Schilling ausgegeben werden. Bei den Lagerhäusern wird im nächsten Jahr eine Besserung der wirtschaftlichen Situation erwartet.

St. R. Kunschak bemängelt den überaus schlechten Bauzustand einzelner Amtshäuser und verlangt deren Renovierung, worauf die Ansätze der Verwaltungsgruppe Ernährungs- und Wirtschaftswesen genehmigt werden.

Das Kapitel Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten wird ohne Debatte genehmigt.

Vizebgm. Emmerling berichtet sodann über die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen. Das Gaswerk rechnet mit einem Gebarungsüberschuss von 6'7 Millionen Schilling, das Elektrizitätswerk mit einem Gebarungsüberschuss von 10'57 Millionen Schilling, die Leichenbestattung mit einem Ueberschuss von 150.000 Schilling, das Brauhaus mit einem Ueberschuss von 50.000 Schilling und die Gewista mit einem Ueberschuss von 80.000 Schilling. Bei den Strassenbahnen ist ein Gebarungsabgang von 28'8 Millionen Schilling veranschlagt. Die Strassenbahnen rechnen mit einer Einnahme aus der Personalbeförderung von 103 Millionen Schilling.

St. R. Kunschak bemerkt, dass die jetzt angeschlagene Erläuterung für den Kurzstreckentarif vollkommen unverständlich ist. Damit kann kein Mensch etwas anfangen.

Die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen werden genehmigt, ebenso das Kapitel Finanzen und Bedeckung.

Damit ist die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien und über die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1934 im Wiener Stadtsenat und im städtischen Finanzausschuss abgeschlossen.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

352

Wien, am 30. November 1933.

Die Bevölkerungsbewegung in Wien im September 1933.

Wie die Magistratsabteilung für Statistik mitteilt, kamen heuer im September in Wien 1.085 Säuglinge lebend zur Welt. Von den Lebendgeburten waren 583 Knaben und 502 Mädchen, 849 eheliche und 236 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 141, in Anstalten 944 Kinder geboren. Im Berichtsmonate erfolgten in Wien 29 Totgeburten.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass im vergangenen September in Wien 54 Säuglinge starben. Von den im Berichtsmonate verstorbenen Säuglingen waren 25 Knaben und 29 Mädchen, 30 eheliche und 24 uneheliche Kinder; 33 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 21 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Im September des heurigen Jahres starben von der Wiener Wohnbevölkerung 1.644 Personen. Von den Verstorbenen waren 846 männlichen und 804 weiblichen Geschlechtes. Als hauptsächliche Todesursachen sind in 304 Fällen Krebs, in 282 Fällen organische Herzkrankheiten, in 153 Fälle Tuberkulose der Atmungsorgane und in 110 Fällen Lungen- und Rippenfellentzündung angegeben worden; 84 Anzeigen haben als Todesursachen Gehirnschlag, 71 Anzeigen Arterienverkalkung, 41 Anzeigen Altersschwäche und 14 Anzeigen epidemische Krankheiten bezeichnet. 65 Verstorbene standen in einem Alter bis zu fünf Jahren, 14 in einem Alter von fünf bis zehn Jahren, 9 in einem Alter von zehn bis fünfzehn Jahren, 20 in einem Alter von fünfzehn bis zwanzig Jahren, 81 in einem Alter von zwanzig bis dreissig Jahren, 108 in einem Alter von dreissig bis vierzig Jahren, 179 in einem Alter von vierzig bis fünfzig Jahren und 282 in einem Alter von fünfzig bis sechzig Jahren; 886 Verstorbene waren mehr als sechzig Jahre alt. In der Wohnung starben 685, in Anstalten 959 Personen. Im Berichtsmonate begingen in Wien 103 Personen Selbstmord, 153 Personen verübten einen Selbstmordversuch.

Nach dem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik sind heuer im September 23.251 Personen nach Wien zugewandert und 13.005 Personen von Wien abgewandert. Bei Berücksichtigung der Wanderungsbewegung und der Bevölkerungsbewegung ergibt sich im Berichtsmonate eine Zunahme der Wiener Bevölkerung um 9.687 Personen.

100 Jahre "Verschwender".

Aus Anlass der vor 100 Jahren - am 2. Dezember 1833 - erfolgten Beendigung von Raimunds Zaubermärchen "Der Verschwender" hat die Direktion der städtischen Sammlungen in der zweiten Abteilung des Historischen Museums eine kleine Ausstellung zusammengestellt, die in zeitgenössischem Material die Entstehungsgeschichte und die Erstaufführung des Werkes dem Beschauer in Wort und Bild vor Augen führt.

Die Direktion der städtischen Sammlungen erlaubt sich die geehrte Redaktion zu der am kommenden Samstag um 11 Uhr stattfindenden Pressebesichtigung (Rathaus, Eingang Lichtenfolsgasse, Feststiege 1) höflichst einzuladen.